Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858.

(Fortſetzung.)

6. Deutſche Specialgeſchichte.

Schwaben und Oberrhein.

Archiv für die Geſchichte des Bisthums Augsburg. Herausg. v. Domkapitular Ant. Steichele. 2. Bd. 1. u. 2. Heft. Augsburg, Schmid. S. 1—288. 8.

Darin findet ſich neben andern Beiträgen ein Aufſatz von dem Herausgeber über Fr. Joh. Franks Augsburger Annalen, 1430—1462, und ein zweiter von Bader, vertraulicher Briefwechſel des Cardinals Otto Truchſeß von Waldburg, Biſchofs von Augsburg, mit Herzog Albrecht V. von Bayern, 1560—1569.

Biffart, M., Oberlieutenant, Geſchichte der Württembergiſchen Veſte Hohenaſperg und ihrer merkwürdigſten Gefangenen. Mit 5 Holzſchnitten. Stuttgart, G. Köhler, VIII, 181 S.

Aus dieſer an ſich unbedeutenden Schrift iſt allenfalls der Abſchnitt „Hohenaſperg während der elfmonatlichen Belagerung im 30jährigen Kriege“ (1634—35) auf S. 27—63 bemerkenswerth, indem hier die Feſtung eine anſehnliche Rolle in den Kämpfen zwiſchen den Schweden und den Kaiſerlichen ſpielte. Ueber Hohenaſperg als Staatsgefängniß und ſeine merkwürdigſten Gefangenen erfahren wir kaum etwas Neues. Die urkundlichen Beilagen enthalten vornehmlich Anordnungen für die Beſatzungsmannſchaft aus verſchiedenen Zeiten.

Schreiber, Heinrich, Dr., Geſchichte der Stadt Freiburg im Breisgau IV. Theil. Von dem dreißigjährigen Krieg bis zum Uebergang der Stadt an das großherzogliche Haus Baden. Freiburg, bei Wangler. VIII, 440 S. 8.

Der letzte Band des verdienſtvollen Werkes erhält eine beſondere Bedeutung durch die wichtige Rolle, welche Freiburg in der Kriegsgeſchichte des 17. und 18. Jahrhunderts ſpielt, wo die Stadt, viermal von ſchwediſchen und weimariſchen Truppen (1632, 34, 38, 48), einmal von den Bayern (1644) und dreimal von den Franzoſen (1677, 1713, 1744) belagert, an den Leiden des dreißigjährigen Krieges und der Raubzüge Ludwigs XIV. den reichlichſten Antheil hatte. Indem der Verfaſſer die Erlebniſſe Freiburgs geſchickt mit dem allgemeinen Gange der Dinge in Verbindung zu bringen weiß, ſteht ein großer Theil deſſen, was er namentlich aus Tagebüchern und Rathsprotokollen zur Geſchichte der Stadt Neues beibringt, in unmittelbarer Beziehung zur allgemeinen Geſchichte jener Zeit. Reich an intereſſantem Detail und durch die genaue Kenntniß der Oertlichkeit anſchaulich dargeſtellt ſind namentlich die Belagerung von 1644 durch die bayeriſche Reichsarmee unter Mercy, mit den blutigen Schlachten, welche dieſer unmittelbar darauf den Franzoſen unter Turenne und Enghien lieferte (S. 120 ff.); ferner die Einnahme der Stadt durch den franzöſiſchen Marſchall Crequi (1677), wo der öſterreichiſche Commandant Schütz den Verräther geſpielt zu haben ſcheint (S. 190 ff.); dann die tapfere Vertheidigung gegen Villars (1713) (S. 240 ff.) und endlich die letzte Belagerung durch die franzöſiſche Uebermacht unter Coigny (1744), wo Ludwig XV. (welcher ſich an dem furchtbaren Schauſpiele weidete) an dem Commandanten Damnitz wortbrüchig wurde (S. 283 ff.). Die Schlacht von 1644 und die beiden letzten Belagerungen werden durch beigegebene Pläne erläutert.

Auch abgeſehen von der Darſtellung der Kriegsereigniſſe bietet das Buch manches von allgemeinem Intereſſe dar; ſo iſt z. B. merkwürdig, was der Verfaſſer (S. 1 ff., 9, 15, 22 ff.) über das Verhalten der Jeſuiten gegenüber den Schweden und ihren Verbündeten, über den Einfluß des Frater Michael bei dem Churfürſten Maximilian (S. 155 ff.), über den Beſuch Kaiſer Joſeph's II. im Jahre 1777 (S. 361 ff.) und deſſen Einfluß auf eine freie Bewegung in dem ſtädtiſchen und Univer-

sitätsleben, sowie über die nach seinem Tode auch hier eintretende Reaction erzählt.

Daß übrigens während der letzten Jahrhunderte, unter so ungünstigen auswärtigen Verhältnissen, die Entwicklung des materiellen wie geistigen Lebens der Stadt weniger bedeutsam erscheint und demnach auch in dem vorliegenden Buche vor der Darstellung der äußern Schicksale zurücktritt, braucht kaum hervorgehoben zu werden. K.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgg. von dem Landesarchive in Karlsruhe durch den Director desselben F. J. Mone. 9. u. 10. Band. 1. Heft. Karlsruhe, Braun. 516 u. 128 S. 8.

Enthält Urkunden zur Geschichte mehrerer Klöster und Dynastenfamilien, dann einen Aufsatz des Herausgebers über die Rheinschiffahrt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, über die Volkswirthschaft im 14. bis 16. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte von Worms u. A.

Mittelrhein.

Lehmann, J. G., Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 2. Lfg. Kaiserslautern, Meuth. S. 177 – 376. 8.

Simon, G., Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes. Mit 2 Karten, 2 Holzschnitt, 3 Stammtaf. und dem Erbachischen Urkundenbuche. Frankfurt. XII, 486; Urkundenb. 307 S. 8.

Die Herbeibringung und Ausbeutung eines seit dem 13. Jahrhundert ziemlich reich fließenden urkundlichen Materials verleiht dem vorliegenden Werke seinen Hauptwerth und verdient um so mehr Anerkennung, als der Verf. kein Historiker von Fach ist. Nur hätten wir gewünscht, daß neben dem urkundlichen Stoff auch die einschlägige Geschichtschreibung etwas mehr berücksichtigt worden wäre. — Die Landesgeschichte und die Geschichte des Grafenhauses wird getrennt, was manche Vortheile, aber auch viele Nachtheile mit sich bringt; wenigstens schreiben wir den zu topographischen Charakter des ersten und den zu biographischen des zweiten Theiles, sowie den Umstand, daß der Zusammenhang beider Theile ein zu äußerlicher ist, dieser Ein-

theilung zur Laſt, welche außerdem viele Wiederholungen veranlaßte. — Das Rechtsverhältniß der Erbacher zum Reiche und ihr Lehensverhältniß zur Pfalz iſt richtig gewürdigt, das allmälige Anwachſen ihres Gebietes klar dargelegt. — Ein beſonders auffälliges Reſultat für die nähere Kennzeichnung der ſocialen Zuſtände Deutſchlands nach dem 30jährigen Kriege liefert, in Verbindung mit den in der Landesgeſchichte gegebenen Einzeldaten, die Darſtellung S. 422 ff. — Mit der Mediatiſirung hätte die Erbachiſche Geſchichte abgeſchloſſen werden können, jedenfalls aber mußte hier, was nicht geſchehen iſt, ein Hauptabſchnitt geſetzt werden. — Einige Bedenken mag des Verfaſſers Neigung zu Hypotheſen erregen. Sehr gewagt erſcheinen uns wenigſtens Vermuthungen wie die: daß die Franken den freien, die Alamannen den unfreien Stand im Odenwalde gebildet (S. 23,24); daß die Erbacher und die Breuberger alte fränkiſche Häuptlingsfamilien geweſen (S. 137 ff.); oder die Folgerungen, welche aus dem Vorkommen des Namens Gerhard im 8. Jahrhundert gezogen werden. In Auffaſſung und Darſtellung, die im Allgemeinen dem Gegenſtande entſprechen, läßt ſich der Verf. zuweilen von zu großer Vorliebe für die Dynaſtenfamilie leiten. — Das Urkundenbuch gewährt uns für das ſpätere Mittelalter eine Ueberſicht über den Beſitzſtand in einem großen Theile des Odenwaldes; die Rechtsgeſchichte wird durch einige neu mitgetheilte Weisthümer bereichert und auch über Verhältniſſe der allgemeinen deutſchen Geſchichte erhalten wir nähere Angaben. — Die beigegebenen Karten erläutern die intereſſanten topographiſchen Mittheilungen, wobei wir nur für die Karte der Gaue etwas mehr Ausführlichkeit wünſchen möchten. **Th. K.**

Arnd, Karl, Geſchichte der Provinz Hanau und der untern Maingegend. Mit 2 Karten Hanau, Friedrich König. X, 614 S. 8.

Iſt der Gedanke, die Geſchichte einer Provinz zu ſchreiben, die erſt vor wenigen Decennien aus den ungleichartigſten Theilen zuſammengeſetzt wurde, an ſich ſchon kein glücklicher, ſo bleibt in dem vorliegenden Falle die Ausführung auch noch weit hinter dem Erreichbaren zurück. Der Herr Verfaſſer, ein bejahrter Waſſer-, Straßen- und Landbaumeiſter, hat es freilich an Fleiß nicht fehlen laſſen und namentlich der Topographie und Statiſtik eine beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt; aber die eigentlich geſchichtliche Darſtellung, eine hie und da mit ſeichten Betrach-

tungen untermischte, im Ganzen zusammenhangslose Aufzählung der Schicksale der untern Maingegend mit ihren Städten, Dörfern und Herren, ist wissenschaftlich von keinem Werth. Einzelne Angaben sind, zumal wenn sie sich auf die allgemeine deutsche Geschichte beziehen, irrig, andere schlecht beglaubigt; Quellen werden überall nicht genannt. Zuverlässiger und brauchbarer mag der statistische Theil des Buches sein, aber dieser gehört mehr der Gegenwart als der Geschichte an.

Wissenschaftlich bedeutender ist die kleine Schrift:

Thudichum, Friedr., Dr., Geschichte des freien Gerichts Kaichen in der Wetterau. Gießen, Ricker'sche Buchhandlung. 96 S. 8.

Hier verfolgt ein gründlicher Forscher die Geschichte eines einzelnen Gerichts bis in alle aus den Urkunden zu ermittelnde Details und liefert sowohl kleine Beiträge zur deutschen Rechtsgeschichte im Allgemeinen als auch zur Specialgeschichte der Wetterau; seine Untersuchungen betreffen unter andern neben dem reichsunmittelbaren, vom Landesherrn unabhängigen Gericht zu Kaichen und den ihm unterworfenen Dorfgerichten, die alte Grafschaft Kaichen, die Stellung der Grafen, die Reichsburg Friedberg, ihr Verhältniß zur Stadt Friedberg, das Verhältniß der letztern zum freien Gericht, die Entstehung der Hoheitsrechte derselben über den Kaicher Gerichtsbezirk. K.

Waldemar v. Peterweil, Beschreibung der kaiserl. Stadt Frankfurt a. M. aus dem XIV. Jahrhundert. Urschrift, Uebersetzung und Erläuterungen herausg. von Dr. L. H. Euler. Frankfurt a. M., Sauerländer. 60 S. 8.

Genth, Adolf, Dr., Kulturgeschichte der Stadt Schwalbach. Mit 6 lith. Ansichten. VII, 268 S. 8.

Rheinischer Antiquarius, denkwürdiger und nützlicher, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Denkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausfluße in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt. Von einem Nachforscher in historischen Dingen (Ch. v. Stramberg). Mittelrhein. Der II. Abth. 7. Bd. und 8. Bd. 1. u. 2. Lfg. Coblenz, Verlag von R. F. Hergt. 804 u. 320. S. 8.

Der vorliegende Band behandelt in der bekannten Art des „Antiquarius" das linke Rheinufer von St. Goar bis Oberwesel mit alledem, was ir-

gendwie, wohl oder übel, mit der Geſchichte jener Gegend in Verbindung zu bringen iſt. So verdankt z. B. die katholiſche Kirche in St. Goar ihren Urſprung dem Religionswechſel des Landgrafen Ernſt von Heſſen-Rheinfels; daher erhalten wir deſſen Selbſtbekenntniſſe aus dem Jahre 1669 auf S. 149—181. Ein Sohn der Stadt St. Goar iſt der bekannte Kanzler von Albini; ſeine Geſchichte mit einem Stück des Romans „die Klubiſten in Mainz" von König füllt 33 Seiten. Die Geſchichte des Geſchlechtes Schönberg bei Oberweſel aber nimmt über 100 Seiten ein, wovon die Hälfte der engliſchen Geſchichte angehört; denn Hans Meinhard von Schönberg heirathete im J. 1615 Anna Sutton, die Tochter eines Lord Dudley, und bei dieſer Gelegenheit hören wir viel von Johann Dudley und Johanna Gray, von Robert Dudley u. ſ. w. Im Jahre 1620 wurde Bacharach durch eine ſpaniſche Armee unter Spinola occupirt: daher die Geſchichte der Spinola auf einigen 80 Seiten. Endlich unter den kaiſerlichen Commiſſarien zur Unterſuchung eines Streites zwiſchen dem Erzbiſchof Jakob von Trier und den Schöffen des weltlichen Gerichts zu Oberweſel (im Jahre 1454) befand ſich der Biſchof Aeneas von Siena (Aeneas Sylvius Piccolomini, als Papſt Pius II): dieſer Umſtand veranlaßt Herrn v. Stramberg, auf ein paarhundert Seiten die Geſchichte der Piccolomini zu erzählen, wovon ein anſehnliches Stück (S. 93—139 des 8. Bds.) auf „Euriolus und Lucretia" kommt; denn für den rheiniſchen Antiquarius hat eine ſolche Schrift des geiſtlichen Herrn „die größte Wichtigkeit", als „ein Buch von unſchätzbarem Werth für die Sittengeſchichte (Italiens), für die Kenntniß des menſchlichen Herzens". K.

Marx, J., Geſchichte des Erzſtifts Trier von den älteſten Zeiten bis zum J. 1816. Erſte Abth.: 1. u. 2. Bd. Trier, Lintz, 1858, 59. XV, 544; XV, 508 S. 8.

Der Verfaſſer hat weder neues Material herbeigebracht, noch auch das Vorhandene kritiſch geſichtet. An Stelle einer eingehenderen Kritik und Charakteriſtik der Quellen erhalten wir eine ziemlich ungeordnete Aufzählung der benützten Quellenwerke und Bearbeitungen. Ebenſo fehlt es an einer genügenden Durcharbeitung und Gliederung des Stoffes. Die Trennung der allgemeinen Geſchichte des Trierer Landes von der ſpeciellen, iſt, wenn ſie auch principiell zu rechtfertigen wäre, zu wenig conſequent durchgeführt, was in Verbindung mit der breiten und häufig un-

geordneten, wenn auch ganz fließenden Darstellung des Verfassers zu unzähligen, theils wörtlichen Wiederholungen Anlaß gibt. — In der Behandlung des Details ist zu wenig Geschichte gegeben, zu sehr von den Zuständen ausgegangen, wie sie zu Ende des deutschen Reiches sich vorfanden; Wachsthum, Blüthe und Verfall des Churstaats treten uns nicht vor Augen. Die verhältnißmäßige Dürftigkeit der über das Mittelalter gegebenen Nachrichten kontrastirt seltsam mit der Weitschweifigkeit in den einleitenden Kapiteln zu einzelnen Gruppen der Erzählung, einer Reihe von breiten Auseinandersetzungen, die mit der Geschichte von Trier lediglich nichts zu thun haben; ich verweise hiebei auf die langen Erörterungen über das Niederlassungswesen, das Hexenwesen, das Armenwesen und das Schulwesen. Die neuere deutsche historische Literatur ist dem Verfasser nicht hinreichend bekannt, was besonders fühlbar wird, wenn er Ereignisse der allgemein deutschen Geschichte in voller Breite erzählt. Indem er von Thegan spricht, zeigt er sich sogar mit den **Monum. Germ.** unbekannt. Zum Theil mit dieser Unkenntniß der neueren Forschungen in Zusammenhang stehen mehrere offenbare Irrthümer, die sich der Verfasser zu Schulden kommen läßt: so wird **I**, 77 noch Zülpich als Ort der Schlacht zwischen Chlodovech und den Alamannen genannt, **I**, 353 Kaiser Otto **IV.** als ein Wittelsbacher bezeichnet, **II**, 27 im J. 1024 eine bleibende Vereinigung Triers mit dem deutschen Reiche angesetzt, **II**, 415 beim J. 1179 von Papst Innocenz **XI.** gesprochen! Ferner ist es eine völlig unbegründete, mit übel angebrachter Heftigkeit gegen Wyttenbach (**I**, 79) vertheidigte Ansicht, daß die Herzöge niemals Bischofsstühle besetzt hätten; auch wissen wir nicht, worauf sich die Behauptung stützt, daß das Trier'sche Land im Mittelalter der französischen Rechtsentwicklung theilhaftig gewesen sei. — Eine der wichtigsten Aufgaben seiner Geschichte hat der Verfasser völlig verkannt, indem er die Streitigkeiten der Stadt Trier mit ihrem Erzbischofe mit der Parteilichkeit eines Anwalts des Letzteren darstellt, so daß auf ihn nicht minder die Aeußerung Bezug haben könnte, welche **I**, 400 über Kyriander angeführt wird. — Als interessantere Theile des Buches nennen wir die Detailberichte über die Landstände, die Kapitel über Koblenz und das Zunftwesen, die Mittheilungen über die Verhältnisse der Unfreien, und die über die Stockgüter in der Eifel, wenn gleich auch hier an eine völlige Ausbeutung des reichen Stoffes nicht zu denken ist. **Th. K.**

Niederrhein.

Lacomblet, Theod. Joſ, Dr., Archiv-R Bibliothekar, Urkundenbuch für die Geſchichte des Niederrheins oder des Erzſtifts Cöln, der Fürſtenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsſtädte Elten, Eſſen und Werden. Aus den Quellen in dem königl. Prov-Archiv zu Düſſeldorf und in den Kirchen- und Stadtarchiven der Provinz, vollſtändig und erläutert, mit 20 Regiſtern ꝛc. 4. Bd. (2. Hälfte: Die Urkunden von 1501 bis zum Erlöſchen des Jülich-Cleve'ſchen Hauſes im Mannsſtamme (1609), die Nachleſe u. Regiſter enth.) Düſſeldorf, Schaub in Comm. XXV, S. u. S. 607—846.

Fahne, A, Geſchichte der Grafen, jetzigen Fürſten v. Salm-Reifferſcheid, nebſt Genealogie derjenigen Familien, aus denen ſie ihre Frauen genommen. Mit vielen Anſichten, Wappen, Siegeln und Münztafeln. 2. Bd.: Urkundenbuch. A. u. d. T.: Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidanus. Cöln. Heberle. XVI, 345 S. fol.

Verbeck, Henr. Hub., De Reinaldi comitis Gelriae rebus gestis, Part. I. Dissertatio historica. Münſter, Theiſſing. III, 116 S. 8.

Mering, F. C. Frhr. v, Dr., Geſchichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöſter in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Weſtphalen, nach archivariſchen und andern authentiſchen Quellen geſammelt und bearbeitet. 11. Heft mit einem Generalregiſter über alle 11 Hefte. Cöln, Heberle VI, 135 S. 8.

Weſtphalen.

Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Hsgg. von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens, durch deſſen Directoren Dr. W. E. Giefers und Dr. B. Hölſcher. 19. Bd. oder neue Folge 9. Bd. Münſter, Regensberg. 389 S. 8.

Enthält u. a. Abhandlungen von Geisberg, die Vehme, eine Unterſuchung über Namen und Weſen des Gerichts; von Perger, über die Münſteriſchen Erbämter und Seibertz, Wilhelm von Fürſtenberg, Heermeiſter des deutſchen Ordens in Liefland, eine fleißige Arbeit, die auch beſonders abgedruckt iſt.

Seibertz, Joh. Suibert, Quellen zur westphälischen Geschichte. Ersten Bandes drittes Heft. Arnsberg, Grote. 321—480 S. 8.

Enthält die Fortsetzung der historischen Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund von Dethmar Mülher und Cornelius Mewe (1610). ein Güterverzeichniß des Stiftes Meschede von 1314, eine zeitgenössische Erzählung der Schicksale der Stadt Medebach im 30jährigen Krieg, und endlich eine Chronik der Stadt Gesecke aus dem 17. Jahrhundert (von Mattenkloidt, vollendet von Pötteken) mit selbstständigen Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Wigand, Paul, Dr., Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer aus westphälischen Quellen gesammelt und als ein Nachtrag zu seinen früheren Werken für Geschichte Westphalens. Leipzig, Perzel. X, 286 S. 8.

Der verdienstvolle Forscher auf dem Gebiete der westphälischen Geschichte hat hier eine Nachlese seiner langjährigen archivalischen Sammlungen veranstaltet, die ein vielseitiges Interesse in Anspruch nimmt. Meist Corvey'schen Quellen entlehnt und zunächst der Localgeschichte angehörig, hat das Mitgetheilte doch auch für die allgemeine deutsche Geschichte, sowohl für die politische als für die Rechtsgeschichte, Werth. So die zahlreichen urkundlichen Mittheilungen und zeitgenössischen Relationen über die Schicksale des Stiftes Corvey und namentlich der Stadt Höxter im 30jährigen Krieg, ferner das Gedenkbuch der Stadt Höxter „ein Beitrag zur Geschichte deutscher Städte und ihrer Rechte im Mittelalter", worin über Fehden, Wehr und Rüstung, über Gilden und Zünfte, über Gericht und Recht, über Lehensverhältnisse der Stadt zum Abte von Corvey, über innere Verfassung und Verwaltung zahlreiche Urkunden und Statute größtentheils aus dem 14. Jahrhundert enthalten sind. Daran schließen sich einige schiedsrichterliche Urtheile und Weisthümer, sowie kleine Beiträge zur Sittengeschichte.

Perger, Ludwig, Dr, Otto von Rittberg, Bischof von Münster (1301 — 1308). Nach größtentheils bisher ungedruckten Quellen dargestellt. Münster, Regensberg. VI, 88 S. 8.

Das fleißige Schriftchen gründet sich größtentheils auf Prozeßacten, die den Streit des Bischofs Otto mit dem Domcapitel und dem Erzbischof von Cöln, welcher diesem beitrat, behandeln. Es findet sich darin mancher für die damaligen Zustände des Landes charakteristische Zug. K.

Fahne, A., Geſchichte der weſtphäliſchen Geſchlechter unter beſonderer Berückſichtigung ihrer Ueberſiedelung nach Preußen, Curland und Liefland. Mit faſt 1200 Wappen und mehr als 1300 Familien. Cöln, Heberle, 432 S. fol.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück. 5. Bd. Osnabrück, Meinders. XVI, 347 S. 8.

Enthält außer einer Abhandlung Stüves: topographiſche Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück, namentlich urkundliche Nachrichten über Dynaſtengeſchlechter.

Niederſachſen.

Lüntzel, H. A., Geſchichte der Diöceſe und Stadt Hildesheim. Herausg. aus deſſen Nachlaſſe. Hildesheim, Gerſtenberg, 1858. 2 Bde. XI, 543 676. 8.

Vielfältige Studien auf dem Gebiete der niederſächſiſchen Geſchichte haben den Verfaſſer zu dem vorliegenden Werke vorbereitet. Sein ſchon 1850 erfolgter Tod verhinderte aber leider die letzte Durcharbeitung und Vollendung des Manuſcripts, ein Uebelſtand, der durch die Herausgeber nur in geringem Maße beſeitigt worden iſt und ſich beſonders in der Mangelhaftigkeit und Undeutlichkeit der Citate kundgibt. So fehlen z. B. I, 143 für die dem Biſch. Bernward ertheilten Urkunden K. Otto's III, die Citate, deren wenigſte bei Böhmer ſtehen; es wird ſpäter (I, 177) ohne jede nähere Angabe von einem ſummariſchen Verzeichniß der für Bernward ausgeſtellten Urkunden geſprochen; II, 249 findet ſich kein Citat für die pbſtl. Urkunde von 7. März 1195, die ich auch bei Jaffé nicht gefunden habe, u. dgl. mehr. Widerſprüche ſind an manchen Orten ſtehen geblieben; z. B. in der Nachricht über den Nachlaß der Geldbußen durch Biſchof Udo I, 273 a. Anfg. u. I, 297 a. Schluß.

Der Umſtand, daß die Reſultate aller ſeit 1850 gepflogenen Forſchungen unbenützt bleiben mußten, bewirkte, daß einige Theile des Buches antiquirt erſcheinen; namentlich fällt fort, was den unächten fasti Corbej. entnommen iſt; die Erörterung über die beiden vitae Godehardi iſt durch die zum Behuf der Ausgabe in den Monum. angeſtellten Forſchungen und deren Reſultate beinahe überflüßig geworden. Ueber die für dieſe Frage

wichtigen Lebensverhältnisse Wolfhers war der Verfasser noch nicht im Klaren.

Sehen wir hiervon ab, so bilden eine genaue und meist kritische Quellenforschung, ein auch für weitere Verhältnisse geübter historischer Blick, ein richtiges Verständniß der gesellschaftlichen und politischen Zustände die Lichtseiten von Lüntzel's Buch. Nur etwas mehr Schärfe und Entschiedenheit hätten wir der Kritik an manchen Stellen gewünscht: die Lösung streitiger Fragen (z. B. über die Gründungsgeschichten der ersten Klöster) wird oft kaum versucht; manches Zweifelhafte oder Unerwiesene wäre besser ganz fortgeblieben. — Das 10. und 11. Jahrhundert — für Hildesheim eine Zeit verhältnißmäßig reichhaltiger Nachrichten und großer Begebenheiten — hat Lüntzel mit Vorliebe behandelt, Bisch. Bernwards bedeutende Persönlichkeit an der Hand Thangmars schön gezeichnet, mit derselben Bewunderung freilich, wie sie die Schrift von Bernward's Lehrer athmet, dessen unmittelbare Kenntniß der Thatsachen und dessen hohe Bildung uns doch nicht dürfen vergessen lassen, daß er in vielen Dingen Bernward's Anwalt war. Indem der Verf. Thangmar zu unbedingt auch in der Auffassung folgt, gelingt es ihm nicht, die ganze Bedeutung des sog. Gandersheimer Streites zu enthüllen. Dieses Ereigniß birgt in seinem Verlaufe zu deutlich hervortretende politische Momente, steht mit der gesammten Lage des Reichs in zu enger Verbindung, als daß der Conflikt als ein rein kirchlicher oder persönlicher durfte gefaßt werden. Wie der Verf. Bernward's Stellung zu K. Otto III. nicht in allen ihren Beziehungen zu erkennen vermag, so bleibt ihm des Bischofs Verhalten bei Heinrichs II. Thronbesteigung ein Räthsel, und nur ungerne läßt er Thietmar's wohlverbürgte Nachricht über dasselbe gelten. — Städte und Stifter der Diöcese sind ziemlich eingehend behandelt. In Goslar's Geschichte hätten sich die Spuren des erwachenden Bürgerthums früh hinauf verfolgen lassen, wenn das freilich erst unlängst von Waitz als echt erwiesene **Carmen de bello Saxonico** benützt worden wäre. Nach dessen Angaben wäre auch das I, 383 über den Handwerkerstand Gesagte zu berichtigen gewesen. Reich ist das vorliegende Werk an den interessantesten Mittheilungen über das Rechts- und Verfassungsleben nicht minder, wie über die socialen Verhältnisse. Besonders die dankenswerthe Uebersicht über das Grundeigenthum der geistlichen Körperschaften, das I, 391, 92 über den Ambergau Mitgetheilte, den Vertrag über die Niederlassung der Flamänder

(I, 395 ff.), wo leider das Citat der betreffenden Urkunde fehlt, möchten wir hervorheben. Der Abſchnitt über die Rechtsverhältniſſe im 12. und der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewinnt durch die treffliche Verwerthung des urkundlichen Stoffes eine erhöhte Bedeutung. Tiefe Blicke in die Lebensverhältniſſe der Zeit und des Landes gewähren uns die zahlreichen Landfriedensbündniſſe, beſonders der Landfriede von Bodenwerder aus d. J. 1391 (II, 359) und der von 1408 (II. 382 ff.), auch der 1410 zu Hannover ausgefochtene Rechtsſtreit (II, 389). — Der letzte Abſchnitt, der die Jahre 1246—1503 umfaßt, liegt uns nicht in derſelben vollſtändigen Ausarbeitung vor, wie die früheren, namentlich vermiſſen wir für dieſe Periode eine geſonderte Behandlung der Städtegeſchichten, ſowie die Schilderung der Rechts- und Geſellſchaftsverhältniſſe, deren wichtigſte äußere Erſcheinungen in der Geſch. der Biſchöfe mitgetheilt werden. Eine Karte von Hildesheim im Mittelalter würde die topographiſchen Mittheilungen leichter verſtändlich gemacht haben. Th. K.

Harland, H. L., Geſchichte der Stadt Einbeck, nebſt geſchichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafſchaft Daſſel, die um Einbeck liegenden Dörfer, Kirchen, Kapellen ꝛc. 2. Bd. 5. u. 6. Heft. Einbeck, Ehlers. S. 257 — 384. 8.

Mooyer, Ernſt Frdr., Die vormalige Grafſchaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Eintheilung. Bückeburg, Wolper. 68 S. 8.

Heiſe, Otto, Amtm., Die Freien im hannoverſchen Lande Ilten. Nach den Quellen. (Abdruck aus der Zeitſchrift d. hiſtor. Ver. f. Niederſachſen.) Hannover, Hahn. VI, 87 S. 8.

Hodenberg, W., v., Die Diöceſe Bremen und deren Gaue in Sachſen und Friesland. Nebſt einer Diöceſan- und Gaukarte. XXXIX, 246 S. 2. Thl. Die Bremer Gaue in Sachſen und Friesland nebſt 1 Karte. Celle, Kapaun-Karlowa. XI, 139 S. 4.

Ein bemerkenswerther Beitrag zur mittelalterlichen Geographie und Geſchichte, der mit außerordentlichem Fleiß zuſammengetragen iſt. Als Hauptquellen dienten dem Verfaſſer das Stader Copiar, ein Copialbuch des Bremer-Domcapitels aus dem 15. Jahrhundert, und das Börder Regiſter (abgedruckt als 1. u. 2. Beitrag zu den Geſchichtsquellen herausgg. v. Hodenberg, Cöln, 1856), ſowie zahlreiche Urkunden und amtliche Aufzeichnungen aus den Archiven zu Stade und Hannover. Im 1. Thl.

wird die kirchliche Gestaltung der Diöcese Bremen (Archidiakonate, Präposituren, Obedienzen u. s. w.), im zweiten die politische (die von Karl dem Großen der Diözese Bremen beigelegten Gaue und Länder) behandelt. Beilage V giebt ein Verzeichniß der Bischöfe und Erzbischöfe, der Archidiakonen u. s. w. Beilage VI ein alphabetisches Register der im Umfange der alten Diöcese bis zum Jahre 1852 erbauten Kirchen, Kapellen und Klöster.

Klopp, Onno, Geschichte Ostfrieslands unter preußischer Regierung bis zur Abtretung an Hannover. Von 1744—1815. (Geschichte Ostfrieslands III. Bd.) Hannover, Rümpler. 571 S.

Ein interessantes mit großer Frische geschriebenes Buch, das seinen Stoff theils älteren Werken, namentlich Wiarda's ausführlicher Geschichte Ostfriesland's, theils ostfriesischen Archiven verdankt und namentlich in den Abschnitten über die innern Zustände, über Handel und Schiffahrt, über andere volkswirthschaftliche und culturhistorische Verhältnisse von Sachkenntniß und großem Verständniß für die eigenthümliche Art des Volks und seine Angelegenheiten zeugt. Weniger kann uns die politische Färbung der Schrift, der bis zur Erbitterung gereizte Ton, in welchem der Verfasser stets von Preußen spricht, befriedigen. Allerdings war die preußische Herrschaft für Ostfriesland nicht so segensreich, als sie hätte werden können, und ein Mann, der die Interessen seines Volks mit so kräftiger Gesinnung und einem so stark ausgeprägten Heimathsgefühl, wie unser Autor, vertritt, darf es namentlich bei Friedrich II. tadeln, daß er weder den Freiheiten des Landes, noch seinen materiellen und geistigen Interessen eine besondere Pflege zuwandte. Aber sollen wir deshalb an der Größe Friedrich's zweifeln (S. 187), weil sein Begriff vom monarchischen Regiment vielfach in Conflict trat mit der Art des Ostfriesischen Volks und mit seiner Geschichte; oder weil ihm, der einen großen Theil seines Lebens im Lager und auf dem Schlachtfelde zubrachte, die Bedeutung von Flotte und Küstenbefestigung entging? Und was soll bei Friedrich II. die Phrase, daß die Größe der Könige nicht immer das Glück der Völker sei? (S. 187). — Wenn ferner auch die Regierung Friedrich Wilhelm II. für Ostfriesland nicht ersprießlich war; wenn das Volk, nach dem Ausbruch der französischen Revolution unter der gewaltthätigen Seeherrschaft der Engländer litt, um dann als ein Stück des Na-

poleoniſchen Reiches unter dem Druck eines fremden Eroberers zu ſeufzen, und wenn endlich das Land, das ſich zur Zeit der Befreiungskriege wieder mit rührender Anhänglichkeit an Preußen anſchloß, gegen ſeinen Willen einem andern Staatskörper eingefügt wurde, ſo ſind dies Vorgänge, die man beklagen kann, über die aber der Hiſtoriker nicht in ſolchem Tone aburtheilen ſoll, ohne den Zeitverhältniſſen, unter welchen Preußen an Oſtfriesland ſündigte, Rechnung zu tragen. Außerdem iſt es zu bedauern, daß es Herrn Klopp nicht vergönnt war, über manche Fragen neben den einheimiſchen Archiven auch die Akten des preußiſchen Miniſteriums zu Rathe zu ziehen. K.

Dittmer, G. W., Dr., Kanzleiſecretär, Die Reichsvögte der freien Stadt Lübeck während des 13. und 14. Jahrh., und der ihnen verliehene Reichszins. Lübeck, Dittmer. 26 S. 8.

Deecke, Ernſt, Dr., Prof. und Bibliothekar, Die Hochverräther zu Lübeck im Jahre 1384. Lübeck, Aſchenfeldt. 50 S. 8.

Die Lübeck'ſche Verſchwörung von 1384, an deren Spitze Heinrich Paternoſtermaker ſtand, wird gewöhnlich nach dem theils ſagenhaften, theils unvollſtändigen Bericht des Korner erzählt. Herr Deecke zieht alle vorhandenen Quellen, darunter gleichzeitige gerichtliche Aufzeichnungen ſowie ein bald nachher geſchriebenes Fragment, in den Kreis ſeiner Unterſuchungen und kommt durch eine ſcharfe Prüfung der verſchiedenen Berichte über den Hergang des Complotts und über die Perſonen der Verſchwornen im Einzelnen vielfach zu neuen Reſultaten. Im Allgemeinen aber wird mit großer Beſtimmtheit der Gegenſatz betont, in welchem jenes Complott zu gleichzeitigen Bewegungen in andern Städten ſteht; es war nicht ein Kampf unterdrückter Zünfte gegen übermüthige Geſchlechter, ſondern ein frevelhafter Angriff eines Böſewichts und ſeiner Genoſſen auf eine „weiſe und kräftige Regierung". K.

Waitz, G., Ueber eine bisher unbekannte Handſchrift des Hermannus Korner. In den Nachrichten von der G. A. Univerſität und der k. Geſellſchaft d. Wiſſ. zu Göttingen 1859. N. 5. S. 57 ff.

Es wird hier zum erſten Male auf eine in der Marienkirche zu Danzig neuerdings aufgefundene wichtige Handſchrift des Korner hingewieſen und deren hohe Bedeutung für die Kritik des Textes von Korner's Chronik kurz erörtert.

Zeitschrift für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde. 2. Heft. Lübeck, Aschenfeldt. S. 129 — 162. 8.

Daraus ist hervorzuheben: Waitz, Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann von Dänemark, Pauli, über die ursprüngliche Bedeutung der Wette.

Waitz, Georg, Eine ungedruckte Lebensbeschreibung des Herzogs Knud Lawards von Schleswig. Mit einem Facsimile. (Aus dem 8. Bande der Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.) Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 42 S. 4.

Diese von Hrn. Prof. Waitz herausgegebene bisher ganz unbekannte Lebensbeschreibung ist einem von Dr. Potthast in der Bibliothek des Baron von Richthofen zu Leszczyn aufgefundenen Codex entnommen, der ausserdem eine Reihe liturgischer Stücke enthält, die auf die Geschichte des Herzogs Knud Lawards (zu Anfang des 12. Jahrh.) Bezug haben und großentheils nebst der in 8 Lectionen getheilten vita in der vorliegenden Schrift abgedruckt sind (S. 21—42). Die Einleitung (S. 1—20) verbreitet sich mit jener ausgezeichneten Gelehrsamkeit und scharfsinnigen Kritik, welche dem Herausgeber eigen sind, über die Abfassungszeit (wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts), sowie über Inhalt und Bedeutung der vita und deren Verhältniß zu andern Quellen, insbesondere zu Saxo, der aus jener geschöpft hat; das wichtige Resultat aber ist (S. 16), daß das vorliegende Werk, die Arbeit eines wohlunterrichteten Mannes, nicht allein große Bedeutung erhält durch die ganz neuen Nachrichten über das Leben und Wirken jenes merkwürdigen Herzogs von Schleswig, sondern noch mehr dadurch, daß hier zum erstenmale ein zuverlässiges Hilfsmittel für die Kritik des Saxo und für „die Prüfung seines ganzen historiographischen Verfahrens", das sich freilich willkührlich genug zeigt, geboten wird. K.

Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Neue Ausgabe ohne die Beilagen zum Handschriften-Verzeichniß. 6 Bde. Kiel, Akad. Buchh. 8.

Ratjen, H., Dr., Bibliothekar Prof., Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen. 2 Bde. (Sep.-Ausgabe aus den nordalbingischen Studien). Kiel, Akademische Buchh. XLIII, 740 S. 8.

Urkundenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft (Schluß). Kiel, Akadem. Buchhandl. in Comm. III, 581—678. 8.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Holſtein-Lauenburgiſchen Angelegenheit am deutſchen Bunde in den Jahren 1851 bis 1858. Frankfurt a M. Auffarth. IX, 140 S. 8.

Brandenburg, Preußen, Pommern.

Rütjes, H., Dr., Geſchichte des brandenburg-preußiſchen Staates von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage, mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen und confeſſionellen Politik deſſelben. Schaffhauſen, Hurter, 1858 und 1859. 806 S. in 6 Lieferungen. 8.

„Wahrheitsdurſt und Vaterlandsliebe“ ſind die Triebfedern, die Hrn. Rütjes bei dem vorliegenden Werke leiteten; Damberger, Philipps und Görres gelten ihm als diejenigen Hiſtoriker, welche (neben Voigt, Riedel und Leo) die dankenswertheſten Vorarbeiten zur preußiſchen Geſchichte geliefert haben; die Lehnin'ſche Weiſſagung endlich iſt ihm dasjenige Document, das unter den Beilagen zur neuern Geſchichte neben der Wiener Schlußakte und der preußiſchen Verfaſſungsurkunde mitgetheilt und oft citirt zu werden verdient. Außer der eigentlich preußiſchen Geſchichte werden auch fern liegende Perſonen und Ereigniſſe von unſerm Autor ausführlich beleuchtet, indem es gilt, „tief eingewurzelte, bis auf die jüngſte Jetztzeit fortdauernde Vorurtheile und geſchichtliche Unwahrheiten gründlich zu berichtigen“ — ſo in der Geſchichte der Reformation und des 30jährigen Krieges, wo namentlich dem König Guſtav Adolf mit „ſeiner ganzen Impertinenz eines ausgeſchämten Demokraten“ der richtige Platz angewieſen und ein langes Loblied auf ſeine verkannte Tochter Chriſtine geſungen wird. Eine noch weitläufigere Berichtigung erfährt die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution.

K.

Gottſchalk, Preußiſche Geſchichte. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin, Ehle. X, 655 S. 8.

Kletke, Karl, Quellenkunde der Geſchichte des preuß. Staates. 1. Abth. A. u. d. T.: Die Quellenſchriftſteller zur Geſchichte des preuß. Staats, nach ihrem Inhalt und Werth dargeſtellt. Berlin, Schröder. 614 S. 8.

La Barre Duparcq, Ed. de, Prof, Histoire militaire de la Prusse avant 1756, ou introduction à la guerre de sept-ans. Paris, (Berlin, F. Schneider). XV, 371 S. 8.

Stephan, H., Postrath, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Nach amtl. Quellen. Berlin, Decker. XV, 816 S.

Förster, Fr., Dr., Preußens Helden im Krieg und Frieden. 122. — 130. Lfg. (4. Abth. Neuere und neueste Geschichte. 88. — 96. Lfg.). Berlin, Hempel. XVIII, S. 801 — 1131. 4.

Wartensleben, Julius Graf v., Dr., Königl. Preuß. Stadtgerichtsrath, Nachrichten von dem Geschlecht der Grafen v. Wartensleben. I. Thl. Urkundenbuch, anbei ein Titelkupfer, 16 Ahnentafeln und 2 Stammbäume. XXXII, 388 S. II. Thl. Biographische Nachrichten. Mit einem Titelblatt und 9 Familien-Portraits. 321 S. und Anhang 81 S. III. Thl. Stammbaum. Berlin, Albert Nauck und Comp.

Geisheim, P., Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem, insbesondere die Pilgerfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg im Jahre 1435. Aus den Quellen bearbeitet. Berlin, Besser. III, 254 S. 8.

Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Gesch. der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg. Des 2. Haupttheiles oder der Urkundensammlung für die Gesch. der auswärtigen Verhältnisse sechster Band Berlin, G. Reimer. 531 S. 4.

Der vorliegende 6. Band des 2. Haupttheiles vom cod. brandbg. enthält 426 Urkunden, von denen ein großer Theil dem 16. Jahrhundert angehört. Es sind nämlich aus diesem 249 Diplome, während aus dem 12. Jahrhundert nur eins, aus dem 13. 35, aus dem 14. 100, und aus dem 15. 41 herrühren. Nahe an 300 Urkunden werden hier das erste Mal bekannt gemacht, von denen die größere Hälfte allein das churmärkische Lehnscopialbuch darbot. Da es sich um Beziehungen der Mark und ihrer Regenten zu andern deutschen und außerdeutschen Landen handelt, so ergiebt sich eine große Mannigfaltigkeit des Inhalts, welche es unmöglich macht, in dem hier zugemessenen knappen Raum einen auch nur

annähernd genauen Bericht zu erſtatten. Wir beſchränken uns deßhalb darauf, einige der wichtigern, früher ungedruckten Urkunden zu notiren, dabei die Jahreszahl und die mit der Mark Brandenburg in Beziehung tretenden Mächte anzugeben. Beziehungen zum Reich: 1320, 1395, 1505, 1517, 1519, 1521, 1530, 1541, 1547 (No. 2265, 2316, 2399, 2470, 2492, 2499, 2503, 2528, 2529, 2575, 2585), zum Papſt Clemens VII: 1530 (2532), zum Erzb. Albr. v. Mainz: 1513, 1514, 1518, 1521, 1533 (2452, 2454, 2481, 2503, 2538, 2542), zum Erzb. Herm. v. Cöln: 1502 (2385), zum Hochmeiſter Albrecht von Preußen: 1517, 1523 (2473—6, 2514 und 2515), zu Pommern: 1500, 1520, 1529 (2370, 2496, 2524—6), zu Schleſien: 1506—7, 1537, 1546, 1549 (2401—6, 2533, 2554, 2559, 2581, 2588), zu Braunſchweig: 1520, 1524, 1530 (2495, 2517, 2527), zu Jülich: 1517, 1553 (2471, 2600), zu Magdeburg: 1537, 1538, 1547 (2552, 60, 83, 85), zu Hamburg: 1518, 1538 (2483—4 vgl. 2501—2, 2560), und endlich zu Dänemark: 1523, 1529, 1553 (2501, 2512, 2523, 2590). **A. C.**

v. Mülverſtedt, G. A., k. Provinzial-Archivar der Provinz Sachſen, die ältere Verfaſſung der Landſtände in der Mark Brandenburg, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin, R. Kühn: XII, 287 S. 8.

Dieſe Schrift iſt durch einen Beſchluß des Brandenburgiſch-niederlauſitziſchen Provinzial-Landtags vom J. 1854 veranlaßt worden. Der Verfaſſer derſelben wurde mit Ordnung des ſtändiſchen Archives und mit Abfaſſung eines die Geſchichte der Stände betreffenden Werkes beauftragt. Es iſt zu bedauern, daß äußere Umſtände (Vorrede S. VIII) ihn verhindert haben, eine eigentliche Geſchichte der Landſtände in der Mark Brandenburg zu ſchreiben, daß er ſich vielmehr auf eine Darſtellung der Verfaſſung und Wirkſamkeit der Stände vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert beſchränken zu müſſen glaubte. So erhalten wir ein hiſtoriſches Bruchſtück ohne Anfang und Ende, welches vielfach mehr ein bloß antiquariſches Intereſſe des Liebhabers für dieſe Dinge, als das wiſſenſchaftliche des Hiſtorikers zu befriedigen geeignet iſt. Von dem letzteren Standpunkte aus wünſchen wir zu wiſſen, wie und unter welchen beſonderen Bedingungen die landſtändiſche Verfaſſung in einem Territorium entſtanden iſt, welche Umſtände zu ihrer Befeſtigung und Ausbildung beigetragen, welche Urſachen ihren Verfall und Untergang herbeigeführt haben. Zur Beantwortung

dieser Fragen aber erhält man in der Einleitung der vorliegenden Schrift nur sehr dürftige und fast nur gelegentliche und durchaus keine neuen Andeutungen.

Der Verfasser hat ein von dem verstorbenen Minister von Kamptz vorgezeichnetes Schema benützt und „in diesen Rahmen die Gestalt des märkischen Ständethums“ hineingezeichnet. Herr von Kamptz war ein gründlicher Kenner des deutschen Ständewesens und sein Rahmen ist als solcher gut genug; aber der Fehler liegt darin, daß es eben nur ein Rahmen ist, gleich gut für jedes Bild einer älteren Ständeverfassung zu gebrauchen. Die Eigenthümlichkeit des einzelnen Bildes kommt darin zu wenig zu ihrem Rechte. Und wie unbequem war es für den Darsteller, und ist es nun für den Leser seiner Schrift, in jedem einzelnen Kapitel, sei es daß von der Zusammensetzung und der Eintheilung der Landstände, von deren Versammlungen, oder von den verschiedenen Angelegenheiten landständischer Theilnahme nach einander gehandelt wird, gleichsam immer wieder von vorne anfangen zu müssen, weil der Gegenstand immer aufs neue die historisch entwickelnde Bedeutung verlangte! —

Sehen wir ab von der verkehrten Anlage des Buches, so ist die hier gegebene umfassende Darstellung der märkischen Ständeverfassung schon deshalb dankenswerth, weil es bisher noch an einer solchen fehlte. Sie ist es aber auch deshalb, weil der Verfasser seinen Gegenstand mit guter Sachkenntniß und mit fleißiger Benutzung der vorhandenen gedruckten Materialien und der einschlagenden Brandenburgischen Litteratur behandelt hat.

Die ausgezeichneten Arbeiten G. W. von Raumers, von Lancizolles und Riedels (die Mark Brandenburg im Jahre 1250) dienten ihm dabei zur sicheren Grundlage. Weniger genügend ist dagegen seine Kenntniß von der landständischen Verfassung in anderen deutschen Ländern, welche fast nur dem veralteten Werke Struve's, Discurs u. s. w. 1741, verdankt zu sein scheint. Besser hätte man sich daher gewisser allgemeiner Urtheile enthalten und auch die Polemik gegen K. Fr. Eichhorn unterlassen (S. 272 ff.), in dessen deutscher Staats- und Rechtsgeschichte allerdings keine besondere Vorliebe für das altlandständische Wesen, aber dabei eine sehr respectable Kenntniß desselben sichtbar ist, und dessen hier bekämpfte Sätze über das Verhalten der Landesherren und Stände bei Herstellung des neueren Militärwesens in völlig mißverständlicher Weise aus ihrem Zusammenhang herausgerissen sind. Wenn nämlich Eichhorn in §. 551

ſeines Werkes ausführt, warum die Landesherren ſeit dem 16. Jahrhundert ihre Lehensmannſchaft wenig mehr zum Kriegsdienſt hätten brauchen können und deshalb vorgezogen hätten, ſich die Mittel zum Unterhalt von Söldnern zu verſchaffen, ſo ſieht man nicht ab, wie der Verfaſſer dazu kommt, ſich mit vielem Eifer zum Vertheidiger des großen Churfürſten als Gründers eines ſtehenden Heeres aufzuwerfen; und wenn jener fortfährt, daß ſolche Mittel ſich vielleicht würden gefunden haben, wenn die Ritterſchaft ihre angemaßte Steuerfreiheit (wovon §. 547 gehandelt iſt) hätte aufgeben wollen, ſo iſt die Gegenbemerkung (S. 275), daß die Ritterſchaft, welche ihre Steuerfreiheit auf Grund ihrer Verpflichtung zum Lehndienſt und bewilligter Privilegien behauptet, ſich dazu erboten habe, zur Leiſtung des Lehndienſtes aufzuſitzen — ebenſo wenig zutreffend, da gerade davon die Rede iſt, wie eben dieſer unbrauchbare und darum nicht mehr verlangte Dienſt durch einen brauchbareren zu erſetzen geweſen wäre.

C. H.

Fidicin, E., die Territorien der Mark Brandenburg oder Geſchichte der einzelnen Kreiſe, Städte, Rittergüter und Dörfer in derſelben als Fortſetzung des Landbuchs Kaiſer Carls IV. 1. und 2. Thl. Berlin, 1857—58. Guttentag, 4.

Inhalt: 1. Geſchichte des Kreiſes Teltow und der in demſelben belegenen Städte, Rittergüter, Dörfer ꝛc. — Geſchichte des Kreiſes Nieder-Barnim ꝛc. — XLII, 305 S. — 2. Geſchichte der Stadt Potsdam. Der Oberbarnim'ſche Kreis. XXXI, 271 S.

Hirſch, Theodor, Dr., Handels- und Gewerbegeſchichte Danzigs unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Eine von der fürſtlich Jablonowski'ſchen Geſellſchaft gekrönte Preisſchrift. Leipzig, Hirzel. XII, 344 S. Fol.

Eine überraſchende Fülle urkundlichen Materials iſt hier mit echt wiſſenſchaftlichem Geiſte zu einem Werke verarbeitet worden, das, über das locale Intereſſe weit hinausreichend, gleich wichtig iſt für die politiſche und Rechtsgeſchichte, wie für die Geſchichte des Handels und der Gewerbe. Denn ausgehend von den politiſchen Verhältniſſen Danzigs unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens ſchildert der Verfaſſer in eingehender Weiſe den über Deutſchland, Polen und Rußland, Scandinavien, England und Schottland, Frankreich, Spanien und Portugal ausgedehnten Handel der Stadt. Während wir hier urkundliche Beiträge für die allgemeine Geſchichte

des 14. u. 15. Jahrhunderts finden, geben die Untersuchungen über das kaufmännische Leben, über Münzen, Waaren und deren Preise, über Schiffahrt und Rhederei reiche Belehrung in handelswissenschaftlichen und nationalökonomischen Fragen; mit der Darstellung des Gewerbes aber lernen wir zugleich die Zunftverfassung genauer kennen.

In allen diesen Richtungen verbreiten sich auch die mitgetheilten Originalurkunden, von denen ich bloß die Beiträge zur Geschichte des Wisby'schen Seerechtes, 2 Briefe des Danziger Rathes über die Friedensverträge von Wordingborg und Calmar (1435 und 1436), wo es sich um den Sundzoll handelt, den Vertrag zwischen dem König von Castilien und der deutschen Hanse (1443) und die Danziger Artushofordnung von 1421 hervorhebe K.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins für Ermland herausgg. vom Domcapitul. Dr. Eichhorn. 1. Heft. gr. 8. (Bd. I S. 1 — 200). Mit Monumenta Historiae Warmiensis. I. Abth Codex diplomaticus Warmiensis, oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und auf Veranlassung des historischen Vereins herausgg. vom Domvicar C. P. Wölky und Archivar J. M. Saage. 1. Lief. Regesta S. 1—32 u. Diplomatica S. 1—192. Mainz. Kirchheim. 8.

Cramer, Reinh., Kreisgerichtsdirektor, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. 2 Theile. Mit 3 Zeichnungen in Steindruck. Königsberg. XII, 815 S. 8.

Zietlow, E. G. H., Superint., das Prämonstratenser-Kloster auf der Insel Usedom von seiner Gründung um das Jahr 1150 bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1535. (Eine fast durchgängig aus Urkunden geschöpfte geschichtl. Darstellung; zugleich ein Beitrag zur Geschichte Pommerns in der mittelalterlichen Zeit.) Mit Siegelzeichnungen und einer Karte der Insel Usedom. 1. Abth. Anclam, Dietze. VI, S. 1—146. 8.

Fabricius, C. G., Dr., Bürgermeister, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthumes Rügen unter den eingebornen Fürsten, herausgg. und mit erläuternden Abhandlungen über die Entwicklung der rügenschen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten. 4. Bd. (3. Heft der Urkunden von 1303—1325). 1. Abth.: 1303—1310. Berlin, Schneider. XI, 121 S. 4.

Oberſachſen.

Lindau, M. B., Geſchichte der Haupt- und Reſidenzſtadt Dresden von der früheſten bis auf die gegenwärtige Zeit. 1. Bd. 6. Heft. Dresden, Kuntze. S. 401–480 8.

Fraustadt, Pfr. Alb., die Wahlſtadt von Keuſchberg. Ein Abſchnitt aus der Vorgeſchichte des Hochſtifts Merſeburg. Leipzig, Weigel. 31 S. 8.

Kindſcher, Fr., Urkundenſammlung zur Geſchichte von Anhalt. Einleitung: Peter Beckers Zerbſter Chronik zum erſten Male herausgg. Deſſau, Baumgarten. V, 186 S. 4.

An den Abdruck der Zerbſter Chronik (von der 2. Hälfte des 13. Jahrh. bis zum Jahre 1445; Becker ſtarb 1457) ſchließen ſich in der 2. Hälfte der Schrift ſehr eingehende und werthvolle Erläuterungen zur Geſchichte der Stadt mit zahlreichen in den Text aufgenommenen Originalurkunden und dem Leben Peter Beckers.

Hofmeiſter, Georg Eberhardt, Genealogie des Hauſes Wettin von der älteſten bis zur neueſten Zeit, in allen ſeinen Haupt- und Nebenlinien mit kurzen hiſtoriſchen Anmerkungen. Nebſt einer genealogiſchen Ueberſicht der alten Herzöge von Sachſen bis zum Jahre 1423 und der alten Landgrafen von Thüringen bis zum Jahre 1247. Ronneburg, Hofmeiſter'ſche Buchhandlung. VIII, S. und 16 Tafeln in gr. Fol.

Thüringen und Heſſen.

Zeiſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 3. Bd. 2. u. 3. Heft. Jena, Fromman. IV, 85–236 S. 8.

Enthält Ergänzungen zum Chronicum Sampetrinum für den Zeitraum von 1270—1330 von Grünhagen, eine auch beſonders abgedruckte Vorleſung von Ortloff über die Hausbergsburgen bei Jena, die Fortſetzung der Eiſenacher Rathsfaſten von 1352 — 1500 von Rein, Beiträge zur Geſchichte der Adels- und Herrengeſchlechter Thüringens u. A.

Ereigniſſe im Großherzogthum Sachſen-Altenburg während des Kriegsjahres 1757 (Abgedruckt aus der Zeitung für Stadt und Land). Altenburg, Pierer, IV, 118 S. 8

Schwarz, J. C. E., Dr., Das erste Jahrzehnd der Universität Jena. Denkschrift zu ihrer dritten Säcularfeier. Jena, Fromman. IX, 145 S. 8.

Von allen Schriften, welche durch die dreihundertjährige Stiftungsfeier der Universität Jena hervorgerufen worden sind, ist die genannte unzweifelhaft die bedeutendste und allein von wissenschaftlichem und bleibendem Werth. Das Werk der Brüder Keil über die Geschichte der Jenaer Studentenschaft kann schon darum auf eine solche Anerkennung keinen Anspruch machen, weil die Verfasser unterlassen haben, die Quelle, die bei einer solchen Arbeit, wenn sie erschöpfend sein sollte, durchaus nicht umgangen werden durfte, nämlich das ernestinische Communal-Archiv in Weimar zu benutzen, das, wie Referent aus eigener Erfahrung versichern kann, gerade auch für dieses Thema das reichste und zuverlässigste Material enthält. Die Schrift des Jak. Schwarz in Jena dagegen zeichnet sich eben durch ihre solide urkundliche Grundlage aus, indem sie im wesentlichen auf den Materialien des gedachten Archivs aufgebaut ist, und erschöpft ihren Gegenstand vollständig. Wgl.

Johann Friedrich's des Großmüthigen Stadtordnung für Jena. Zur Feier der Enthüllung des ehernen Standbildes des Churfürsten auf dem Markte zu Jena am 15 August 1858 zum ersten Male herausgegeben Namens des Vorstandes des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde von A. L. J. Michelsen. Jena, Fromman. III, 90 S. 4.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 7. Bd. 3. u. 4. Heft. Kassel, III, 193—384 S. 8.

Darin ist bemerkenswerth eine kleine Arbeit von Landau, die Stadt Waldkappel. (S. 240 bis 309), die unter dem Titel: Geschichte und Beschreibung der Stadt Waldkappel in Churhessen auch besonders erschienen ist (Kassel, Böhme).

Rommel, Christoph v., Geschichte von Hessen. 10. Bd. A. u. d. T.: Geschichte von Hessen seit dem westphäl. Frieden bis jetzt. 1. Bd. 1. Liefrg. Kassel, Wigand. XVIII, 160 S. 8.

Pröhle, Heinrich, Dr., Die Fremdherrschaft. Mittheilungen aus der Geschichte des ehemal. Königreichs Westphalen. Vorgelesen am 13. Febr. 1858 im Verein für wissenschaftliche Vorträge zu Berlin. Leipzig, G. Mayer. 30 S. 8.

Franken.

Neue Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Alterthums. Herausgg. von dem Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Verein durch Georg Brückner, Prof. Erſte Lieferung. Meiningen, Brückner und Renner. X, 327 S. 8.

Mit Aufſätzen von J. Voigt in Königsberg: Graf Otto v. Henneberg und die Botenlaube bei Kiſſingen, von Brückner: die Patronatsverhältniſſe der Stadt Meiningen, und Grimmenthal als Wallfahrtsort und Hoſpital — dieſe letztere Arbeit mit zahlreichen Urkunden.

Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Hrsg. von E. v. Hagn. 7. Bd. 2. Heft. Bayreuth, Gran.

Mit kleinen Beiträgen zur Dynaſtengeſchichte von Holle.

Stillfried, Rudolph Frhr. v. und **Dr. Traugott Märker,** Monumenta zollerana. Urkundenbuch zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Vierter Band. Urkunden der fränkiſchen Linie 1363 bis 1378. Berlin. In Commiſſion bei Ernſt und Korn (Gropius'ſche Buch- und Kunſthandlung). 439 S. in gr. 4.

Von den 395 einen Zeitraum von nur 16 Jahren umfaſſenden Urkunden, welche der 4. Bd. dieſes Prachtwerkes enthält, betrifft eine kleine Zahl die Brüder, Gemahlin und Töchter Burggraf Albrecht des Schönen, die Meiſten erläutern die Geſch. Friedrich V. Man ſieht hier im Einzelnen (was Droyſen Geſch. d. pr. Polit. 1, 187 im Allgem. ohne nähere Nachweiſe andeutet), wie dieſer kluge und kräftige Fürſt für die Erweiterung ſeiner Macht ſorgte. Zahlreiche Dörfer, Schlöſſer und Städte bringt er bald durch Kauf, bald durch Belehnung an ſich. Seine Schweſter, die Herzogin Margaretha von Baiern, verpfändet ihm ihr Leibgeding (364) ſeine Töchter, Eliſabeth und Beatrix, verzichten auf ihr Erbe und werden dafür entſchädigt, ebenſo die Töchter Albrecht's, Margareth von Meiſſen und Anna von Pommern (242—3, 248, 254, 258, 267). Ganz beſonders ward Friedrich die Begünſtigung durch Kaiſer Karl IV und deſſen ſtete Geldbedürftigkeit nützlich. Bald am Eingange dieſes Bandes ſteht die goldene Bulle von 1363, durch welche der Kaiſer den Reichsfürſtenſtand und die Rechte der Burggrafen von Nürnberg auf's Neue beſtätigt. Noch in demſelben Jahre erklärt er die burggräfl. Lehen in Oeſterreich für Reichslehen (14). Bald ertheilt er dem Burggrafen Zölle (20, 38, 71, 221) ſchenkt oder verpfändet ihm Burgen und Städte (199, 303, 323), bald erledigte Reichslehen oder die Anwartſchaft auf heimfallende

(35, 40, 71, 384). 1367 giebt er ihm für die Landvogtei im Elsaß, die wir ihn thätig handhaben sehen (4, 11, 26, 39, 98), die in Oberschwaben (107 vgl. 184). Ein andermal erlaubt er ihm, eine Stadt zu gründen (160 d. spätere Neustadt am Culm) oder Goldgulden zu schlagen (193). Gegen das aufblühende, nach größerer Unabhängigkeit strebende Nürnberg steht Carl ebenfalls dem Burggrafen zur Seite, er verleiht ihm die Reichsburg und die Judensteuer daselbst auf Lebenszeit, verpfändet ihm Schultheißenamt und Zoll (72, 58) und wehrt den reichsstädtischen Uebergriffen (341—2). Außerdem suchte er das Haus Zollern durch Familienverbindungen noch mehr an sich zu ketten. Die Verlobung seines Sohnes Wenzel mit Friedrich's ältester Tochter Elisabeth, die später Ruprecht von der Pfalz ehelichte (85), ward zwar wieder gelöst (70), doch verabredete der Kaiser 1368 mit dem Burggrafen ein Ehebündniß zwischen ihren in den nächsten 5 Jahren zu erhoffenden Kindern (130—5), und wenn auch die an demselben Tage vollzogene Verlobung der Burggräfin Katharina mit Karl's Sohn Siegismund 1375 rückgängig wurde, so kam doch in eben diesem Jahre die Verbindung Johann's (III.) mit Karl's Tochter Margaretha zu Stande (129, 311, 310). Betreffen die zuletzt angeführten Urkunden (auch Nr. 92 — 3, 116, 308 — 9, 345, 352 sind dahin zu rechnen) die Beziehungen Friedrich V. zu seinem Kaiser, so erörtert eine Reihe anderer sein Verhältniß zu den Reichsständen, zwischen welchen er, wenn sie in Zwiespalt sind, vermittelt (383, 182, 152, 334), mit denen er Bündnisse (287), Verträge (36, 288, 302) oder Münzconventionen abschließt (381) oder gemeinsame Bestimmungen zum Besten des Landfriedens trifft (136, 172, 211, 355, 391). Und auch in die Verwaltung seiner Territorien können wir ihm folgen, wie er die Erbfolge ordnet (188), als Lehnsherr schaltet (12, 47, 50, 62, 105, 170, 226, 284, 368—74), für Spitäler (6, 292—3) und Klöster sorgt (13, 175 — 176, 200, 229, 273, 317. 19. 21, 30, 33), den Städten Steuern erläßt (228, 289, 307), die Juden schützt (was seinen Einnahmen sehr zu Gute kam — 202, 212. 34. 40. 41. 50. 63. 74. 79) und den armen Leuten Holzgerechtigkeit ertheilt (10). Mit nicht minderem Interesse endlich erfüllt es, wenn man auch noch erfährt, wie viel der sparsame Fürst den Kaufleuten für Specereien, Tuch, Sammt, Goldbrokat und Seide schuldet (173, 214—5, 271) oder welchen Akkord er mit seinen Hauswirthen in Regensburg und Bamberg und dem Apotheker daselbst schließt (244,

252, 280). — Dem Bande ſind 13 ſchön ausgeführte Siegelabbildungen beigegeben (auf Seite 17, 32, 97, 133, 189, 204, 276, 282, 300, 310, 398, 439). A. C.

Lochner, G. W. K., Die Urkunden der Monumenta Zollerana fränk. Linie nach den wichtigſten Beziehungen zuſammengeſtellt. Nürnberg, J. Schmid. X, 37 S. 8.

Märcker, Dr., Geh. Archivrath ꝛc., Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnberg, Miterbe der Henneberg-Coburgiſchen Lande. Aus den Quellen dargeſtellt. Berlin, Decker. III, 42 S. gr. fol.

Dieſe zur Feier der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzeſſin Victoria verfaßte Gelegenheitsſchrift bietet einen kleinen Beitrag zur älteren Geſchichte des Hohenzoller'ſchen Fürſtenhauſes. Das bewegte, früher mehr der Sage als Geſchichte angehörige Leben Albrecht's des Schönen († 1361) iſt hier namentlich mit Hülfe der in den Monum. Zoller. neuerdings veröffentlichten Urkunden wenigſtens in den Hauptmomenten feſtgeſtellt worden; Einiges iſt dem zeitgenöſſiſchen Dichter Peter Suchenwirt entlehnt. Andere Quellen fließen ſehr ſpärlich. K.

Soden, Frz. Ludw. Frhr. v., Major a. D., Kaiſer Karl V. in Nürnberg. Zur Kriegs- und Sittengeſchichte des 16. Jahrh. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. Nürnberg, Rau. IV, 573 S.

Lochner, Ger. Wolfg. Carl, die Stadt Nürnberg im Ausgange ihrer Reichsfreiheit. (Erweiterter Abdruck aus der Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte), Nürnberg, Bauer u. Raspe. 48 S. 8.

Sachs, Julius, Geſchichte des Hochſtifts und der Stadt Eichſtädt. Nürnberg, J. L. Schmid. 8.

Wir haben es hier mit dem gutgemeinten Verſuche eines Dilettanten zu thun, der ſich aber der eigentlichen Natur und Schwierigkeit ſeiner Aufgabe nicht völlig bewußt war. Um ſo mehr müſſen wir wünſchen daß die Geſchichte des Hochſtifts Eichſtädt, das weder ganz zu Franken noch Bayern gehört, recht bald eine Bearbeitung, wie ſie die wiſſenſchaftlichen Anforderungen der Gegenwart erheiſchen, erfahren möge. Wgl.

Bayern.

Archiv, oberbayerisches für vaterländische Geschichte, hrsg. von dem histor. Verein von und für Oberbayern. XX. Bd. 1. Hft München, Franz.

Daraus besonders abgedruckt: Urkunden des Klosters Altomünster in Oberbayern aus der Zeit des Besitzes des Ordens vom heiligen Benedikt. In Auszügen mitgetheilt von dem k. Ministerialrathe F. H. Grafen Hundt.

Wiesend, Ant., Dr, q. Reg. R., Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut in Niederbayern. Landshut, Thomann. VIII, 288 S. 8.

Wiedemann, Theod., Dr. und weiland Pfarrer, Johann Turmair, genannt Aventinus, Geschichtschreiber des bayerischen Volkes, nach seinem Leben und Schriften dargestellt. Freising. IV, 366 S. 8.

Was sich über das Leben Aventin's, über seine Persönlichkeit und vor allem über seine Bedeutung als Geschichtschreiber, aus einem sorgfältigen Studium seiner Werke gewinnen läßt, findet man hier mit großem Fleiß und warmer Hingabe an den vaterländischen Stoff in kurzer und präciser Form zusammengestellt. Der Abschnitt „Aventin nach seinen Schriften" enthält eine ausführliche, mit guten kritischen und diplomatischen Bemerkungen begleitete Uebersicht der zahlreichen gedruckten und ungedruckten Arbeiten des bayerischen Geschichtschreibers.

Die Schrift, zunächst für den Historiker von Werth, verdiente auch einem größeren Leserkreise bekannt zu werden. Einzelne Abschnitte, z. B. das merkwürdige Capitel über Aventin's Verhältniß zu dem Clerus seiner Zeit, können in der That ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen. Die Darstellung wird zwar nicht nach dem Geschmack derer sein, die an eine glatte künstlerische Form der Geschichtschreibung gewöhnt sind; aber die stark ausgeprägte Individualität und der sittliche Ernst, die in der kernigen Sprache des Autors zu Tage treten, dürften leicht für die Härten des Stils entschädigen. K.

Söltl, J. M., k. Geh. Hausarchivar und Professor, die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland, aus archivalischen und andern Schriften geschöpft. Landshut, Krüllsche Universitätsbuchhandlung. VIII, 251 S. 8.

Der erste Theil dieser verdienstlichen, im Auftrage des Königs Maximilian II von Bayern unternommenen Schrift schildert die zahlreichen

kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen der Wittelsbachiſchen Fürſten (auch der geiſtlichen Fürſten aus dem Wittelsbachiſchen Hauſe) von der früheſten Zeit bis zum Tode des Königs Max I, häufig mit den Worten der Stiftungsurkunden ſelbſt, die der Verfaſſer in großer Anzahl aus hieſigen und auswärtigen Archiven zuſammengebracht hat. Wir hätten nur gewünſcht, daß wenigſtens die wichtigſten jener Inſtitute etwas eingehender behandelt und auch die allgemeinen Ereigniſſe, welche auf deren Geſchichte von beſonderm Einfluße waren, nachdrücklicher gewürdigt worden wären.

Der 2. Theil (S. 147 — 251) gibt eine chronologiſche, mit Fleiß zuſammengeſtellte Ueberſicht aller einzelnen Stiftungen in Form von Regeſten der Stiftungsurkunden, wobei auch alle nicht mit beſondern Stiftungen verbundenen Schenkungen aufgeführt werden, die nachweisbar von Wittelsbachiſchen Fürſten zu Gunſten der Kirche oder für wohlthätige Zwecke gemacht worden ſind. Dieſes mehr als tauſend Nummern zählende Verzeichniß weiſt manche handſchriftliche Notiz auf, die unſer Intereſſe verdient, ſo z. B. wenn wir S. 245 leſen, daß Maria Anna Joſepha von Ungarn, Gemahlin des Churprinzen Johann Wilhelm, im J. 1687 vierzigtauſend Gulden zur Einführung des Ordens der Jeſuiten in der Churpfalz, dann zehntauſend Gulden für die Miſſionäre der Jeſuiten in Jülich und Berg beſtimmt. K.

Höfler, Edmund, Hauptmann, **Der Feldzug vom Jahre 1809 in Deutſchland und Tyrol mit beſonderer Beziehung auf die Taktik. Mit Benützung neuer bayeriſcher Quellen. Mit einer Ueberſichtskarte und einem Detailplane.** Augsburg, Rieger'ſche Buchhandlung. X, 273 S. 8.

Wir ſtellen dieſe beachtenswerthe Schrift zur bayeriſchen Geſchichte, weil es vorzugsweiſe die Thätigkeit der bayeriſchen Truppen iſt, die hier im Detail dargeſtellt wird, und außerdem der Schauplatz der kriegeriſchen Vorgänge wenigſtens theilweiſe Bayern war. Der Verfaſſer, welcher außer amtlichen Aktenſtücken handſchriftliche und mündliche Mittheilungen mancher dabei betheiligten Offiziere benutzen konnte, hat ſeine Schrift vorzugsweiſe für jüngere Offiziere beſtimmt, um an praktiſchen Beiſpielen die Lehren der Taktik zu entwickeln. Die politiſchen Verhältniſſe wurden ausgeſchloſſen. K.

Die österreichischen Stammlande.

Büdinger, Max, Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Leipzig, Teubner. I. Bd. V, 503 S. 8.

Es ist allgemein anerkannt, daß dieses Werk zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern österreichischen Geschichtslitteratur zählt, wodurch dem Bedürfnisse einer österreichischen Geschichte, das bei dem großen Reichthum neu erschlossener Quellen und den offenkundigen Mängeln der bisherigen unmethodischen Leistungen schon längst gefühlt wurde, in sehr willkommener Weise Genüge geschieht. Der Plan, den der Verfasser einschlägt, ist von dem seiner Vorgänger wesentlich verschieden. Er faßt den Begriff einer österreichischen Geschichte nicht als eine Zusammenstellung der einzelnen Provinzialgeschichten des Staates noch als eine Geschichte des allmählig wachsenden Territoriums, sondern als eine Darstellung der einzelnen Volks- und Staatszustände, die auf diesem Boden sich entwickeln, sich gegenseitig bedingen und wirksame Keime späterer Gestaltungen werden. Der erste Band umfaßt nur das erste Buch der Geschichte von den ersten Anfängen der historischen Kunde bis ins 12. Jahrhundert. Die vier Capitel des Buches (Gründungen — Völkerwanderung — fränkische Herrschaft — Uebermacht des deutschen Reichs) theilen sich wieder in einzelne Abschnitte. Die Gründungen (das 1. Capitel) umfaßt die Geschichte der römischen Eroberung, eine Skizze der römischen Cultur und die Geschichte der ersten Verbreitung des Christenthums in römischer Zeit. Der Untergang der Römerherrschaft, das Reich der Avaren und Baiern unter Volksherzogen werden in gesonderten Abschnitten im 2. Capitel dargestellt. Im 3. Capitel „fränkische Herrschaft" finden wir eine überaus tüchtige Darstellung der baierischen Verhältnisse seit der Eroberung durch die Franken; dem innern Zustand der Literatur und Reichsverwaltung sind die zwei folgenden Abschnitte gewidmet; auch die Geschichte des Versuchs slavischer Staatenbildung und der Niederlassung der Ungarn ist hier ausführlich behandelt. Die Geschichte Bayerns, Böhmens, Ungarns und der Gründung der Mark Oestreich, des eigentlichen Stammlandes, bilden wieder vier Abschnitte des Schlußcapitels (Uebermacht des deutschen Reichs). Vier kürzere sehr anziehende Erörterungen von Fragen, welche durch die neuere kritische Forschung angeregt sind (über den Namen Wien, über die Herkunft der Bayern, über das Aschheimer Concil und über die Urkunde des Bischofs Piligrim) bilden als Excurse eine sehr willkommene Beigabe.

Wie das Werk dem Inhalt nach auf der Höhe der Wiſſenſchaft ſteht, ſo enſpricht auch ſeine Form den Anforderungen, welche man heute an die beſſeren Geſchichtsbücher ſtellt; die Darſtellung iſt leicht und gewandt, und nur an einigen Stellen vielleicht weniger einfach, als es die ſtrenge Kritik vom hiſtoriſchen Stile verlangt.

Endlich muß noch ein Verdienſt hervorgehoben werden, deſſen Bedeutung mit Rückſicht auf Oeſterreich nicht genug anerkannt werden kann; es iſt das die beſondere Brauchbarkeit des Buches für Unterrichtszwecke. Mit welchen höchſt mittelmäßigen Hilfsmitteln (chronologiſchen Umriſſen, in welchen Dürftigkeit mit der Unrichtigkeit des Inhaltes wetteiferten) mußte man ſich auf öſterreichiſchen Schulen bisher behelfen! Spät kamen die Ergebniſſe der neueſten Forſchung über allgemeine oder auch öſterreichiſche Geſchichte in die gebrauchten Compilationen, und mancher Lehrer konnte ſich ſelbſt bei dem redlichſten Streben ungemein ſchwer über den Standpunkt der Fragen unterrichten! Der Verfaſſer hat in ſeinem Buche durch die klare und bündige Anführung ſeiner Hilfsmittel einen zuſammengedrängten Ueberblick über Quellen und Literatur gegeben. Die Methode und das Verfahren bei kritiſchen geſchichtlichen Unterſuchungen tritt zwar niemals ſtörend doch lehrreich und erkennbar dem Leſer entgegen. Dieß Alles kann in weiteren Kreiſen zu eigenen hiſtoriſchen Studien über öſterreichiſche Geſchichte anregen, dieſe auf die richtige Bahn leiten, und vor Allem auf die Ausmerzung zahlreicher quellenloſer Mährchen und der auf dieſem Boden ſo lange heimiſchen Fälſchungen ſegenvoll hinwirken.

Rr.

Tomek, W. W., Profeſſor, Handbuch der öſterreichiſchen Geſchichte. Aus dem Böhmiſchen überſetzt von dem Verfaſſer. 1 Thl. Prag, Tempsky. VIII, 550 S. 8.

Schmit, Ritter v. Tavera, Karl, Dr., Bibliographie zur Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats. 1. Abth 2. Bd.: Bibliographie zur Geſchichte Oeſterreichs unter Karl V. und Ferdinand I. Wien, Seidel, VII, 156 S. 8.

Fontes rerum Austriacarum, Oeſtereichiſche Geſchichtsquellen. Herausg. von der hiſtor. Commiſſion der k. Akademie d. Wiſſenſchaften in Wien, 2. Abth Diplomataria et acta 17. Bd. A. u. d. T.: Actenſtücke zur Geſchichte Franz Rákóczys und ſeiner Verbindungen mit dem Auslande. Aus den

Papieren Joh. Mich. Klement's, seines Agenten in Preußen, England, Holland und bei dem Utrechter Congresse. 1708 — 1715. 2. Bd. Nebst einem Nachtrage zum ersten Bande (1703 — 1726). Herausg. v. Jos. Fiedler. Wien, Gerold. XL, 675 S. 8.

Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576. Hsgg. von der histor. Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 1. Abth. A. u. d. T.: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Aus Archiven und Bibliotheken gesammelt und mitgetheilt von Jos. Chmel 3. Bd. Wien, Gerold. LII, 799 S. 8.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgg. von der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 8. Jahrg. 1858. 24 Nrm. Ebend. 8.

Karajan, Th. G. v., Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857 vorgetragen in der Classensitzung vom 12. Mai 1858. Ebend, 16 S. 8.

Chmel, Jos., Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. (Aus den Sitzungsberichten 1858 der k. Akad. d. Wissensch. Wien, Gerold's Sohn, 56 S. 8.

— — die österreichischen Freiheitsbriefe. (2. Artikel). Aus den Sitzungsberichten 1858 der k. Akad d. Wissensch. Ebend., 38 S. 8.

— — Beiträge zur Geschichte König Ladislaus des Nachgeborenen. Habsburgische Excurse VI 2 Abth (Aus den Sitzungsberichten 1857 d. k. Akad. d. Wissensch.) Ebend. 54 S. 8.

Birk, E., Dr., Leonore von Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrich III (1434—1467). Ein Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 31. Mai 1858. Wien, Gerold's Sohn. 36 S. 8.

Lorenz, Ottokar, Oesterreich's Stellung in Deutschland während der 1. Hälfte des 30jährigen Krieges. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 32 S. 8.

Walewski, Anton v., Professor der Weltgeschichte an der Jagellonischen Universität, Geschichte der heil. Ligue und Leopold I (vom Umschwung im Gleichgewichtssystem des Westens durch den schwedisch-polnisch-österreichischen

Krieg bis zur Verwicklung der orientaliſchen Frage durch Auguſt II) 1657 — 1700. I. Theil, 2. Abthl. Ueberſicht der Geſchichte des helleniſchen Oſtreichs, der älteſten Univerſalmonarchie, Ueberſicht der Geſchichte der öſterreichiſchen Länder unter den Römern ꝛc. Krakau, in Commiſſion bei Gerold und Sohn in Wien. V, 451 S. 8.

Ein harmloſer Galimathias, welcher die öſterreichiſche Geſchichte mit der katholiſchen, die katholiſche mit der Weltgeſchichte identifizirt und ſo die Schickſale des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates bis zu den Tagen der Schöpfung zurückverfolgt. Im 2. Bde. (der Einleitung zur Geſchichte Leopold's) werden die „frommen Könige" Philipp und Alexander von Macedonien als die älteſten Monarchen des Oſtreichs (Vorfahren Leopold's des Großen) behandelt; wie denn alle „Großen aller Zeiten: Cäſar, Octavian, Conſtantin, Carl, Otto I, Rudolf I, Max I, Carl V, Ferdinand II, Leopold ꝛc. eine Epoche ſowohl in der kaiſerlichen als auch in der öſtreichiſchen Geſchichte bilden."

Nicht minder überraſchend ſind die Betrachtungen, in denen ſich der Autor über moderne Verhältniſſe ergeht, wenn er z. B. Oeſterreich das Land nennt, „wo die Autorität feſter als anderswo, daher die Freiheit beinahe unbegrenzt iſt", „wo man das für jeden Staat wichtigſte Verhältniß, das des Gehorſams gegen den Papſt am richtigſten aufgefaßt hat"; „wo im Concordate (das ſich nicht auf einmal entwickeln kann) Waffen verborgen liegen, welche die Toleranz und den Liberalismus, ſelbſt wenn er ſich durch den Harniſch der Heuchelei ſchützt, ins Herz treffen müſſen". K.

Arneth, Alfred, Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handſchriftlichen Quellen der kaiſerlichen Archive. 3 Bde. Mit Porträts und Schlachtplänen. Wien, typogr.-lit.-artiſt. Anſtalt. XIII, 494; VIII, 537; IX, 619 S. 8.

Die lange vernachläſſigte Geſchichte des Prinzen Eugen hat endlich in Arneth einen Bearbeiter gefunden, der das reiche Leben und die glänzende Wirkſamkeit des großen Mannes in würdiger, den Anforderungen der Wiſſenſchaft vollkommen genügender Weiſe dargeſtellt hat. Sein Werk, gleich ausgezeichnet durch eine umfaſſende gewiſſenhafte Forſchung wie durch eine klare Anordnung und eine edle anziehende Darſtellung, bildet eine der hervorragendſten biographiſchen Leiſtungen der neueſten Zeit, die ſich aus der Lebensbeſchreibung des Helden zu einer Geſchichte

Oesterreichs und seiner freundlichen und feindlichen Beziehungen zu den europäischen Mächten während eines halben Jahrhunderts erweitert.

Es ist nicht möglich, in wenig Worten auch nur die Hauptpunkte anzudeuten, die durch Arneth's reiches Quellenmaterial neu aufgeklärt, fester begründet oder anschaulicher dargelegt worden sind. Mögen wir Eugen als Soldaten und Feldherrn auf seiner Heldenlaufbahn von dem Eintritt in das österreichische Heer (1685) und dem ersten großen Siege bei Zenta über Höchstädt, Turin, Oudenarde — bis zu dem glänzenden Tage von Belgrad begleiten; oder mögen wir die rastlose Thätigkeit verfolgen, welche er als Leiter des österreichischen Kriegswesens im Allgemeinen, als der erste Staatsmann und der kundigste Diplomat im Dienste dreier Herrscher entfaltete: so finden wir überall Neues und Interessantes in reicher Fülle dargelegt. — Wenden wir uns aber von der Persönlichkeit unseres Helden zu einer eingehenderen Betrachtung der Menschen und Dinge, die ihn umgaben oder mit denen er in Beziehung trat, so müssen wir es dem Verfasser hoch anrechnen, daß er uns an der Hand authentischer Documente einen Einblick in die innere Regierungsgeschichte Oesterreichs gewährt. Die Kaiser und ihr Hof, der Einfluß der fremden Diplomatie und der einheimischen Coterien, der Zustand der verschiedenen Zweige der Verwaltung, namentlich die traditionell schlechte Finanzwirthschaft, werden hier in mannigfacher Weise beleuchtet, und Erörterungen wie die über die Regierung Leopold I. (Bd. I, S. 188—207), Josephs I. (I, S. 399; II, S. 95 ff.), über das Regiment und den Hof Karls VI. (II, 272, 340; III, 29, 81 ff.) dürften zu den verdienstlichsten Partien von Arneths Werke gehören.

Auch unsere Kenntniß der auswärtigen Verhältnisse Oesterreichs, der theilweise durch Eugen vermittelten Beziehungen zu anderen Mächten, wird besonders durch die außerordentlich zahlreichen von Eugen selbst herrührenden Schriftstücke, — wogegen die bisher unter seinem Namen bekannten Schriften als unächt nachgewiesen werden, I, 443 ff. — vielfach gefördert; so gibt z. B. der II. Band S. 196—217 einen höchst interessanten Bericht über eine Reise Eugens nach England (1712) und seinen Verkehr mit den engl. Ministern, S. 314—338 eine detaillirte Geschichte der Rastatter Friedensverhandlungen, während der III. Bd. über das Verhältniß des österreichischen Hofes und namentlich Eugens

ſelbſt zu Friedrich Wilhelm I. von Preußen manches Intereſſante und Neue bietet (z. B. S. 194 ff., S. 252 ff., S. 383 ff.).

Eine früher wenig beachtete Seite in Eugens Leben iſt endlich die Förderung, welche Kunſt und Wiſſenſchaft von ihm empfingen; auf S. 60—77 des III. Bds. werden hierüber genauere Mittheilungen gemacht. Vor allem aber wird Eugen als Menſch zum erſten Male durch ſeinen Biographen in das rechte Licht geſtellt; ein Verein von ſo glänzenden Eigenſchaften wie der große Feldherr und Staatsmann ſie beſaß, tritt erſt dann klar vor Augen, wenn wir ihn in den verſchiedenſten Richtungen thätig und wirkſam ſehen; ſelten aber ſind ſo hervorragende Eigenſchaften von „einem Charakter getragen worden, deſſen vollendete Reinheit und ſittliche Größe auch nicht der leiſeſte Flecken trübt." K.

Bergmann, Joſ., Leibnitz als Reichshofrath in Wien und deſſen Beſoldung (Mit 9 Beilagen). — Ueber den kaiſerlichen Reichshofrath nebſt dem Verzeichniß der Reichshofraths-Präſidenten von 1559—1806. Aus den Sitzungsberichten (1858) der k. Akademie d. Wiſſenſch. Wien, Gerold's Sohn. 31 S. 8.

Wolf, Adam, Aus dem Hofleben Maria Thereſia's. Nach den Memoiren des Fürſten Joſeph Khevenhüller. Erſte und zweite Auflage. Wien, Gerold's Sohn. XII, 395 S.

Die Kaiſerin, ihre Familie und ihr Hof werden hier nach den täglichen Aufzeichnungen des Oberhofmarſchalls Khevenhüller, deſſen Journal nicht weniger als 5 Quartbände umfaßt, in anziehender Weiſe geſchildert. Das Buch Wolf's iſt ein werthvoller Beitrag weniger für die Kenntniß der Politik und der großen Tagesereigniſſe jener Zeit, als für die Charakteriſtik Maria Thereſia's, die überall im günſtigſten Lichte erſcheint, ſowie für die ihres Gemahls und ihrer Kinder, namentlich Joſeph's II, über deſſen Jugend und erſtes Auftreten am Hof und im öffentlichen Leben mancherlei Notizen mitgetheilt werden.

Die 2. Auflage hat eine wichtige Zugabe erhalten in den Briefen der Kaiſerin an ihren Schwiegerſohn, den Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, Statthalter von Ungarn (1765—75). K.

Neumann, Léopold, Dr. et Profess., Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1703 jusqu' à nos jours. T. IV. Leipzig, Brockhaus. 778. 8.

Der Band umfaßt 99 Aktenſtücke, vom März 1822 bis zum No-

vember 1846. Der bei weitem größere Theil war bereits in ältere diplomatische Sammlungen, namentlich in die von Martens und Murhard, aufgenommen; die übrigen, einige zwanzig, waren theils in Gesetzsammlungen zerstreut, theils werden sie jetzt zum ersten Mal nach den in Archiven niedergelegten Originalien oder beglaubigten Copien publicirt. Zu diesen letzteren gehören außer ein paar Postverträgen: der Vertrag mit Parma über das Garnisonsrecht zu Piacenza vom 14. März 1822, mit demselben über das Recht der Pensionnaire der beiden Staaten, ihre Pensionen in dem einen oder andern Staate zu genießen, vom 9. November 1822; mit dem Königreich beider Sicilien über die Occupationskosten vom 24. April 1823; mit Sardinien über die Liquidation der Rückstände aus den Jahren 1814—1816, vom 17. Juli 1825; mit Rußland vom 4. März 1825 über die Liquidation der activa und passiva des ehemaligen Herzogthums Warschau; mit Parma vom 3. Sept. 1825 über die gemeinsame Erhebung der Po-Zölle; mit der freien Stadt Frankfurt vom 12. Oktober 1827 über die Auseinandersetzung der Centrallasten des erloschenen Großherzogthums Frankfurt; mit den Niederlanden vom 5. März 1828 zur definitiven Regelung verschiedener gegenseitiger Reclamationen; mit Rußland vom 29. April 1828 zur Regelung der Controversen hinsichtlich der in Oesterreich gelegenen Güter des Krakau'schen und Polnischen Klerus und umgekehrt; vom 28. Juni 1829 mit Rußland über die Grenzsonderung zwischen dem österreichischen Galizien und der Bukowina einerseits und dem Russischen Polen und Bessarabien andererseits; Vertrag mit Toskana vom 12. Oktober 1829 über die Auslieferung der Deserteure; mit dem heil. Stuhle vom 2. März 1838 zur Unterdrückung des Schleichhandels auf dem Po; mit Bayern vom 19. Decbr. 1843 zur Ausgleichung der gegenseitigen Stiftungsforderungen; vom 10. Sept. 1845 mit Rußland Erneuerung der Grenze zwischen Galizien und Polen. K.

Clausewitz, C. v., General, **der Feldzug von 1796 in Italien.** Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz. 2. Aufl. 7—12. Liefg. (Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung 19—24. Liefg.). Berlin, Dümmler. 2. Bd. S. 289—463 und 3. Bd. XI, S. 1—339. 8.

Der k. k. österreichische Feldmarschall Graf Radetzky. Eine biographische Skizze nach den eigenen Dictaten und der Korrespondenz des Feld-

marſchalls. Von einem öſterreichiſchen Veteranen. Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta'ſcher Verlag. 440 S. 8.

In eingehender und durch die Verehrung des Verfaſſers für den verewigten Feldmarſchall warmer Darſtellungsweiſe ſchildert uns das vorliegende Werk die äußeren Lebensſchickſale des Grafen Radetzky. Die politiſchen Leiden und militäriſchen Freuden, welche im Laufe von mehr als 90 Jahren unter dem Scepter von fünf Kaiſern das Leben dieſes bedeutenden Mannes mit reicher und mannigfaltiger Abwechslung erfüllten, die Würden und Ehrenzeichen wie die Kränkungen, welche ihm während einer 74jährigen Dienſtzeit im kaiſerlichen Heere zu Theil wurden, — die Stürme und Schlachten, Kriegsrathsſitzungen und Konferenzen, denen er in ſiebzehn Feldzügen, immer tapfer und klug, umſichtig und beharrlich, kühn und doch milde, anwohnte, — kurz all' Jenes, was ſich auf den Soldaten, den Feldherrn bezieht, finden wir in dem Buche auf's Ausführlichſte erzählt; über den Menſchen, ſeinen innern Lebensgang, ſeine geiſtige und Charakterentwicklung ſuchen wir darin jedoch vergeblich nach Aufſchlüſſen. Und doch iſt bis jetzt gerade hievon beinahe Nichts bekannt, und wären deßhalb Aufklärungen hierüber, vom größern leſenden Publikum wie vom Geſchichtsforſcher, gleich dankbar aufgenommen worden. Soll denn der Lebenslauf eines alten Soldaten und Feldherrn nichts Anderes umfaſſen als den ununterbrochenen eintönigen Pendelſchlag von „des Dienſtes ewig gleichgeſtellter Uhr?“ Welches lebendige und doch darum nicht minder wahre Bild hat Droyſen in ſeinem Leben York's zu ſchaffen gewußt?

Von neuen, bisher unbekannten kriegsgeſchichtlichen Begebenheiten bringt dieſes Werk einige Details über die Schlacht von Marengo (S. 49), über das zu ſpäte Erſcheinen des Erzherzogs Johann auf dem Schlachtfelde von Wagram (S. 84 und 89), über den Zuſtand der öſterreichiſchen Armee beim Ausbruche des Krieges von 1812 (S. 115), über die abwartende Stellung des Kaiſerſtaates im Juni 1813 (S. 140), über die Lage der großen Armee in Böhmen nach den Schlachten von Dresden und Kulm (S. 212—221), über den Zwieſpalt unter den Generalen der Verbündeten im Feldzuge von 1815 (S. 275), über die friedliche Kurzſichtigkeit des Wiener Kabinetes im December 1847 und Anfangs 1848 (S. 347 — 350), endlich über deſſen Bereitwilligkeit vor den Siegen bei Sommacampagna und Cuſtozza ganz Italien bis an die Etſch abzutreten (S. 369). L. H.

Denkschriften militärisch-politischen Inhalts aus dem handschriftlichen Nachlaß des k. k. österreichischen Feldmarschalls Grafen Radetzky. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 552 S. 8.

Einen ungleich höhern Werth als die eben besprochene biographische Skizze besitzen die vorliegenden, aus der eigenen Feder des verstorbenen Feldherrn geflossenen Denkschriften. In einer Reihe von 66, aus den Jahren 1809 — 1834 stammenden Aufsätzen des verschiedenartigsten Inhalts — Memoiren, Entwürfe, Instruktionen, Operationspläne, Organisationsvorschläge ꝛc. — tritt uns hier der lebendig schaffende und gleichzeitig nüchtern reflektirende Geist des berühmten Todten in präcisem und klarem Ausdrucke entgegen.

Ein Theil dieser Aufsätze bietet zwar ausschließlich nur dem Soldaten vom Fache eine ergiebige Quelle der Belehrung, indem in ihnen eine Fülle von geistreichen Ideen über rein militärische Gegenstände, als: Heranbildung und Einrichtung des Generalstabes, die Zweckmäßigkeit von Friedenslagern, Heeresorganisation und Verwaltung, Anlage von Festungen u. s. w. zu praktisch ausführbaren, und im österreichischen Heere später zum Theil auch wirklich ausgeführten Vorschlägen verarbeitet ist. Aber an einer beträchtlichen Zahl dieser Denkschriften mag sich auch der Historiker erfreuen, und dieß um so mehr, als sie, einen Einblick in die politische Auffassung der in Oesterreich maßgebenden Kreise, vornehmlich während der Jahre 1813 bis 1815, gestattend, theilweise eine Ergänzung der Lücken ermöglichen, welche für die Geschichtsforschung durch die leider noch immer bestehende, halb vornehme, halb mißtrauische Unzugänglichkeit der kaiserlichen Haus-, Staats- und Kriegs-Archive unvermeidlich hervorgerufen werden mußten.

Namentlich sind in dieser Beziehung zu erwähnen: ein Memoire vom Juni 1813 (S. 127 — 140); ein Operationsentwurf d. d. Töplitz den 5. September 1813 (S. 167); ein Memoire über den Krieg von 1813 d. d. Töplitz den 1. Oktober 1813 (S. 203); ein Memoire d. d. Hauptquartier Hünfeld d. 31. Oktober 1813 (S. 225); dann vier Memoires vom November 1813 (S. 231—281); ein Operationsentwurf für 1815 d. d. Wien den 24. März 1815 (S. 311); eine militärische Betrachtung der Lage Oestreichs vom Januar 1828 (S. 423), endlich ein Aufsatz über die Nothwendigkeit eines festen Lagers bei Mailand vom Jahre 1834 (S. 514). L. H.

Grüll, die öſterreichiſche Armee in den Jahren 1848—1849. Nach k. k. Feldakten und anderen meiſt officiellen Quellen bearbeitet. 1—3. Liefg. Wien, Gerold's Sohn. S. 1—296. 8.

Inkey v. Pallin, Oberſt, Meine Rückerinnerung an den Feldzug 1848 u. 1849. Wien, Manz. 52 S. 8.

Czörnig, C., Oeſterreichs Neugeſtaltung 1848 — 1858. Stuttgart, Cotta. X, 728 S. 8.

Hermann, H., Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnthen in Vereinigung mit den öſterreichiſchen Fürſtenthümern. (Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnthen. II. Abth.) 3. Bd.: Geſchichte Kärnthens vom Jahre 1835—1857 oder der neueſten Zeit. 2. Hft. Klagenfurt, Kern. 223 S. 8.

Meiller, Andr. v., Dr, Auszüge aus bisher ungedruckten Necrologien der Benediktinerklöſter St. Peter in Salzburg und Admont in Steiermark, dann der Propſtei St. Andrä an der Traiſen in Oeſterreich unter der Enns. (Aus dem XIX. Band des Archivs für Kunde öſterreich. Geſchichtsquellen abgedruckt.) Wien, Gerold's Sohn. XI, 202 S. 8.

Jäger, Alb., Dr., die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Grabner gegen den Herzog Sigmund von Tirol. (Aus den Denkſchriften d. k. Akad. d. Wiſſenſch. zu Wien). Wien, Gerold's Sohn in Comm. 69 S. 4.

Böhmen, Mähren, Schleſien.

Gindely, Anton, Dr., Geſchichte der Ertheilung des böhmiſchen Majeſtätsbriefes von 1609. Prag, Carl Bellmann's Verlag. VI, 213 S. 8.

Die Bedeutung, welche die von Kaiſer Rudolph II den Ständen Böhmens im Jahre 1609 gegebene Urkunde für dieſes Land und in ihren mittelbaren Folgen auch für ganz Deutſchland hatte, veranlaßte den Verfaſſer, die Geſchichte der Ertheilung derſelben aus der Mitte ſeines Hauptwerkes: der Geſchichte der böhmiſchen Brüder, herauszugreifen und abgeſondert erſcheinen zu laſſen.

Gindely gibt in der Einleitung eine überſichtliche Darſtellung der Entwicklung der von Huß begonnenen religiöſen Reform bis zu dem Zeitpunkt, welcher der Ertheilung des Majeſtätsbriefes unmittelbar voraus ging (1608).

Man sieht daraus, daß die Böhmen immer bestrebt waren, ihrer Kirche einen nationalen Charakter zu geben. Zuerst waren es die bekannten Compactaten, dann aber, als diese nicht mehr dem Inhalt jener reformatorischen Lehren entsprachen, welche durch Luthers Einfluß in Böhmen verbreitet wurden, die sogenannte böhmische Confession, welche die nationale Kirche regeln sollte.

Die Reformation in Böhmen war zugleich der Boden, auf welchem die Stände die Prärogative der Krone bekämpften, und ihre eigene Macht zu erweitern und zu befestigen suchten. Nicht immer ist dies gelungen. Nach der Besiegung des Aufstandes vom J. 1547 durch Kaiser Ferdinand I war der stolze Geist der Landherren gedemüthigt; die Verfassung erlitt zu Gunsten der Rechte des Monarchen einige bleibende Aenderungen. Gegen Kaiser Maximilian II mochten sie nicht auftreten. Er war ein Herrscher nach ihrem Sinn, nur der Erste unter Seinesgleichen. Er durfte sie mit halben Zusicherungen über Religionsfreiheit hinhalten, allein die böhmische Confession sanktionirte er nicht. Rudolph II, eine träge, zaghafte Natur, wollte nicht handeln, keinen offenen, festen Entschluß fassen, aus Furcht, daß die Folgen desselben ihn zwingen könnten, den Kreis beschaulicher Ruhe zu verlassen, und auf das Feld thätigen Wirkens hinauszutreten. Um so rühriger war die spanisch-römische Partei an seinem Hofe.

Eine Coterie katholischer Cavaliere im Besitze der einflußreichsten Aemter, war entschlossen, die Gegenreformation auch in Böhmen durchzuführen. Die Republicirung des Wladislaw'schen Mandats gegen die Pikharden, die — wenn auch nicht grausamen, doch häufigen Verfolgungen der Protestanten (welche die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildeten), waren ihr Werk. Sie förderte die Interessen der Jesuiten, und war in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke selten verlegen. Rudolph liebte diese Coterie nicht, aber dafür haßte er die protestantischen Stände, weil diese ihn aus dem geliebten Sosiego aufschreckten. Er begann thätig zu werden, um sich Ruhe zu verschaffen. Die von seiner Regierung zu diesem Ende unternommenen Schritte verletzten nicht allein die Verfassung Böhmens, sondern auch die der andern Länder.

Als sich nun die Wirkungen dieser Regierungsart zeigten und eine Verbindung zwischen Ungarn, Oesterreich und Mähren entstand, welche den Zweck hatte, die alten Rechte, die Gewissensfreiheit aufrecht zu er-

halten und den Kaiser durch den Erzherzog zu ersetzen, glaubten die Stände Böhmens, es sei jetzt der rechte Augenblick gekommen, um von Rudolph, dessen Krone bedroht war, die ersehnte Bestätigung der böhmischen Confession zu erpressen. Um diesen Preis wollten die Stände ihm ihren Beistand verkaufen. Nach einigem Schwanken weist der Kaiser das Begehren für jetzt ab, er gibt nur allgemeine Zusicherungen Niemanden um der Religion willen zu verfolgen, und vertröstet die Stände auf den zu Martini einzuberufenden Landtag, auf welchem nur die Religionsfragen allein erörtert werden sollen.

Der Nationalstolz der Böhmen, der Haß gegen die Fremden, selbst wenn durch sie Vortheile für das Land in Aussicht standen, war stärker als der Drang nach Religionsfreiheit. Hätten die Böhmen gegen den Kaiser einen Zwang ausgeübt, — er wäre entflohen und hätte Mathias das Reich überlassen; aber dann hätten sie die politische Reform, die Gewissensfreiheit den Fremdlingen danken müssen. Daher wiesen sie das Ansinnen der unirten Länder zurück. Rudolph blieb König und Mathias zog sich, mit der Expectanz auf die böhmische Krone abgefunden, im Juli 1608 zurück. Der Landtag aber wurde nicht zu Martini d. J., sondern erst am 28. Jänner 1609 zu Prag eröffnet.

Rudolph und seine katholischen Räthe waren nicht gewillt, den Ständen Zugeständnisse zu machen. Man verlangte die unbedingte Annahme des katholischen Glaubens, nur der Laienkelch wurde gestattet.

Mit dieser Antwort waren die Stände höchst unzufrieden, nach häufigem Schriftwechsel mit Rudolph wurde der Landtag aufgelöst. Es organisirte sich unter Wenzel von Budowa, einem Glied der Brüderunität und Führer der Bewegung, ein Afterlandtag im Monat April zu Prag, auf welchem beschlossen wurde, befreundete Fürsten um Intervention für die gerechte Sache zu bitten, und die Mittel eines bewaffneten Widerstandes in Ueberlegung zu ziehen. Das veranlaßte den Kaiser abermals einen Landtag einzuberufen, der sich auch nur mit der Religionsfrage beschäftigen sollte.

So versammelten sich die Stände noch einmal am 25. Mai, verfaßten den Entwurf des berühmten Majestätsbriefes; darin sollte den Protestanten gestattet werden: daß jeder seinen Glauben frei bekennen, daß neue Kirchen erbaut werden dürfen; daß die Universität und das Consistorium der Leitung der protestantischen Stände übergeben werden.

Der Kaiser lehnte die Genehmigung dieses Entwurfes entschieden ab. Sofort faßten die Stände, die an dem Churfürsten von Sachsen und den Unirten im Reich einen festen Rückhalt fanden, und auch mit dem König von Ungarn in Verbindung traten, den Entschluß, Gewalt zu gebrauchen, bis endlich Rudolf, aus Besorgniß die Herrschaft zu verlieren, das verhängnißvolle Document unterzeichnete. Nur ein einziges Wort hatte er an dem ständischen Entwurfe geändert, statt evangelische Stände, wurde die Bezeichnung „sub utraque“ substituirt. Auch die Vergleichsurkunde zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen wurde ausgefertigt. Sie war wichtig, weil sie den Majestätsbrief erläuterte. Außerdem sollten noch, ehe die geworbenen Truppen entlassen würden, andere materielle Bürgschaften vom Kaiser gewährt werden. Die wesentlichen derselben waren: das Schutz- und Trutzbündniß mit den schlesischen Ständen, die Amnestie und die Aufstellung protestantischer Defensoren, welche mit außerordentlichen Vollmachten versehen, über die neuen Errungenschaften zu wachen hatten. Als Rudolf Anstand nahm, diese Punkte zu bewilligen, erklärten die Protestanten in feierlicher Weise dieselben dennoch aufrecht halten zu wollen. Rudolf mußte sich auch diesem fügen und zur Verstümmlung der königlichen Prärogative selbst beitragen. Die Lehren von der Souveränität des Landtages, vom bewaffneten Widerstande wurden in das Staatsrecht Böhmens thatsächlich aufgenommen. Das Recht der Initiative in der Gesetzgebung, ein Theil der executiven Gewalt, das Recht, die Kronbeamten anzuklagen, wurde von den Ständen erst durch die Kämpfe um den Majestätsbrief errungen und ausgeübt.

Ein Rückblick auf diesen Theil der böhmischen Geschichte zeigt, daß es sich in jenen Kämpfen doch eigentlich nur um politische Dinge handelte. Wie wenig der wahre christliche Geist von einer großen Zahl der Stände begriffen war, lehrt ihr Verhalten gegen die Bruder-Unität; man wollte sie ausschließen von dem Mitgenuße jener Rechte, die sie doch selbst mit erringen half. Den Ständen war es eigentlich nur um die Herrschaft zu thun, in der politischen und in der kirchlichen Welt. Mit dem Schlusse des J. 1609 hatten sie diesen Zweck erreicht, eine aristokratische Oligarchie war begründet. Es kam Alles darauf an, welchen Gebrauch sie von der Herrschaft machen würden; daß es kein gemäßigter, kein weiser war, zeigten die unseligen Folgen der Anwendung des Majestätsbriefes.

Das uns vorliegende Buch beweist, daß Gindely in der Behand-

lung des Stoffes bedeutende Fortſchritte gemacht hat; er iſt jetzt Herr deſſelben geworden, und geſtaltet ihn zu plaſtiſchen, lebensvollen Bildern. Es iſt kein geringes Verdienſt, daß Gindely gediegene handſchriftliche Quellen benützt hat, welche bisher nicht bekannt waren, und die ihn in den Stand ſetzten, neue Anſchauungen zu gewinnen. Es muß beſonders die in der Note 105 gemachte Erörterung über den Begriff der k. Güter hervorgehoben werden. Davon hängt die richtige Löſung des Streites ab, zwiſchen den Proteſtanten einerſeits und dem Erzbiſchof von Prag und dem Abt von Braunau anderſeits, eines Streites, welcher, wie bekannt, im Jahre 1618 den Anlaß zum Ausbruche der Revolution gab. Wir müſſen dem Ergebniſſe der Unterſuchung Gindely's völlig beipflichten, wonach zwiſchen königlichem Gut und geiſtlichem Gut ein theoretiſcher und praktiſcher Unterſchied beſtand, welcher in der berühmten Urkunde d. J. 1609 nicht geltend gemacht wurde. Hätte man daher die Abſicht gehabt, den Proteſtanten die Berechtigung: auch auf geiſtlichen Territorien Kirchen zu erbauen, im Majeſtätsbriefe zuzuſprechen, ſo wäre dieſelbe — bei dem Beſtande jenes Unterſchiedes, darin ohne Zweifel hervorgehoben worden, was jedoch nicht geſchehen iſt. Der geiſtliche Grundherr wurde vielmehr unter die weltlichen katholiſchen Grundherren eingereiht.

Gindely unternimmt gegenwärtig eine wiſſenſchaftliche Reiſe; irren wir nicht, ſo befindet er ſich in München, um nach Quellen für die Geſchichte des böhmiſchen Aufſtandes, die ſich als III. Theil der „Geſchichte Böhmens und Mährens im Zeitalter der Reformation" — anſchließen ſoll, zu forſchen. Wir können den lebhaften Wunſch nicht zurückhalten, daß dieſer III. Theil bald erſcheine. Dem Fleiße und Scharfblicke Gindely's wird es gewiß gelingen, neue Aufſchlüſſe über die Geſchichte einer Zeit zu geben, die bisher nur lückenhaft behandelt wurde, und welche für die Geſtaltung Oeſtreichs von beſtimmendem Einfluße war. v. C.

Oelsner, Ludwig, Dr., Die Aufhebung des kaiſerlichen Tabakmonopols in den böhmiſchen Landen im Jahre 1736. Breslau, Joſeph Max und Comp. 40 S. gr. 8. (Abgedr. aus der Zeitſchr. des Vereins für Geſch. u. Alterth. Schleſiens Bd. II Heft 1.)

Im J. 1702 führte Kaiſer Leopold I das Tabaksmonopol in all' ſeinen „Erbkönigreichen und Landen" ein. In den böhmiſchen Landen

d. h. Böhmen mit Eger und Glatz, Schlesien und Mähren, erwies es sich als sehr drückend und erregte allmälig eine sehr große Unzufriedenheit, in Folge deren die Stände den Kaiser im J. 1735 um die Aufhebung des Monopols angingen. Obwohl dies rund abgeschlagen ward, erneuerten besonders die Schlesier, deren Land durch eine Ueberschwemmung furchtbar gelitten, das Gesuch wiederum im Jahre 1736, und als Leopold nun erklärte, er könne das Regale so schlechterdings nicht fahren lassen, schlug der Oberst-Burggraf von Böhmen, Schaffgotsch, eine Ablösung des Monopols durch die Stände vor. Eine solche ward auch wirklich nach vielfachen Verhandlungen u. A. mit dem damaligen Pächter (appaltatos, arrendatos) der Gefälle, Diego d'Aguilas, einem spanischen Juden, durch einen im December 1736 festgestellten und im Jan. 1737 bestätigten Vertrag genehmigt, wonach die Reluitionssumme 450,000 Gulden betrug. Der Verf. hat die bezüglichen Vorgänge nach den urkundlichen Schätzen des schles. Prov.-Arch. zu Breslau besonders nach den Fürstentagsacten und kaiserl. Rescripten sehr sorgfältig dargestellt.

A. C.

Bericht über das mähr. ständ. Landesarchiv, dem hochlöblichen mähr. ständ. Landesausschuße erstattet von P. R. v. Chlumecky, Archivsdirektor, und Dr. Z. Chytil, Archivar. Für das Jahr 1857. Brünn, 108 S. 8.

Die Schrift legt ein erfreuliches Zeugniß ab von dem Eifer und dem glücklichen Erfolg, womit man sich in Mähren seit Jahren der Sammlung und Durchforschung der Quellen zur Geschichte des Landes zugewandt hat. Vor Allem Boczek, Palacky, Chityl, Dudik und Chlumecky haben das geringe archivalische Material, das sich früher in Mähren vorfand, in so bedeutender Weise vermehrt, daß das jetzige Archiv nahe an 30,000 Stück Urkunden, Urkunden-Copien und Manuscripten umfaßt. Die vorliegenden Blätter geben eine nähere Beschreibung dieser reichen Schätze und zeigen, wie dieselben zweckmäßig vermehrt und ausgebeutet werden können.

K.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens im Auftrage des Mährischen Landesausschusses herausgeg. von P. Ritter v. Chlumecky und red. von Jos Chytil. VII. B. (1334—1349). 1. Abth. Brünn, Nitsch u. Große. 1—440. 4.

Enthält 600 zum großen Theil bisher ungedruckter und wichtiger

Urkunden von 1334—45; wir werden nach Vollendung des 7. Bds. ausführlicher darauf zurückkommen.

Schriften der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section der k. k. mähr. ſchleſ. Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Redigirt vom Finanzrath Chrn. d'Elvert. 11. Bd. Brünn, Nitſch und Große. 382 S. 8.

Enthält die Geſchichte der Heil- und Humanitätsanſtalten in Mähren und Oeſterr. Schleſien von Chrn. d'Elvert.

Olmützer Sammel-Chronik. Zuſammengeſtellt von Dr. B. Dudik. (Abzug aus den Schriften der hiſt.-ſtat. Sektion in Brünn.) Wien, Gerold's Sohn. 61 S.

Zum Säcular-Gedächtniß v. 1758. Der Feldzug in Mähren oder die Belagerung und der Entſatz von Olmütz. Nach Quellen und anderen Schriften zuſammengeſtellt und bearb. von E. v. St. Mit 2 lith. Plänen. Frankfurt a. M., Sauerländer. VII, 263 S. 8.

Vor hundert Jahren! Erinnerung an Olmütz und ſeine ruhmvollen Vertheidiger. Ein Beitrag zur vaterländiſchen Kriegsgeſchichte. Wien, Gerold's Sohn. IV, 100 S. 8.

Archiv für Geſchichte des Bisthums Breslau. Herausg. von A. Kaſtner. 1. Bd.: Beiträge zur Geſchichte des Bisthums von 1500—1655. Neiſſe, Graveur. XIV, 314 S. 8.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Namens des Vereins herausg. von Dr. Rich. Röpell. 2. Bd. 1. Heft. Breslau, Max. S. 1—208. 8.

Enthält außer der oben beſprochenen Arbeit von Oelsner Beiträge von Wattenbach, Abriß der Geſchichte des Kloſters Czarnowanz, und von Röpell: Geſchichtliche Darſtellung der von dem Comité général des Depart. von Breslau und Oberſchleſien geführten Geſchäfte.

Potthaſt, Aug. Dr. phil., Geſchichte der ehemaligen Ciſtercienerabtei Rauden in Oberſchleſien. Feſtgabe zur ſechsten Säcularfeier ihrer Gründung. Mit einem Stahlſtich u. einer Karte. Leobſchütz, Verlag von Rudolf Bauer. VIII, 308 S. 8.

Herr Potthaſt, bekannt durch ſeine mühſame, in Göttingen gekrönte Bearbeitung der Chronik Heinrichs v. Herford, begegnet uns hier auf dem

Gebiete der schlesischen Geschichte. Wer da weiß, wieviel trotz Stenzels ausgezeichneter Leistungen und des regsamen Eifers des schlesischen Geschichts- und Alterthums-Vereines hier noch zu thun ist, wird es dem Verfasser Dank wissen, daß er seinen Aufenthalt in Rauden benützt hat, eine Geschichte des gleichnamigen, vom Herzog Wladislaus von Oppeln um die Mitte des 13. Jahrhunderts (denn daß die Gründung grade 1258 stattfand, geht aus der Urkunde von diesem Jahre doch nicht hervor) gestifteten Klosters zu schreiben. Als Hauptquelle dienten dem Verfasser die von dem Abt Andreas Emanuel 1653 geschriebenen **Ann. monast. raudensis**, welche nur ein Copialbuch bilden, dann die im Rathhaus zu Gleiwitz und in der herzogl. Kammer zu Ratibor befindlichen Diplome, auch konnte derselbe bereits die Aushängebogen des von Wattenbach herauszugebenden **Cod. dipl. Siles. t. 2.** benutzen, in welchem die raudner Urkunden bis zum Jahre 1500 enthalten sind. An ältern annalistischen Aufzeichnungen fehlt es diesem, wie den meisten oberschlesischen Klöstern. Der Bericht von der Gründung zeigt sich als eine (wie uns dünkt, ziemlich späte) Sage. — Nach einer kurzen Einleitung über die Vorzeit Schlesiens bis ins 13. Jahrhundert und die Schicksale des Cistercienserordens im Allgemeinen erzählt der Verfasser bis S. 140 die Geschichte der raudener Aebte bis 1810. Dieselbe ist ziemlich dürftig und für die Zeiten, wo die Geschichte der Klöster am wichtigsten ist, nämlich das Mittelalter, am dürftigsten (sie umfaßt nur 12 S.); um so mehr erfahren wir vom 17. und 18. Jahrhundert und sehen auch an der Geschichte dieser Stiftung die allgemeine Thatsache bestätigt, wie sich die geistlichen Institute der Art als solche vollständig überlebten. Die Leiden, welche der 30jährige Krieg, die Kämpfe um Schlesien und zuletzt die napoleonische Zeit mit sich brachten, hat auch unser Kloster stark empfunden (S. 78, 107, 116, 133). Vom 8. Febr. 1807 bis 17. Okt. 1808 haben ihm die Franzosen an Lieferungen u. s. w. 43,881 Thlr. Kosten verursacht. — Bei weitem interessanter ist die innere Geschichte des Stifts (S. 140—265). Sie ist namentlich über die Entwicklung der materiellen (denn von geistigen Bestrebungen ist kaum die Rede, wenn man die Gründung einer lateinischen Schule 1744 ausnimmt) Cultur Schlesiens im 17. und besonders im 18. Jahrhundert lehrreich. Die raudener Mönche waren damals äußerst betriebsam und so vielseitig wie kaum heute unsre Actiengesellschaften. Sie machten Geldgeschäfte (S. 250), handelten mit Wein

(192) und ſetzten eine Menge induſtrieller Unternehmungen ins Werk. Sie errichteten Eiſen- und Glashütten, Kupferhämmer, Pottaſcheſiedereien, brauten Bier ꝛc. ꝛc. — Inſtructiv iſt auch und zeigt aufs Neue, welch' guten Tauſch die Katholiken Schleſiens bei dem Uebergange aus der öſterreichiſchen an die preuß. Herrſchaft gemacht, die Zuſammenſtellung der zahlreichen kaiſerlichen Anleihen-, Türkenſteuern und Gelderpreſſungen, von denen das Kloſter von 1689 — 1739 betroffen ward (241 — 45 vgl. 39 und 41). — Den Schluß des Werkes bildet die Geſchichte Raudens ſeit der Aufhebung des Stiftes. — Der Standpunkt des Verfaſſers iſt ſtreng katholiſch. Er iſt zwar unpartheiiſch genug, die Regierung ſchlechter Aebte (z. B. Martin II. S. 38) als ſolche zu kennzeichnen, er bedauert auch (191), daß das Stift der Trunkſucht durch vermehrte Branntweinproduction bedeutenden Vorſchub leiſtete, freilich — ſetzt er bald hinzu — habe es die Folgen dieſes Laſters nicht in ihrem ganzen Umfange gekannt (warum nicht?). Ueberraſchend iſt es (S. 47) zu hören, welches die Folgen „der fälſchlich Reformation genannten Religionsſpaltung" waren: „Rohheit, Härte, Geſetzloſigkeit und Barbarei verbreiteten ſich unter alle Stände, Trunkſucht, Gotteslästerung und Unzucht nahmen überhand. In die Gemüther drang der Geiſt des Aufruhrs und der Unabhängigkeit..."(!) Einen äußerſt komiſchen Eindruck macht es wenn der Verfaſſer (S. 136) bei Gelegenheit der Klöſteraufhebung in die Worte ausbricht: „Mit Recht laſſen ſich auf dieſe Verhältniſſe die Klagworte anwenden, welche in einer ehrwürdigen Verſammlung von Biſchöfen faſt 1000 Jahre früher unter Ludwig dem Frommen verlauteten: die heidniſchen Kriegsknechte hatten es nicht gewagt, Chriſti Gewand zu zerreiſſen, die chriſtlichen Könige aber ſcheueten ſich nicht, das Eigenthum der Kirche, der Gläubigen Opfer, der Armen Vermögen (die Einnahme des Kloſters Rauden betrug im letzten Jahre 37,836 Rthlr.!) und der Seelen Löſegeld zu plündern und es unter ſich und die Genoſſen ihres Raubes zu vertheilen." — Die Diction iſt mitunter ſchwülſtig. A. C.

7. Die Schweiz.

I. Allgemeines.

Unter dieser Rubrik sind neben Kopp's Werken, das schon im ersten Hefte dieser Zeitschrift besprochen ist, nur einige wenige Schriften anzuführen; wir nennen folgende:

Morin, M. A., Précis de l'histoire politique de la Suisse depuis l'origine de la confédération jusqu' à nos jours, Genéve Cherbuliez 1856 —1858. 3 Vol. 8. In deutscher (vermehrter) Uebersetzung von Theodor Beck. Leipzig, Weber.

Ein kurzes Handbuch der Schweizergeschichte, das in den ältern, in gedrängter Kürze behandelten Perioden sich wesentlich an Bluntschli's schweizerisches Bundesrecht anschließt, und die neuern, vorzugsweise ausgeführten Ereignisse von 1815, 1830, 1848, zuletzt die Neuenburger Frage in einfachem und gemäßigten Geiste bespricht. Das Staatsrechtliche ist (wie schon der Titel andeutet) durchaus vorwiegend.

Daguet, A., Die Geschichte des Schweizervolkes für die Schulen der deutschen Schweiz bearbeitet von L. J. Aebi, Professor. Erster Theil Luzern, Kaiser. 1. Bd 8.

Die von Alexander Daguet in Freiburg anno 1850—1853 herausgegebene Histoire de la nation suisse erscheint hier in deutscher Bearbeitung (nicht bloß Uebersetzung); der vorliegende erste Theil reicht bis zum Schlusse des XV. Jahrhunderts. Die Einfachheit, Klarheit und Lebendigkeit des Originals, namentlich auch in manchen sittengeschichtlichen Zügen, finden sich in der Umarbeitung wieder; überdieß ist diese in Berichtigung von Flüchtigkeiten und Irrthümern des Originals zu loben. Die Entstehung der Eidgenossenschaft wird (wie bei Daguet) nach Tschudi und Müller erzählt und nur in einigen Noten auf abweichende Resultate neuerer Forschungen hingewiesen. Es ließe sich fragen, ob dieß für ein Schulbuch — das als solches möglichst positiv sein und nur ein Festgegebnes enthalten sollte — gerade die richtige Wahl sei. Vielleicht hätte der Bearbeiter besser gethan, seinem im Vorworte geäußerten Gedanken nachzufolgen und an die Stelle der traditionellen Darstellung eine kritisch haltbare zu setzen; er wäre dazu vollkommen ausgerüstet gewesen. Aber vielleicht ist der richtige Zeitpunkt zu einer solchen Veränderung in populären Büchern noch nicht gekommen. Wir wollen also hierüber nicht mit

ihm rechten. Möge bald der zweite Theil folgen und derſelbe namentlich auch in dem confeſſionell ruhigen und billigen Sinne, der Daguets Buch auszeichnet, dieſem Originale gleichen. Es wird dieß ein neues Verdienſt auch des Herrn Bearbeiters bilden.

Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte. Zwölfter Band. Zürich, Höhr. 8.

Dieſer Band einer Sammlung, welche die allgemeine geſchichtsforſchende Geſellſchaft der Schweiz herausgibt, enthält theils Arbeiten, theils Materialien zur ſchweizeriſchen Geſchichte. Eine Abhandlung von Hagen beſpricht die politiſchen Verhältniſſe zur Zeit der Sempacherſchlacht und die Verbindungen zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft und dem großen deutſchen Städtebunde. Eine Mittheilung der Herren Dr. Bachofen und Dr. B. Stehlin in Baſel gibt intereſſante Aufſchlüſſe zur ſchweizeriſchen Geſchichte des XVII. Jahrhunderts aus Handſchriften des British Museum in London. Unter dem übrigen Inhalte des Bandes ragt durch Bedeutung und gegenwärtiges Intereſſe hervor die vom Staatsſchreiber von Stürler in Bern mitgetheilte und beleuchtete Original-Correſpondenz des General Brune, Oberbefehlshaber der fränkiſchen Invaſionsarmee in der Schweiz im Jahr 1798, — ein gefügiges Werkzeug, wodurch das Directorium in Paris (und General Bonaparte unter der Hand) die alte Eidgenoſſenſchaft über den Haufen warfen.

Dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le Hardi en 1474 — 1477. Publiés par Mr. Fr. de Gingins-Lasarra. Tome I. et II. Genève, Cherbulier.

Eine Sammlung ſehr intereſſanter gleichzeitiger Actenſtücke zur Geſchichte Karls des Kühnen, insbeſondere auch ſeiner Schweizerkriege. Der Herausgeber hat zahlreiche und ſehr werthvolle Bemerkungen beigefügt.

Mülinen, Egbert Friedr. v., Helvetia sacra oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ſchweizeriſchen Biſthümern, Collegiatſtiften und Klöſtern. Erſter Theil. Bern, Hünerwadel. Atlasformat.

Eine mit ungemeinem Fleiße und großer Sorgfalt angelegte hiſtoriſche Statiſtik der ehemaligen und noch beſtehenden katholiſch-kirchlichen Organe und Inſtitute in der Schweiz, angeknüpft an die Namen ihrer Vorſteher. Sie iſt für die Geſchichte der katholiſchen Kirche in der Schweiz ein höchſt werthvolles Hülfsmittel und in dieſem Zweige vollſtändiger und

zuverlässiger, als Alles bisherige. Dieser erste Theil umfaßt die schweizerischen Bisthümer, Kollegiatstifte und Klöster der ältern Mönchsorden, deren Geschichte in den kurzen Biographien ihrer Vorsteher im Abrisse gegeben wird. Ein zweiter Theil soll die Männerklöster der neuern Orden, die geistlichen Ritterorden und die Frauenklöster umfassen.

Wolf, Rudolf, Dr., Professor der Astronomie in Zürich. Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Erster Cyclus. Zürich, Orell Füßli und Comp. 8.

Enthält zwanzig Biographien solcher Schweizer (auch eine Schweizerin ist unter dieser Zahl begriffen), die sich durch wissenschaftliche Leistungen im Gebiet der Mathematik und der Naturwissenschaften ausgezeichnet haben, von Glarean und Konrad Geßner an (dessen wohlgetroffenes Bildniß beigegeben ist) bis auf die Jetztzeit. Höchst sorgfältig, nach eignen gründlichen Forschungen bearbeitet, viele neue Aufschlüsse enthaltend und sehr angenehm geschrieben.

Hottinger, J. J., Dr., Professor, das Wiedererwachen der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz während der Mediations- und der Restaurationsperiode. Einladungsschrift der Hochschule Zürich zur Feier des Stiftungstages den 29. April 1858. Zürich, Höhr.

Eine schöne Festarbeit des verdienten greisen Verfassers.

Aus dem Kulturgebiete vorhistorischer Zeit ist höchst bemerkenswerth:

Keller, Ferd., Dr., Die (Celtischen) Pfahlbauten. Zweiter Bericht, in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XII. Heft 3. Zürich in Comm. bei Meyer und Zeller. 4. — y —

II. Schriften, betreffend die innere Schweiz.
(Die 4 Waldstätte und Zu- Die sogenannten 5 Orte.)

Segesser, Anton Philipp v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern Des vierten Bandes zweite und dritte Lieferung. (Sechszehntes Buch). Luzern, Räber. 8.

Ein durch die gründlichste wissenschaftliche Forschung ausgezeichnetes Werk ist hier durch die Behandlung der Periode von 1520—1798 und einen „Blick auf die Gestaltungen der Neuzeit" bis 1847 als „Schluß" zu Ende geführt. Die Reichhaltigkeit und Genauigkeit der Forschung und Darstellung kann nur erfreuen. Gegen den absoluten Standpunkt der

Anſchauung aber in kirchlicher Beziehung, und deſſen Conſequenzen auch fürs Staatliche ließen ſich wohl gegründete Einwendungen erheben, wozu es freilich ausführlichen Eingehens auf das bedeutende Werk bedürfte.

Liebenau, Herm. v., Dr., Neujahrsblatt aus der Urſchweiz. Förderung der Eidgenoſſenſchaft durch des Hauſes Habsburg innere Verhältniſſe. Luzern, Kaiſer. 8.

Der Verfaſſer, in Anſchauung und Darſtellung aus der Schule von Kopp, beſpricht hier die Verhältniſſe der Waldſtätte vom Jahr 1291 bis nach Abſchluß der erſten 25 Jahre des XIV. Jahrhunderts. An Fülle und Gründlichkeit urkundlicher Nachweiſe und Details iſt die Schrift ſehr reich; aber mehr für den Kenner lehrreich, als für den gewöhnlichen Leſer, der eines überſichtlichern in beſtimmten und größern Zügen gemalten Bildes bedarf, um zu einem Verſtändniß jener Zeit zu gelangen. —y—

Wyß, Georg v., Dr., über die Geſchichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212—1315. Akademiſcher Vortrag auf dem Rathhauſe Zürich. Zürich, Meyer und Zeller. 8.

Der Verfaſſer giebt eine zunächſt für einen mehr populären Zweck berechnete Ueberſicht über die in neuerer Zeit ſo viel beſprochenen und beſtrittenen Anfänge der Schweizer Eidgenoſſenſchaft. Man erkennt überall ſelbſtſtändige Studien und ein Streben nach unbefangener Auffaſſung der Verhältniſſe; in vielen Punkten ſtimmen die hier entwickelten Anſichten mit dem überein, was ich anderswo als Reſultate eigener Unterſuchungen angegeben habe. Neu iſt der Verſuch, S. 25. die Vogtei der Habsburger in Schwyz zu erklären: ſie als eine Abzwingung von der Landgrafſchaft Zürich zu betrachten, „Vogtei geheißen, weil es keine eigenthümliche Allodial-Grafſchaft war, der Name der Landgrafſchaft aber dem andern und Haupttheil der alten Grafſchaft Zürichgau verblieben war“ — eine Meinung die ſchwerlich auf Beifall Anſpruch machen kann, da eine Vogtei ſtets auf einem andern Rechtsgrunde ruht als gräfliches Recht. Intereſſant iſt außerdem eine Mittheilung über den bisher unbekannten Text von Juſtingers Berner Chronik: der Verfaſſer legt ein bedeutendes Gewicht darauf, daß dieſer eine Erhebung von Schwyz und Unterwalden gegen Habsburg (=Laufenburg), unterſtützt von Uri, ſchon in das Jahr 1260 ſetzt und ſucht dieſe Angabe durch andere Nachrichten und Umſtände zu ſtützen.

Wenig früher hat denselben Gegenstand auch C. Hagen behandelt in einer zu Bern gehaltenen Rede, die unter dem Titel gedruckt ist: die Politik der Kaiser Rudolf von Habsburg und Albrecht I. und die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Frankfurt a. M. 1857. 55 S. 8. Sie gehört nicht in den Kreis der Schriften, deren kurze Besprechung sich diese Jahrbücher zur Aufgabe gestellt haben, und so will ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß ich mich mit den dem Verfasser eigenthümlichen Ansichten meistens nicht befreunden und die ganze Behandlung der Sache nicht eben loben kann. Die Uebereinstimmung mit Wyß ist auch nicht so groß, wie dieser in der Vorrede angibt, jedenfalls wird jemand, der sich über den jetzigen Stand der Frage belehren will, bei diesem eine ungleich bessere Auskunft als bei seinem Herrn Collegen finden. G. W.

Geschichtsfreund Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte. Vierzehnter Band. Einsiedeln, Benziger. 8.

Meist lokal-kirchliche und archäologische Untersuchungen enthaltend; eine Urkundenlese aus Obwalden (1148—1512) ist wegen der noch weniger bekannten Verhältnisse dieses Ländchens nicht ohne Interesse.

III. Oestliche und nordöstliche Schweiz.

Wyß, G. v., Dr., Geschichte der Abtei Zürich. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Achter Band). Zürich. In Commission bei Meyer und Zeller. 4. (16 Bogen Text und Zusätze; 64 Bogen urkundliche Beilagen: 10 Kupfer- und 2 Siegeltafeln).

Im Jahr 1858 ist diese, schon 1851 begonnene, dann längere Zeit hindurch unterbrochene Publikation endlich abgeschlossen worden. Sie enthält die Geschichte der Reichsabtei Zürich — für die älteste Zeit zugleich Stadtgeschichte — bis zur Aufhebung des Stiftes durch die Reformation im Jahre 1524.

Mohr, Conradin v., Archiv für die Geschichte der Republik Graubündten. 27. Heft. Zürich. In Com. bei Meyer und Zeller, und 28. Heft. Chur. Pradella. 8.

Fortsetzung der schon von dem Vater des Herausgebers begonnenen verdienstlichen Sammlung. Enthält die Denkwürdigkeiten (Schluß) des Marschalls Ulysses von Salis († 1674), historische Schriften von J. W. von Salis-Seewis und die Fortsetzung der Codex diplomaticus Rhaetiae.

Kronau, Gerold Meyer v. und **Salomon Vögelin**, Zürcher Taſchenbuch auf das Jahr 1858. Zürich, Orell Füßli und Comp. 12.

Von hiſtoriſchem Intereſſe ſind hier beſonders eine Arbeit über den Aufſtand Zürichs gegen die Helvetik im Jahre 1802 von Wilhelm Meyer, und Auszüge aus Pellikans (ungedruckter latein.) Chronik, verdeutſcht von S. Vögelin.

Peſtalozzi, K., Bullinger, Heinrich, Leben und ausgewählte Schriften. Nach handſchriftlichen und gleichzeitigen Quellen. Elberfeld, Friederichs. 8.

Eine ebenſo gründliche als anſprechende Biographie des ausgezeichneten Mannes, der Zwingli's Nachfolger in Zürich war, deſſen Werke gerade im Momente der größten Gefahr aufrecht erhielt und während mehr als 40 Jahren die Seele der Zürcheriſchen Kirche bildete, die in ihm recht eigentlich einen „Kirchenvater" verehrt. Die Wirkſamkeit, die ſeine große Perſönlichkeit auch in Verbindungen mit den übrigen proteſtantiſchen Kirchen, des Feſtlandes und Englands, in mannigfacher Weiſe entfaltete, hat ſeinen Namen in der Reformationsgeſchichte allgemein bekannt gemacht. Auch als Verfaſſer einer trefflichen Geſchichte Zürichs und der Eidgenoſſenſchaft iſt er den Schweizern werth. Das vorliegende Buch enthält die erſte vollſtändige und zuverläſſige Schilderung Bullingers.

— y —

IV. Weſtliche und romaniſche Schweiz.

Monumens de l' histoire de l'ancien évêché de Bâle par J. Trouillat. Tome troisième. Porrentruy. V. Michel. 1853. 8.

Der dritte Band eines umfangreichen, ſehr verdienſtlichen Urkundenwerkes, umfaſſend die Jahre 1300—1350 zur Geſchichte des Bisthums Baſel. Mit gleichem Fleiße bearbeitet, wie ſchon früher die beiden erſten Bände.

Mémoires et documens publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Tome XVI: Essai sur la féodalité, introduction au droit féodal du pays de Vaud par Edouard Secretan. Lausanne, G. Bridel 1858 et 1859. 8.

Eine Darſtellung des Lehensſtaates und Lehenrechtes, mit vorzüglicher Berückſichtigung der Waad. Die durchgehende Vergleichung allemanniſcher

und burgundischer Zustände und Verhältnisse gibt dem Buche vorzüglichen Werth.

Mém. et documens etc. Tome XV. Les fiefs nobles de la baronnie de Cossonay. Etude féodale par M. S. de Chassière. Lausanne, G. Bridel. 1858 et 1859. 8.

Gleichsam ein ausgeführtes Beispiel im Einzelnen von demjenigen, was der vorgenannte Band in allgemeinen Zügen darstellt. Gründliche Geschichte und Beschreibung der wichtigen waadländischen Freiherrschaft Cossonay.

Wurstemberger, L., Peter der zweite, Graf von Savoyen, Markgraf in Italien, sein Haus und seine Lande. Vierter Theil. Urkunden. Bern, Stämpfli und Zürich, Schultheß. 8.

Enthält die gesammelten urkundlichen Belege zu der gründlichen Geschichte des Grafen Peter, der zur Machterweiterung des Savoyischen Hauses so Vieles beigetragen hat, namentlich aber die Waad demselben gewann und bis zur Aare sein Fürstenthum ausgedehnt haben würde, wenn nicht Graf Rudolf von Habsburg ihm, wie nachmals als König Peters Nachfolgern, hier siegreich entgegengetreten wäre. —y—

---

8. Großbritannien und Irland.

Knight, Charles, The popular history of England; and illustrated history of Society and government from the earliest period to our own times. Vol. IV. London. 509 S. 8.

Von dem Bürgerkriege unter der Regierung Carl I. (1642) bis zu dem Anfang der Regierung Wilhelms (1692).

Pauli, Reinhold, Geschichte von England. 5. Band. (In der Sammlung: Geschichte der europ. Staaten, herausgg. von Heeren und Uckert.) Gotha. XXVI, 710 S. 8.

Der vorliegende Band umfaßt die Geschichte Englands von der Thronbesteigung des vierten Heinrichs im J. 1399 bis zum Tode des

ſiebenten im J. 1509: eben die Zeiten der Umbildung zum modernen Staatsweſen. Das Material bot hier ungleich größere Schwierigkeiten, als in dem früheren Bande, für welchen ungedruckte Quellen, namentlich in den Archiven des Tower, dem Verfaſſer die Entdeckung der inneren Geſchichte Englands von der Zeit Edwards I. bis zur Abſetzung Richard II. erſt ermöglichten. Während des Kampfes zwiſchen den Häuſern Lancaſter und York dagegen verſtummte nicht nur die Dichtung, ſondern auch die hiſtoriſchen Aufzeichnungen aller Art wurden immer mehr von Leidenſchaften getrübt und immer dürftiger; die Parteien, welche nach einander zur Herrſchaft gelangten, hatten überdies nicht nur kein Intereſſe für Aufbewahrung des urkundlichen Stoffes, ſondern mochten, wie das in neuerer Zeit auch in Frankreich geſchehen ſein ſoll, eher auf eine Vernichtung von Aktenſtücken Bedacht nehmen, deren Vorhandenſein ſie compromittiren konnte.

In der That war denn auch die Nachleſe von ungedrucktem Stoffe, welche dem Verfaſſer blieb, verhältnißmäßig unergiebig. Durch dieſen Umſtand iſt aber die Beurtheilung einer ſo bedeutenden Leiſtung wie die vorliegende für den Referenten nicht ſonderlich erleichtert worden, obwohl man das bei einem Werke, deſſen Material größtentheils gedruckt iſt, erwarten ſollte. Denn durch das Pauliſche Werk wird man erſt recht belehrt, wie mangelhaft ſelbſt einige der größten Bibliotheken des deutſchen Bundesgebietes mit den wichtigſten Quellenwerken für die engliſche Geſchichte des fünfzehnten Jahrhunderts verſehen ſind. Es iſt unmöglich, irgend eine Partie dieſer Geſchichte zu voller Befriedigung anderwärts als mit Hülfe der in England zu Gebote ſtehenden Mittel zu bearbeiten.

Es kann nicht meine Abſicht ſein, hier einen Auszug aus einem Werke zu geben, das, wenn irgend eines, als ein ſicherer Rathgeber für die Zeit, die es behandelt, betrachtet werden darf. Man kann ſagen, daß keine Seite einer menſchlichen Thätigkeit, wie ſie dieſe Periode Englands bietet, hier vernachläſſigt iſt und daß eine Kritik des Details, wie in den beiden früheren Bänden, ſo auch hier durchgeht, welche für den Kenner in erfreulichſter Weiſe gegen das abſticht, was die engliſchen Geſchichtswerke über dieſe Zeit bieten, von denen kein einziges, auch das von Manchen ſo geprieſene Lingards nicht, den Anforderungen auch nur entfernt zu genügen vermag, welche die heutige deutſche Geſchichtsforſchung ſtellt.

Wie aber die nüchterne Prüfung der gleichzeitigen Zeugniſſe den

Verfaſſer für das Einzelne leitet, ſo kommt ſie ihm auch für die Anſchauung des Ganzen auf das Beſte zu Statten, man kann ſagen, daß für die Charaktere der hervorragendſten Perſönlichkeiten hier zuerſt unbefangene Bilder entworfen worden ſind.

Einzelne Abſchnitte, wie der Krieg Heinrichs V. in Frankreich im Jahre 1415, oder die Anfänge Edward IV. — denn die Schreibung Eduard ſollte man doch heutzutage nicht mehr gebrauchen — gereichen unſerer hiſtoriſcher Literatur auch von Seiten der Darſtellung zu beſonderer Zierde. Sehr wohlgeordnet, überſichtlich und inhaltreich iſt am Schluſſe die Schilderung der Entwicklung der innern Zuſtände Englands im fünfzehnten Jahrhundert, der Nachweis, welcher als Reſultat aus dem ganzen Bande gezogen wird, wie aus der Zerſetzung und Umbildung während der furchtbarſten Kämpfe das neue England und ſeine Freiheit erwuchs. „Mitten im wildeſten Kampfe" ſagt der Verf. (S. 660 ff.) „trotz des Verkommens der Stände, der Muthloſigkeit der Geiſter in einer zerſtörenden Zeit iſt doch der Rechtsbegriff in beſtändigem Wachsthum geblieben, ſo daß ihm die verſchiedenartigſten Fürſten, wie Edward IV., Richard III., Heinrich VII. um die Wette huldigten".

Wir dürfen nach der Vorrede die Fortſetzung des trefflichen Werkes bis zum Ausgange der Familie der Tudors im nächſten Bande erwarten und ſehen derſelben mit Freude entgegen. M. B.

Pictorial history of England: bieng a history of the people as well as a history of the kingdom. Illustrated with many hundred wood engravings. New edit. revised and extended. Vol. 6. London, Chambers. 8.

Buckle, Henry Thom., History of Civilisation in England. Second edition. Vol. I. London, Parker et Son. 854 S. 8.

Creasy, E. S., The rise and progress of the English Constitution. 4 th. edition, revised, with additions. London, Bentley. 406 S. 8.

Barnes, Will., Notes on Ancient Britain and the Britons. London, J. R. Smith. 170 S. 12.

Morgan, J. P., England under the Roman Occupation. London. 8.

Die Geſetze der Angelſachſen. In der Urſprache mit Ueberſetzung, Erläuterung und einem antiquariſchen Gloſſar, herausgegeben von Dr. Reinhold Schmid, Prof. der Rechte zu Bern, zweite völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus. LXXXIV, 680 S. 8.

Von der im Jahre 1832 erſchienenen erſten Ausgabe durchaus verſchieden, enthält dieſes Werk auf S. XV— LXXXI einläßliche quellen- und literargeſchichtl. Unterſuchungen über die angelſächſ. Rechtsdenkmäler; auf S. 2—520 den Text dieſer Denkmäler ſelbſt ſammt deutſcher und ſoweit ſolche erhalten iſt, altlateiniſcher Ueberſetzung, auch einigen kritiſchen und exegetiſchen Anmerkungen; endlich auf S. 523 — 680 das antiquariſche Gloſſar. Dieſes letztere zumal enthält einen wahren Schatz fleißig geſammelten und ſcharfſinnig verarbeiteten Materials, das nicht allein dem Juriſten zu Gute kommt; denn auch der Hiſtoriker wird aus den gediegenen Erörterungen z. B. über Friede, Fehde, Rechtsbürgſchaft und vieles Andere reiche Belehrung ſchöpfen.

The Whole Works of King Alfred the Great, with Preliminary Essays illustrative of the History, Arts etc. of the Ninth Century. 2 voll. London. 8.

Thierry, A., Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, des ses causes et de ses suites jusqu' à nos jours en Angleterre, en Ecosse, en Hollande et sur le Continent. Nouvelle édition, révue et corrigée. Paris, Furne et Co. 2 Vol. VIII, 1064 p. 8.

Unter dem Titel: Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of great Britain and Ireland during the Middle Ages, published by the authority of Her Majesty's treasury, under the direction of the Master of the Rolls

erſcheint ſeit anderthalb Jahren in England einmal wieder ein Unternehmen, das es ſich zur Aufgabe macht mit Unterſtützung der Regierung bisher ungedruckte Quellen der vaterländiſchen Geſchichte zu veröffentlichen. Es iſt bekannt, wie die Becord Commission die einſt die Herausgabe großer Maſſen von Staatsurkunden, Geſchichtswerken und allem möglichen hiſtoriſchen Material zunächſt des Mittelalters in Angriff genommen, in den dreißiger Jahren in Folge eines Parlamentsbeſchluſſes aufgelöſt wurde. Die Veranlaſſung war, daß die verſchiedenen Theilnehmer ſich in

ärgerlicher Weise mit einander überworfen hatten, indem einige von ihnen nur darum bemüht gewesen sich eine bequeme und wo möglich niemals endende einträgliche Arbeit zu verschaffen. So waren allerdings ganz unglaubliche Summen aus dem öffentlichen Säckel geflossen, bis die ehrenwerthen Abgeordneten es nicht länger vor dem Lande verantworten konnten, Jahr aus Jahr ein denselben hohen Satz für Sammlungen von Documenten und Chroniken auszuwerfen, von denen nur der kleinste Theil versprochener Massen im Drucke erschien. Man weiß, daß nachträglich, erst eine Reihe von Jahren nach Auflösung der Commission, im Jahre 1848 der erste und einzige Folioband von Geschichtschreibern veröffentlicht wurde, der die angelsächsische Periode umfaßte und jedesmal, wo die einzelnen Worte über das Jahr 1066 hinausreichen, unbarmherzig bei der Eroberung abbricht. Er ist also ein Torso geblieben, ziemlich trübseliger Art, zumal wenn man bedenkt, wie viele tausende — man sagt 20,000 fl. — er allein gekostet hat. Nach einer so bösen Erfahrung scheiterten lange Zeit alle Versuche die Regierung und das Parlament zu einer ähnlichen Unterstützung zu vermögen.

Nun war aber auch in England inzwischen ein neuer, frischer Sinn für systematischere Erforschung der Vergangenheit erwacht, die politische und ekklesiastische Historie, vor allen aber das Studium der Verfassungs-Geschichte verlangten ganz anders wie bisher durchgearbeitet zu werden. Zu dem Zwecke war es unumgänglich nöthig den Zutritt zu den Quellen, die dort leicht ergiebiger als irgend anderswo fließen dürften, zu öffnen oder bequemer zu machen. Wie viele Chroniken, Biographien, Briefe schlummerten noch unbenutzt in ihren pergamentenen und papierenen Särgen, bald in großartigen öffentlichen Sammlungen aufgestapelt, bald unter Staub und Spinneweb in fast gänzlich verschollenen Erkerwinkeln alter Kapitalhäuser und Coronialschlösser. Wie schwierig war noch oft der Weg zu den ehrwürdigen Stellen der Schatzkammer und der Staatskanzlei, wie lagen die Räume des State Paper office, wenige Auserwählte abgerechnet, in der Regel unter den Siegeln der Staatssecretaire verschlossen. Glücklicherweise hat die mächtige Stimme der öffentlichen Meinung in den letzten zwanzig Jahren schon manche thörichte Schranke umgeblasen; jetzt fallen sie immer zahlreicher, seitdem man den Nutzen des freien Zutritts zu so vielem unschätzbaren Material kennen gelernt. Allein wenn dergestalt auch die ängstliche Furchtsamkeit des Beamtenthums Schritt für

Schritt hat weichen müſſen, ſo durfte man ſich darum noch keineswegs einer pecuniären Beihülfe von Seiten der Behörden getröſten. In den Staatsurkunden mochte nun, wer Luſt hatte, nachforſchen; war doch der Zudrang hier nicht ſo gewaltig, und war doch ehedem ſchon Allerlei gedruckt worden. Aber die mittelalterlichen Hiſtorien, wie Vieles war da noch unedirt, wie mancher Druck kaum zu gebrauchen. Es iſt ſehr bezeichnend, wie ſtark ſich das große Intereſſe an dieſen Stoffen gerade unmittelbar nach Auflöſung der Record Commission zu äußern begann. Die England eigenthümlichen Büchergeſellſchaften, wie die Camden Society und die ſchottiſchen Maitland, Boxburghe, Bannatyne und Abbotsford Clubs enthalten in den dreißiger und vierziger Jahren manchen bemerkenswerthen und oft trefflich bearbeiteten Abdruck, der, wenn ein nationales Corpus, wie die Monumenta Germaniae Historica vorhanden geweſen, dort ſeine Stelle gefunden haben würde. Um dieſelbe Zeit entſtand dann, von einer Anzahl meiſt ſehr tüchtiger Männer begründet, die English Historical Society nach dem Muſter der von Guizot beförderten Société de l'histoire de France. Man edirte in bequemer Form, in der Regel verſtändig und lobenswerth, eine Reihe von Autoren und Schriften, von denen manche freilich früher ſchon gedruckt geweſen, die aber trotzdem gern geſehen waren. Allein es fehlte die Einheit des Plans und der Leitung, da die Werke keinen weiteren Zuſammenhang unter einander hatten und nur der einzelne Herausgeber dem wiſſenſchaftlichen Publicum gegenüber verantwortlich war. Auch war die Abnahme nicht geſichert und leider wie bei ähnlichen früheren Unternehmungen die finanzielle Verwaltung wieder ſchlecht geordnet. So löſte ſich die Geſellſchaft auf und ſchlug ihren Druckvorrath unter dem Preiſe los. Hier und da druckte nun wohl noch nach alter Weiſe ein reicher Edelmann ein hiſtoriſches Werk auf ſeine Koſten; im Ganzen aber war man in England beinahe unproductiv, während eben in Deutſchland, Frankreich, Italien, überall durch nationale Kräfte gefördert, großartige Ergebniſſe zu Stande kamen.

Wurde nun auch dieſe wenig ehrenvolle Vergleichung in England ſelbſt an einflußreicher Stelle bitter empfunden, ſo kam es doch eine Weile nicht einmal zu einem neuen Verſuche. Der von competenter Seite gemachte Antrag, doch wenigſtens den einen Band Geſchichtſchreiber wieder aufzunehmen und aus dem maſſenhaft vorhandenen, zum Theil ſchon vorbereiteten Material fortzuſetzen, wurde, wie wir zu wiſſen glauben, nicht

ohne Beifall aufgenommen; aber nicht etwa die Zaghaftigkeit, das Haus der Gemeinen um neue Mittel anzugehen, sondern böswillige, fast rachsüchtige Ränke, die noch an die alten Vorgänge anknüpfen, haben ihn zu Schanden gemacht. Es war umsonst, daß die ersten Geschichtschreiber der Gegenwart, vor allen **Macaulay**, ein dringend empfehlendes Gutachten abgaben, daß selbst auswärtige Gelehrte sich um die Förderung bemühten, umsonst sogar, daß die Schatzkammer den Plan befürwortete.

So stand es wiederum einige Jahre hoffnungslos, bis der gegenwärtige **Master of the Rolls**, **Sir John Romilly**, nach den alten Bestimmungen seines Amts zugleich Vorsitzender eines Zweigs des Kanzleigerichtshofs und Vorstand sämmtlicher Staatsarchive, zu Anfang 1857 sich mit einem Vorschlage an die Schatzkammer wandte, der ihm von sachkundigen Männern behufs der Herausgabe der die Zeit von Julius Cäsar bis auf Heinrich **VIII.** umfassenden nationalen Geschichtsdenkmäler gemacht worden war. Die Grundzüge waren die folgenden. Die Sammlung soll keine einheitliche sein und ohne chronologische Reihenfolge. Die einzelnen Werke sollen zu ihrer vollständigen Herausgabe einzelnen dazu befugten Gelehrten übertragen werden, zunächst wo möglich **inedita**, bei denen der Text kritisch durch sorgfältige Collation der Handschriften festzustellen ist. Es wird verlangt, daß alle benutzten Manuscripte näher nach Alter und Werth bezeichnet, daß Alles, was sich über Leben und Zeitalter des Verfassers, über seine Chronologie und Glaubwürdigkeit sagen lasse, beigebracht werde. Noten werden nur zugelassen, so weit sie wegen Feststellung des Textes erforderlich sind. Es wird das Octavformat gewählt. Die Werke werden einzeln veröffentlicht, und übernimmt jeder Herausgeber ausschließlich die Verantwortlichkeit für das seine. Der **Master of the Rolls** aber wählt die Herausgeber unter der Sanction der Schatzkammer. Wenige Wochen später schon erklärte sich die letztere mit diesem Entwurfe einverstanden, indem sie nur Weniges zur Präcisirung desselben hinzuzufügen hatte.

Wie wir hören, wurden nun alsbald 3000 L. jährlich ausgeworfen als Honorar für die Mitarbeiter, denen die erstaunlich hohe Summe von 8, in einigen Fällen sogar 10 L. für den Bogen zugesichert wird. Der Druck und seine Kosten, der Einband und die übrige Ausstattung der Werke sind ganz unabhängig hiervon der Staatsofficin überwiesen. Nachdem man noch einige kurze Geschäftsregeln entworfen um doch etwas Gleichförmigkeit in den Werken zu erzielen, woraus wir namentlich die

Forderung gewiſſenhafter Indices und der beſonders für das Angelſächſiſche, Altfranzöſiſche, Walliſiſche und Iriſche unerläßlichen Gloſſaren, ſo wie genaue Befolgung der urſprünglichen Orthographie hervorheben möchten, begab man ſich an's Werk und förderte ſchon nach Verlauf eines Jahres die erſten Reſultate an's Licht.

Ueber die Ausführung ſteht nunmehr dem ſachverſtändigen Publicum im Auslande ſo gut wie in England ſelber ein Urtheil zu. Zunächſt beklagt Schreiber dieſes, auch nachdem ſeine Aeußerungen im Vorworte zum fünften Bande der Engliſchen Geſchichte in Saturday Rewiew vom September 1858 heftig angegriffen worden, doch eben ſo ernſtlich wie zuvor, daß, da die Regierung doch einmal wieder die Sache in die Hand genommen, keine feſte Oberleitung entweder in einer Perſon oder commiſſariſch beliebt worden iſt. Es fehlt bei dieſen Unternehmungen in England noch ſehr empfindlich an der Disciplin, die man ſich in Frankreich durch die Wirkſamkeit der Ecole des chartes, in Deutſchland durch die Verbindung der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde mit der Herausgabe der Monumenta verſchafft hat. Immer wieder beginnt man von unten auf und verwirft gewaltige Maſſen ſchätzenswerther Vorarbeiten, die ſehr gut zur Grundlage eines ſyſtematiſchen Planes hätten dienen können. Die Haſt zu drucken und zu ediren iſt zu groß, die Zahl der Herausgeber zu bedeutend, die Garantie für ihre Tüchtigkeit nicht immer genügend, ſo daß ſofort die Anklage auf Dilettantismus erhoben werden muß. Werfe man doch nicht ein: Wenn wir wie Bouquet und Pertz von Jahrhundert zu Jahrhundert langſam fortſchreiten wollten, ſo würden wir eine Reihe wichtiger Autoren und Documente niemals gedruckt ſehen; darum lieber ſchlecht edirt als gar nicht! Soll die Nation zu ſolchen Zwecken beträchtliche Summen hergeben, ſollte nicht vielmehr, wie die Schatzkammer ausdrücklich bemerkt, ein Werk von hoher nationaler Bedeutung — for the accomplishment of this important national subject — zur Ausführung kommen, indem man wohl weiß, wie weit man in der Rivalität mit andern Ländern zurückgeblieben? Gäbe es eine Oberleitung mit Generalrepertorien und einer Abſchriftenſammlung auch für die noch nicht in Angriff genommenen Zeiträume, ſo würde der einzelne Gelehrte, der dieſes oder jenes Schriftſtück zu benutzen wünſchte, gewiß leicht und genügend Auskunft erhalten können. Nein, wiederholen wir es, ein Corpus ſeiner mittelalterlichen Geſchichtſchreiber unter ſachkundiger Oberleitung wäre Englands wür-

dig gewesen. Materialien, so reich und so bequem zur Hand wie nirgend anderswo, bedeutende Vorarbeiten, die Erbschaft der Record Commission, würden die Ausführung ungemein beschleunigt haben. Die Gelegenheit ist leider abermals, und wir fürchten, zum letzten Male versäumt worden. Statt dessen hat man im Grunde nur denselben Plan wieder aufgenommen, den die Société de l'histoire de France und die English historical society befolgt, ohne allen Zusammenhang, ohne feste Reihenfolge, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Staat die Mittel hergibt und ein hoher Staatsbeamter die Mitarbeiter bezeichnet, ohne jedoch selber für die Güte ihrer Leistungen verantwortlich zu sein. Friede unter den Mitarbeitern wird allerdings erzielt, indem sie ja nichts mit einander oder mit einem Vorgesetzten zu schaffen haben. Aber es wird sich zeigen, ob die Wahl und Behandlung der Gegenstände das Publicum stets gleichmäßig befriedigen werden, ob nicht bei wiederholten Klagen das Haus der Gemeinen wie ehedem seine Bewilligung, die weit mehr als jene 3000 fl. beträfe, zurückziehen wird mit dem Bemerken, das Land könne sie besser gebrauchen als um einige Literaten zu füttern, deren unglückliche Machwerke doch Niemand kauft und liest. Der Verlauf ist abzuwarten, und wir wollen uns nicht unterfangen ihn vorauszusagen.

Auf der andern Seite sind wir aber gewiß die letzten den Nutzen zu verkennen, der, so unvollkommen die Anlage sein mag, schon jetzt von dem Unternehmen gestiftet wird. Der Eifer des Master's of the Rolls und einiger bewährten Männer, die zum Theil vergeblich für die Befolgung eines anderen Systems gestritten, so wie die Energie, mit welcher man in achtzehn Monaten schon fünfzehn Bände veröffentlicht hat, sind in der That über alles Lob erhaben. Auch die Ausstattung der Werke, Druck, Papier, Einband, die Beigabe vortrefflicher Facsimiles sind so ausgezeichnet, wie man es nur in England gewohnt ist. Dazu ein von der Behörde dem Verleger gesetzter höchst mäßiger Preis, da ja der Staat bezahlt und nicht verdienen will: ein jeder Band kostet nur 8 Sh. 6 Pc. (2 Thlr. 25 Sgr.), er mag 200 oder 1000 Seiten stark sein. Endlich ist das Format, Großoctav, für den Arbeitstisch besonders bequem. — Es mag nun hier eine Angabe und kurze Beurtheilung der einzelnen Werke folgen, so weit sie erschienen sind. Den Reigen eröffnen ein paar Arbeiten, die, wenn noch viele ähnliche Mißgriffe bei der Wahl des Gegenstandes und

ſeines Behandlers geſchehen wären, das Ganze von vorne herein mit Verderben hätten bedrohen müſſen!

The Chronicle of England by John Capgrave ed. by the Rev. F. C. Hingeston, M. A. of Exeter College, Oxford. Es iſt das Werk eines Auguſtinerbruders des fünfzehnten Jahrhunderts, das, ſelbſt wo es gleichzeitig, nur geringen unmittelbaren Werth hat, und deſſen Bedeutung eher in dem Engliſch ſeiner Zeit als in dem Inhalt zu ſuchen iſt. Die Ausgabe nach zwei Handſchriften iſt über alle Begriffe unkritiſch und bekundet große Unbekanntſchaft mit Manuſcripten wie mit dem älteren vaterländiſchen Dialekte. Herr H. hat Einleitung, Appendix, Index und Gloſſen mit allen möglichen Ueberflüſſigkeiten ausgeſtattet, die oft geradezu kindiſch ſind. Von den vielen argen Verſtöſſen nur zwei. S. 56 heißt es: Judas Macabeus conquered the lond of Inde. Das iſt nicht allein verleſen für Jude, ſondern im Index ſteht buchſtäblich: India conquered by Judas M. Und das deutet ein Oxforder graduirter Geiſtlicher! S. 173 ſteht im Text: Walace . . . . mad al the cuntre rebel to Edward the kyng, und in der Rubrik am Rande: Rebellion of Wallace in favour of the English king. Derſelbe Gelehrte hat ein anderes Werk deſſelben Autors herauszugeben gewagt:

Johannis Capgrave Liber de Illustribus Henricis, eher eine panegyriſche als hiſtoriſche Schrift, die in drei Abtheilungen zuerſt die deutſchen Kaiſer des Namens Heinrich vom erſten bis zum ſechsten in elenden Auszügen aus Martinus Polonus und Gottfried von Viterbo behandelt, dann vollſtändiger und bisweilen nicht uneben die engliſchen Heinriche, gleichfalls vom erſten bis zum ſechsten, und ſchließlich andere Männer, die denſelben Namen trugen und dem Verfaſſer bemerkenswerth erſchienen. Die Leiſtung des Herausgebers iſt hier eben ſo nichtswürdig als beim altengliſchen Texte. Er legt das ſchlechtere Manuſcript zu Grunde und läßt Text und Facſimile voll der ärgſten Schnitzer. Aber noch mehr. Er unterſteht ſich, ganz unbefugt und auf eigene Hand eine engliſche Ueberſetzung dieſes Buches herauszugeben; und da findet ſich der Vers, der von der temporären Beiſetzung Kaiſer Heinrichs IV. zu St. Afra handelt: Affra Capella fecit, quae patris ossa tulit folgendermaſſen übertragen: A she-goat's skin received his fathers bones, Ein Ziegenfell empfing des Vaters Gebeine. Hätte es doch auch auf immer Herrn H's editoriſche Machwerke empfangen!

Fasciculi Zizaniorum Magistri Johannis Wiclif cum tritico, ascribed to Thomas Netter of Walden etc. ed. by the Rev. W. W. Shirley, M. A. Tutor and late fellow of Wadham College, Oxford. Es ist dies eine Originalsammlung der Thesen und Streitschriften aus der großen Controverse, welche der Reformator einst zu Oxford mit dem Carmeliter John Cuningham führte, und wie sie nach seinem Tode noch von einigen seiner Schüler fortgesetzt wurde. Einzelne dürftige historische Notizen verbinden die einzelnen Stücke. Es fragt sich doch sehr, ob dieser theologische Gegenstand überhaupt in die Sammlung gehört; nach unserem Dafürhalten ist es vielmehr eine alte Phrase der Universität Oxford die Werke eines ihrer größten Lehrer, den sie noch immer als Heresiarchen zu betrachten scheint, möglichst kritisch und vollständig herauszugeben. Allein Herr S. hat nun einmal übernommen sich im Namen der Alma Mater auszulassen. Ohne sich unwürdige Ziegenböcke wie sein Universitätsgenosse zu Schulden kommen zu lassen, hat er doch in der ausführlichen Einleitung über die vielen streitigen Punkte im Leben, in der Lehre und der gesammten Wirksamkeit Wiclif's mit einer Vornehmheit und Verachtung gegen sehr gewichtige Autoritäten abgeurtheilt, die ihm bereits einen sehr verdienten Tadel zugezogen hat. Er hat weder die bewährten Schriften des Dr. Vaughan, der zu seinem Unglück ein Dissenter ist, noch eine Reihe gediegener Werke deutscher Professoren über den Gegenstand jemals gründlich studirt und nimmt sich dennoch heraus, sie in einem ähnlichen Tone zu behandeln, wie ihn die Bettelmönche zu Oxford im vierzehnten Jahrhundert gegen Wiclif angeschlagen. Ein vernichtender Artikel im Britisch Quarterly Review vom Oktober 1858 stammte zweifelsohne aus der Feder des Dr. Vaughan selber. — Es ist ein wahres Glück für das ganze Unternehmen, daß so arge Verstöße seiner Oxforder Mitarbeiter noch zeitig durch treffliche Arbeiten einiger Gelehrten aus Cambridge, freilich zum Besten dieser Universität, aufgewogen worden sind.

Lives of Edward the Confessor. 1. La Estoire de Seint Aedward le Rei. 2. Vita beati Edvardi Regis et Confessoris. 3. Vita Aeduuardi Regis qui apud Westmonasterium requiescit. Ed. by H. R. Luard M. A. Fellow and assistant tutor of Trinity College, Cambridge, — drei verschiedene Stücke, die denselben Gegenstand behandeln. Das erste, ein sehr schätzenswerthes altfranzösisches Epos, rührt wahrscheinlich von einem Mönche der Abtei zu Westminster her, ist im Jahre 1245 geschrieben und der

Königin Heinrichs III., Eleonore von Provence, zugeeignet. Die Originalhandſchrift iſt mit ſehr werthvollen Miniaturen geziert. Der Stoff iſt den Büchern des Aelred von Rievaulx entnommen, die ſich wieder auf die bekannte von Osbern verfaßte Biographie des heiligen Königs ſtützen. Doch treffen wir auch auf Eigenthümliches, z. B. über die beiden wilden Söhne Knut des Großen, die nach einander in England herrſchten. Gloſſen und Ueberſetzung bezeugen die Meiſterhand eines wirklichen gelehrten Herausgebers. Das zweite Stück, eine gekürzte lateiniſche Verſification deſſelben Aelred, gehört erſt dem fünfzehnten Jahrhundert an. Das dritte eine lateiniſche Biographie in Proſa, dünkt uns das wichtigſte des ganzen Bandes zu ſein. Der anonyme Verfaſſer, ſchon von Osbern benutzt und ſpäterhin hier und da angezogen, iſt ein Zeitgenoſſe des letzten Sachſenkönigs und der Eroberung Englands durch die Normannen. Er hat für die Königin Editha, alſo noch vor ihrem im Jahre 1074 erfolgten Tode, geſchrieben. Trotz dem gibt er ſich keine Mühe die unheilvolle Schwäche des armen Königs zu verbergen. Durch und durch Sachſe, hegt er eine große Verehrung für den Earl godwine und deſſen Deſcendenz und zollt ihnen gerechtes Lob, wonach wir nicht nur in den normänniſchen Hiſtorien, ſondern ſelbſt in neueren Werken vergeblich ſuchen müſſen. Das Buch enthält eine große Menge wichtiger Züge der hervorragenden Perſönlichkeiten und muß deshalb als eine echte Zugabe zu unſerer Kunde der Zeit gelten. Es iſt nach der einzigen ſehr verderbten Handſchrift mit klaſſiſcher Gewiſſenhaftigkeit herausgegeben.

Historia Monasterii S. Augustini Cantuariensis, by Thomas of Elmham etc. ed. by C. Hardwich, M. A. Fellow of St. Catharines Hall, Cambridge. Ein umfaſſendes Zeitbuch des Mutterkloſters des katholiſchen Englands, jenes Stiftes, das während des ganzen Mittelalters mit der Kathedralkirche am ſelben Orte in erbitterter Nebenbuhlerſchaft lebte, ſeitdem es den Mönchen der letzteren gelungen, die Beſtattung der Erzbiſchöfe vom Gottesacker St. Auguſtin's zu ſich herüber zu ziehen. Immer wieder bei großen und kleinen Anläſſen finden wir den Abt des Kloſters mit dem Primas von ganz England in Hader. Die Päpſte ſtellen ſich pfiffig bald zu dieſem, bald zu jenem, die engliſchen Könige halten faſt durchweg zur Kathedrale. Frühe ſchon hat es ähnliche Zeitbücher von St. Auguſtin gegeben, doch hat ſich nur eines erhalten, ehe Elmham unter Heinrich V. nach einem großartigen Plane und aus reichen Materialien ſeine Kloſterchronik abfaßte. Vor allem

hat er das Archiv vielfach benutzt und mit blindem Glauben an ihre Echtheit zahreiche Urkunden angelsächsischer Könige und römischer Päpste mitgetheilt, die, wie aus Kemble's und Jaffé's respectiven Forschungen schlagend hervorgeht, fast durchweg falsch sind. Es ist besonders interessant in Betreff älterer Bullen schon früh ein Schwanken der Päpste wahrzunehmen, je nachdem sie sich dem Kloster oder der Kathedrale zuneigen. Dem Herausgeber gebührt dasselbe Lob wie dem vorigen.

Eulogium (Historiarum sive Temporis) etc. ed F. S. Haydon, Esq. B. A. vol. I. Der erste Band einer Weltchronik, die von einer Hand bis zum Jahre 1366 herabgeführt ist und in der Folge auch noch einige Fortsetzungen erhalten hat. Nur der letzte Theil aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts dürfte als Original gelten, das vom Herausgeber einem Mönche aus Malmesbury zugeschrieben wird. Derselbe zeigt große Belesenheit, schöpft aus den apokryphen Evangelien, aus manchen auswärtigen Zeitbüchern, geographischen Notizen, stützt sich aber doch am liebsten auf das bekannte Polychronicon seines Landsmannes Higden. Der Herausgeber ergeht sich in den kritischen Auseinandersetzungen seiner Einleitung fast zu breit, hat sich aber mit Erfolg namentlich der Chronologie zugewandt, deren System auch wohl bei den früheren Abtheilungen des Werkes von Bedeutung sein mag.

Memoriales Londonienses ed. by H. T. Riley. Esq. M. A. Barrister-at-Law. Vol. I liefert zum ersten Male vollständige Mittheilungen aus dem noch kaum bekannten, aber gewiß unschätzbaren Archive der City von London. Das erste Stück, ein starker Band von 1000 Seiten, enthält den im Jahre 1419 verfaßten **Liber Albus**, das Werk des damaligen Stadtschreibers **John Carpenter**. Es finden sich darin alle möglichen Documente verzeichnet, wie sie die Verfassung, Verwaltung, das Marktrecht, die Polizei, das öffentliche und Privatleben der alten Stadt, ihre Beziehungen zur Krone und zum Auslande betreffen. Sie wurden fast durchweg in der Periode von Eduard I. bis auf Richard II. erlassen und Behufs häufiger Benutzung und Beziehung registrirt. Eine unerschöpflichere Fundgrube über die verschiedenartigsten Angelegenheiten des mittelalterlichen Londons läßt sich kaum denken. Der Antiquar und der Nationalökonom, der Cultur- wie der Litteraturhistoriker, ein jeder wird hier seine Brocken finden, sobald er nur zulangt. Man könnte fast die Gebäude und Straßen wieder malen, das Brod backen, Fleisch und Geflügel feil bieten sehen.

Die Polizeiordnungen führen tief in das an mehr als einer Stelle klaſſiſch gewordene Wirthshausleben ein, nicht minder in das vornehmſte wie in das niedrigſte Treiben einer Weltſtadt. Dann wieder an den Quais die Früchte eines großartigen überſeeiſchen Handels und in beſtimmten Straßen die wohlhäbige Induſtrie einflußreicher Gildegenoſſen. Es iſt unmöglich in ſo wenigen Zeilen den Reichthum dieſes Bandes zu würdigen; wir können nur Herrn R. Dank wiſſen für die vortreffliche Introduction, die unter ſolchen Schätzen die Bahn weist, und für die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er den Text, der mitunter in dem ſchwierigen Franzöſiſch geſchrieben, wie es im vierzehnten Jahrhundert in London noch üblich war, zugänglich gemacht.

Chronicon Monasterii de Abingdon, Ed. by the Rev. J. Stevenson, M. A. Zwei Bände. Hier haben wir die Chronik eines der bedeutendſten alten Benediktinerklöſter Englands, wie ſie nach einander unter Sachſen und Normannen etwa von 675 bis 1189 fortgeführt iſt. Wir verdanken ihr manche nicht unwichtige Ergänzung zu den Zeitbüchern der engliſchen Geſchichte. Sie enthält indeß ihren vorzüglichen Werth durch den Einblick, den ſie uns in das Culturleben der früheren Benediktiner thun läßt. Die Abtei wächst um Segen der benachbarten Landſchaft auf, entwickelt die reichen Schätze des heimathlichen Bodens und ſtreut den erſten Samen geiſtiger Bildung aus. Das geiſtliche und ungeiſtliche Leben der Mönche erſcheint hier noch in ſeiner urſprünglichen Friſche; das Verhältniß zu den weltlichen und ſpirituellen Oberen, zu Handel und Gewerbe, die frühſten Berührungen des kanoniſchen mit dem feudalen Rechte, Alles mit einander erhält hier neue Aufklärung. Die Handſchrift war bereits bekannt durch die Menge echter angelſächſiſcher Urkunden, die ſie aufbewahrte, und denen J. M. Kemble die wichtigſte Zugabe zu ſeiner großen Sammlung verdankte. Es iſt kaum nöthig hinzuzufügen, daß der als Herausgeber Beda's und mancher nordengliſchen und ſchottiſchen Chronik auch im Auslande rühmlichſt bekannte Herr Stevenſon ſeine Aufgabe mit gewohnter Meiſterſchaft gelöst hat und in ſeiner Abhandlung den Leſer gleichſam umherführt, als ginge er an der Hand eines angelſächſiſchen Benediktiners.

Monumenta Franciscana, scil.: 1. Thomas de Eccleston de adventu Fratrum Minorum in Angliane, 2. Adae de Marisco Epistolae, 3. Registrum Fratrum Minorum Londoniae, ed. J. S. Brewer, M. A. Dies iſt

ohne Frage der bedeutendste Band der ganzen Sammlung. Er umfaßt wieder drei Stücke: 1) eine sehr inhaltreiche Geschichte des Ordens in England während der ersten fünf und zwanzig Jahre seines Bestehens, 2) die unvergleichliche Briefsammlung des gelehrten Adam von Marsch der in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Oxford großartig als Professor wirkte und mit den bedeutendsten Personen seiner Zeit, dem Bischofe Grosteste, Roger Bacon, dem großen Grafen Simon von Montfort und vielen anderen in enger Beziehung stand. Schreiber dieses hat im 3. Bande der Englischen Geschichte bereits auf das unendlich schwierig zu benützende Manuscript und die Fülle des Stoffes hingewiesen, den es in Bezug auf die Universitätsgeschichte und die scholastische Wissenschaft berge. Der Druck entfaltet dann auch einen Reichthum, der nicht nur England, sondern auch Frankreich und selbst Deutschland zu Statten kommt. 3) Eine Specialgeschichte der Minoriten in London nebst einer Reihe werthvoller Beilagen. Der Herausgeber gehört gegenwärtig nicht nur zu den ersten Geschichtsforschern seiner Heimath, sondern hat in der Einleitung auch ein wahres Muster geliefert, wie man seinen Stoff bewältigen und das Wissenswerthe flüssig machen soll. Sie ist in einem so trefflichen Stile abgefaßt, wie man ihn nur hie und da in England schreibt. Von den Bettelorden haben sich hier großartig nur die Franziskaner entwickelt, während die Dominicaner eine weit untergeordnetere Rolle als in Frankreich, Spanien oder am Rheine spielen. Ursprünglich treiben sie, praktisch wie ihr Stifter, innere Mission auf vertraulichem Fuße mit den unteren Klassen der Bevölkerung. Dann erobern sie sich die Universität; die großen englischen Gelehrten des späteren Mittelalters Roger Bacon, Duns Scotus und Occham sind sämmtlich Minoriten. Wir bedauern allein, daß Herr B. nur die Licht- und nicht die Schattenseite dieser merkwürdigen Wirksamkeit gezeichnet und nicht an Chaucer's Hand und Wiclif's Beispiel die Nothwendigkeit des Rückschlags ausgeführt, welcher der kurzen Blüthe folgen mußte. Wir freuen uns aber, daß derselbe geistreiche Mann eine Herausgabe der noch inedirten Werke Roger Bacon's, jenes mittelalterlichen Aristoteles, unternommen hat.

Memorials of Henry the Fifth ed. by C. A. Cole, Esq. Drei kurze Schriften von geringer historischer Bedeutung in Vergleich zu den vielen werthvollen Büchern über den großen König. Die Ausgabe ist schwach.

Memorials of king Henry the Seventh: Bernardi Andreae Molosatis

de Vita Regis Henrici VII Historia etc. ed. by J. Gairdner, Esq. Dieſer höchſt inhaltreiche Band ſtreift beinahe in die Geſchichte der neueren Zeit hinüber. Die Biographie und die Annalen Heinrich's VII, obgleich unvollendet, von einem Manne, der lange am Hofe lebte, hatten längſt verdient, gedruckt zu werden, zumal da ſie, freilich nicht citirt, theilweiſe der berühmten Schrift Lord Bacon's zu Grunde liegen. Von welcher Wichtigkeit eine kritiſche Prüfung war nur ein Beiſpiel. Es heißt in dem von Bacon verfaßten Leben, der König ſei nach der Schlacht bei Bosworth in London eingezogen: covertly meaning belike in a horso-citter or close chariot. Das iſt bis auf die neueſten Zeiten nachgeſchrieben worden. Ranke, in den Roman. und German. Geſchichten, und Schreiber dieſes, Engl. Geſch. V, laſſen ihn im zugemachten Wagen einziehen. Die Handſchrift Bernard André's lieſt aber laetanter und nicht latenter. Wir ſchweigen von ähnlichen Punkten, deren Aufklärung in die dunkle Politik des Königs oft einen tiefen Blick gewährt, machen aber noch beſonders auf die ſchätzenswerthe Beilage aufmerkſam. Da finden ſich: Journale von Geſandtſchaften nach Spanien, Portugal, der Bretagne aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, franzöſiſch geſchrieben; merkwürdige Inſtructionen und Berichte einer Geſandtſchaft, die Heinrich VII im J. 1505 an Ferdinand den Katholiſchen abfertigte, und die zum Theil ſchon den Keim zu der zukünftigen öſterreichiſch-engliſchen Politik enthalten, engliſch geſchrieben; eine Reihe ſpaniſcher Schreiben Ferdinand's und Iſabella's an ihren Geſandten in England. Herr G. hat in jeder Beziehung Tüchtiges geleiſtet.

The Buik of the Cronicles of Scotland ed. by W. B. Turnbull, Esq. of Lincoln's Inn, Barrister-at-Law. Dies iſt eine poetiſche Uebertragung der einſt zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts in Schottland ſehr geſchätzten Nationalgeſchichte des Hector Boecius, die im Jahre 1527 kaum erſchienen war, als ſchon verſchiedene Ueberſetzungen in den ſchottiſchen Dialect unternommen wurden. Die proſaiſche war längſt gedruckt, die dichteriſche ſchreibt der Herausgeber mit vielem kritiſchen Geſchick einem William Stewart zu, über deſſen Leben und Wirken er das Nöthigſte zuſammenſtellte. Er hat wahrſcheinlich auf den Wunſch der Königin Margaretha Tudor zur Belehrung ihres jungen Sohnes Jacob's V geſchrieben. Hält ſich die Erzählung auch vorzüglich an dem Faden der Hiſtorie des Boecius, ſo fließt doch auch viel Eigenthümliches unter. Der Werth aber

ist vielmehr philologisch als historisch, indem er hauptsächlich in der eigenthümlichen Sprache, einem nationalen Humor und dem Reichthume kräftiger, volksthümlicher Redensarten beruht, zu deren passender Bearbeitung niemand geeigneter war als ein durch ähnliche Leistungen längst bekannter Schotte.

Dies sind die bisher erschienenen Werke, aus deren Zusammenstellung die am Eingange gemachten Bemerkungen gerechtfertigt werden. Das Streben, etwas Gutes zu liefern, ist unverkennbar und erhält sich auch in den bereits angekündigten neuen Bänden. Von großer Bedeutung für alle europäischen Geschichtsstudien wird namentlich sein: Hardy's Descriptive Catalogue of Manuscripts relativs tho te early History of Great Britain.

Reinhold Pauli.

Wavrin, J. de, seigneur du Forestel, Anciennes croniques d'Angleterre. Choix de chapitres inédits annotés et publiés pour la societé de l'histoire de France, par Dupont. Tome I. Paris, Renouard. III, 342 S. 8.

Abbot, Jac., History of king Richard II of England. New-York. 348 S. 8.

Büdinger, Max, König Richard III von England. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 37 S. 8.

Tudors and Stuarts. By a Descendant of the Plantagenets. Vol. I. Tudors. London. 8.

Froud, ames Anthony, M. A., History of England from the fall of Wolsey to the death of Elisabeth. London, W. Parker, West-Strand.

Die beiden ersten Bände sind bereits 1856, der dritte und vierte in diesem Jahre erschienen. Die Geschichte reicht nun bis zum Tode Heinrich VIII.

Mr. Froud macht kein Hehl daraus, daß Heinrich VIII. sein Held ohne Flecken und ohne Tadel ist, den seine Geschichte Englands verherrlichen soll. In einem einleitenden Kapitel von 80 Seiten stellt er den damaligen socialen Zustand als nahehin vollkommen dar, wenn es nur keinen Papst gegeben und die neue Zeit den alten Feudalismus nicht schon stark bedroht hätte. Die Begründung dieser gewagten Behauptungen ist indessen ungewöhnlich schwach. Sie verräth auf jeder Seite Unkenntniß und Mangel an Urtheil. Der Raum gestattet es uns nicht mehr als zwei

Beiſpiele anzuführen. Der Autor erzählt uns (S. 3), daß vor dem oberflächlichen Cenſus zur Zeit der Armada keine Nachrichten über die Zahl der Bevölkerung in England vorhanden ſind. Die **Subsidy-Rolls** aus dem 51. Jahre Eduard III. (1377) (abgedruckt in der **Archaeologia** B. VII S. 337 ff.) enthalten aber ein ſo genaues Volksverzeichniß, wie es nur eine geldbedürftige Regierung von ihren Steuerpflichtigen machen kann. Mr. Froud ſcheint ſie nicht zu kennen. — Heinrich VIII. verſchärfte den Arbeitszwang gegen die untern Klaſſen zu einer unerträglichen Härte. „Seht", ruft unſer Autor aus, „ſo haßten unſere Vorfahren die Faulheit". Heinrich VIII. in der erſten Hälfte ſeiner Regierung, als ſein Hof der Sammelplatz aller Nichtsthuer und falſchen Spieler in Europa war (Vergl. Hall), ein Haſſer der Faulheit! — Die Darſtellung des ſocialen Zuſtandes können wir als verfehlt aufgeben. Glücklicherweiſe ſteht ſie mit der folgenden Geſchichte in keinem Zuſammenhange.

Der Autor nämlich, der ſchon früher ein Werk über das Buch von Job geſchrieben, wendet ſich auch jetzt wieder ausſchließlich der Religion zu. Die ſogenannte Geſchichte Englands wird nicht eigentlich eine Geſchichte der Reformation, ſondern eine Erzählung vieler Geſchichten, die mit der Losſagung vom Papſte im Zuſammenhange ſtehen und dieſelbe zum Theil erklären ſollen. — Juſtiniani, der venetianiſche Geſandte in London, ſchickt Berichte an den Dogen und den Rath, die ſonſt gar keine politiſche Nachrichten enthalten, ſondern nur mit übertriebenem Lobe des jungen Königs angefüllt ſind (er rechnete wahrſcheinlich darauf, daß dieſe Briefe, wie das oft geſchah, von Wolſey erbrochen und dann mit vielen Entſchuldigungen des „Verſehens" zurückgegeben würden). Ferner: die erſte engliſche Bibelausgabe von Coverdale enthält einen Titelkupferſtich, auf dem Gott und der König in familiäre Nähe gebracht ſind und Gott ſagt: „Ich habe einen Mann nach meinem Herzen gefunden, der meinen Willen ausführen ſoll;" dieſer Stich iſt von einem Vorworte voll niedriger Schmeichelei begleitet. Ulprian Fulwell endlich ſchrieb ſeinen **Flower of Jame**, die Heinrich nahehin zu einem Gott machte. Dieſe und ähnliche Stellen vertheilt Mr. Froud durch ſein Buch, um den Leſer von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß Heinrich kein gewöhnlicher Sterblicher, ſondern ein höheres Weſen war. Darf ein ſolcher König nach den Regeln gewöhnlicher Moral beurtheilt werden? Gewiß nicht. Wenn er die Ehe bricht und mit Lady Tailbois einen Sohn er-

zeugt, den er an den Hof nimmt und zum Herzog von Richmond macht, so ruft unser Autor aus: „Es ist kein kleines Verdienst, daß er nicht mehr als eine Maitresse gehabt hat!“ Heinrich erklärt, daß Katharina von Arragon nicht sein rechtmässiges Weib, sondern seine Concubine gewesen ist. „Welche Gewissenhaftigkeit! Seit der König Zweifel über die Gesetzlichkeit gefühlt, hat er keine Opfer gescheut, sich davon los zu machen.“ Und was ist der Beweis für diese Gewissenhaftigkeit? „Heinrich selbst hat es gesagt. Verstellung war ihm vor allen Dingen fremd.“ Die Zeitgenossen — siehe unter Anderen Foxe den Martyrologisten — erzählen uns kleine Proben von der Offenheit Heinrichs VIII. „Gute Nacht, Käthchen, gute Nacht, mein Lieb,“ sagte er eines Abends zu seiner sechsten Frau, Katharina Parr, während Wriotesley mit dem Anklageakte gegen sie hinter seinem Stuhle stand. Kaum hatte sein „Lieb“ das Zimmer verlassen, als er das Papier unterschrieb, das einem Todesurtheile gleich kam. Unser Autor macht es sich leicht und erklärt solche Erzählungen für Fabeln. — Sir Thomas Moore und Bischof Fischer werden hingerichtet, weil sie ihren Glauben nicht abschwören. „Sie sind wie brave Soldaten auf dem Schlachtfelde gestorben.“ Kann man es einem Generale verargen, daß er seine Feinde schlägt? — Lady Bulwer wird verbrannt. „Das Schicksal (nicht Heinrich) verlangte seine Opfer zu verschlingen.“

Ein solches Buch ist keine Geschichte und der Schreiber kein Historiker. Sehen wir davon ab, so finden wir manches zu loben. Die Darstellung ist leicht und gefällig. Freilich fällt sie nicht selten in den gewöhnlichen Novellen-Stil. Mr. Froud hat die Akten im Rolls-Court und in dem State papers Office fleißig eingesehen. Er hat manche interessante Thatsachen daraus geschöpft. Einige, obgleich nur wenige, waren noch nicht bekannt. Sie tragen dazu bei, der so oft erzählten Geschichte der religiösen Bewegung unter Heinrich VIII. eine lebendige, lebensfrische Farbe zu geben. Der Leser hat oft die handelnden Personen vor sich. Solche Scenen, wie z. B. III S. 236 im Bierhause von Windamar, wo der Trotz des Volkes der Gesetze des Königs spottet und einen armen Dorfmusikanten zwingen will verpönte Lieder zu singen, sind nicht ohne Bedeutung. Unser Autor malt sie vortrefflich. Merkwürdig aber bleibt, daß Mr. Froud eine viel zu hohe Meinung von der unerreichbaren Vortrefflichkeit seines Helden hat, als daß er fürchten könnte, durch seine Offenheit den Charakter

deſſelben zu gefährden. Der Leſer mit nur gewöhnlichem Urtheile indeſſen wird ſchwerlich irre geführt werden, und die Wirkung des Buches iſt eine ganz andere, als der Autor hier beabſichtigt. **Bergenroth.**

Thomas, F. S., Historical Notes relative to the History of England from the Accession of Henry VIII to the death of Anne, 1509—1714. 3 vols. London. 8.

Calendar of English state papers, relating to Scotland from the reign of Henry VIII to the accession of James I (1509—1603). With the state papers relating to Mary Anne of Scotland during her detention in England. Ed. by M. J. Thorpe. Ebendſ. 2 vols. 1101 S. 8.

Calendar of English state papers, domestic series, of the reigns of Edward VI, Mary, Elizabeth. Ed. by R. Lemon. London, Longman. 8.

Calendar of state papers, domestic series, of the reign of James I 1611—1633. Ed. by Marie Anne Everett Green. Ebendſ. 2 vols. 708 u. 600 S. 8.

Calendar of state papers, domestic series of the reign of Charles I. 1625, 1626. Ed. by John Bruce. Ebendſ. XII, 676 S. 8.

Die „Calendars of state papers“ ſind kurze Regiſter oder chronologiſch geordnete Inhaltsverzeichniſſe von vielen Tauſenden von Originaldocumenten, nicht allein von Staatsſchriften in unſerm Sinn des Wortes, ſondern von Schriftſtücken aller Art, die, oft zufällig, ihren Weg in das state paper office gefunden haben; es ſind Berichte, Proklamationen, Correſpondenzen der höchſten Staatsbeamten, die vielfachſten Mittheilungen an die Regierungsbehörden, Petitionen an den König oder ſeinen Rath, höchſte Entſchließungen in Staats- und Hausangelegenheiten, daneben aber auch Papiere und Correſpondenzen von hervorragenden Perſonen ohne ein öffentliches Amt — kurz die verſchiedenſten Urkunden, officielle und private, die auf die Regierungsgeſchichte Englands Bezug haben.

Wenn die Ueberſichten dieſer state papers auch nicht ſo zweckmäßig angelegt und ſorgfältig durchgearbeitet ſind, wie z. B. unſere Reichsregeſten, ſo bilden ſie immerhin ein wichtiges Hülfsmittel für das Studium der engliſchen Geſchichte, indem wenigſtens in einzelnen Fällen die Inhaltsangaben ausführlich genug ſind, um die Einſicht in die Documente ſelbſt zu erſetzen.

Bogaerts, Felix, Lord Strafford. Eene episode uit de laatste jaren der regering van Karel I, koning van Engeland. Rotterdam, v. Belle. IV, 319 S. 8.

Ménard, Théophile, Histoire de la revolution de 1668 en Angleterre. 2. édit. Tours, Manu et C. 239 S. 8.

Merle, d'Aubigné, Oliver Cromwell. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Karl Theodor Pabst Weimar, Böhlau. XX. 367 S. 8.

Das Buch, welches 1847 in englischer, 1848 in erweiterter französ Ausgabe erschien, behandelt vorwiegend die religiöse Seite in dem Leben Cromwell's. Es ist eine hie und da etwas salbungsvolle „Ehrenrettung" des Protectors, gestützt auf die von Carlyle veröffentlichten Briefe und Reden; von diesen sind manche wörtlich mitgetheilt. Was der Verfasser selbst hinzugethan hat, ist wissenschaftlich nicht sehr erheblich.

Sanford, J. L., Studies and illustrations of the Great Rebellion. 1 Vol. London, John W. Parker and son.

Forster, D., Historical and biographical essays. 2 Vol London, John Murray.

Mr. Sanford hat sich die Great Rebellion zu seinem Gegenstande gewählt, wie in officieller Sprache noch immer die Revolution genannt wird, die Karl den Ersten auf's Blutgerüst brachte und Oliver Cromwell zum Protektor der Republik machte.

Unser Interesse wird in einem nicht geringen Grade angeregt, wenn wir gleich zu Anfang hören, daß unser Autor über 300 entweder noch gar nicht oder doch unvollständig gedruckte Briefe von Oliver Cromwell gesammelt hat. Wo sind sie aber? Der Band enthält sie nicht. Unser Autor hat sie Carlyle gegeben, der einige in seinem Werke über den Protektor abgedruckt hat. Und was ist aus den übrigen geworden? Abgedruckt sind sie nicht, und wir müssen uns damit begnügen, was Mr. Sanford in seiner Weise daraus erzählt, und darauf verzichten, Cromwell selbst zu hören. Seine Weise ist nun keineswegs interessant. Der Styl hat etwas Lebloses. Das Lesen jeder Seite wird zu einer Arbeit. Aber der Inhalt? Wunderbare Sachen werden uns in der That berichtet. So lesen wir gleich S. 5, daß unter den Tudors die königliche Macht vollkommen absolut und das Volk vollkommen frei war. Wie ist das möglich? Wir suchen nach der Lösung dieses Räthsels eben so vergeblich als nach den 300 Briefen.

Die Stuarts werden von Mr. Sanford nicht hinter dergleichen unlösbare Räthſel verſteckt. Sie werden ſchonungslos blosgeſtellt. Der Tod von Maria könnte etwas Tragiſches haben, wenn ſie nicht aus abergläubiſcher Vorliebe für eine Religion geſtorben wäre, die ihr bereitwillig einen Vollmachtsbrief für ihre weltlichen Gelüſte gegeben (S. 41).

Der Reſt der allgemein hiſtoriſchen Einleitung iſt aus Halliwell, Clarendon und Hallam's Constitutional history nicht eben ſehr geſchickt zuſammengeſetzt. Endlich nach 150 Seiten ſchweren Leſens kommen wir zu Cromwell ſelbſt; aber auch hier giebt der Verfaſſer nichts als Notizen, Anmerkungen und Citate, die außer ihrem Zuſammenhange keinen großen Werth haben und die durch die gewöhnlichſten Gemeinſätze verbunden ſind. Manche der Citate mögen neu ſein. Der Autor hat viele Manuſcripte des British Museum geleſen. Die meiſten Leſer dürften es aber vorziehen, ſich durch alle die citirten Handſchriften ſelbſt hindurch zu arbeiten, als den einen Band von Mr. Sanford gründlich durchzuſtudieren.

Da Mr. Sanford auch unter anderm erzählt, daß er ſich zum vollſtändigen Meiſter von D'Ewes Journal gemacht hat, ſo könnte man ihm keine beſſere Beſchäftigung vorſchlagen, als dasſelbe ohne Abkürzungen und ohne Zuſätze herauszugeben. Sir Simonds D'Ewes, Baronet, war nämlich lange in der gelehrten Welt als Sammler, Briefſchreiber und beſonders als genauer Beobachter von Anſtand und Kenner aller Präcedenzfälle bekannt. Er war ein pünktlicher Pedant. Dabei ſaß er aber im Langen-Parliament unmittelbar neben dem Sprecher und ſtimmte gewöhnlich mit Pym und Hampden. Nur wenn dieſe Partei ihm zu weit zu gehen ſchien — in ſehr ſeltenen Fällen — entfernte er ſich für eine halbe Stunde aus dem Sitzungsſaale. Dieſer Sir Simonds hat nun die Debatten jenes denkwürdigen Parliaments friſch wie ſie geſprochen aufgezeichnet. Sie füllen fünf ſtarke Foliobände und tragen neben mehreren anderen auch den Titel „A Journal of the Parliament, begun Novbr. 3., Sunday, Anno Domini 1640“. Sie reichen bis 1645. Dieſes unſchätzbare Document befindet ſich in der Harleyaniſchen Manuſcriptenſammlung (162 incl. bis 166 incl.), die jetzt dem Britiſchen Muſeum einverleibt iſt. Bis vor kurzer Zeit iſt es ganz unbeachtet geblieben. Erſt vor etwa 2 Jahren iſt es, man könnte ſagen, entdeckt worden. Es iſt ſchwer zu leſen. Die Schrift iſt ſchlecht. Gewöhnlich iſt es auf ganze Bogen geſchrieben. Dann kommen aber abgeriſſene Fetzen Papier dazwiſchen, kleine Blätter, wahrſcheinlich die er-

sten besten, die dem Schreiber noch während der Debatten zur Hand gekommen. Um die Schwierigkeiten zu erhöhen, ist die jetzige Anordnung ganz ohne Verstand, so daß eine Debatte oft in drei oder vier Bände gebunden ist. Die Herausgabe dieses Journals würde von größerem Werthe sein, als eine ganze Bibliothek, angefüllt mit Hector Boecius Geschichte in Reime gebracht oder Lebensbeschreibungen aus dem 15. Jahrhundert über Edward dem Bekenner in lateinischen Versen geschrieben.

Die Historical and biographical essays von John Forster entschädigen den Leser für die Mühe, die er an Mr. Sanford verschwendet.

Der erste Aufsatz: „The debats on the Grand Remonstrance 1641“ beginnt damit, daß er den englischen Historikern unverzeihliche Nachläßigkeit vorwirft. Es ist unbegreiflich, sagt er, daß nicht Einer von ihnen sich bewogen gefühlt, nachzusehen, was die sogenannte „Schmähschrift“ war, von der Clarendon erzählt, daß sie die Anhänger des Königs in solche Wuth und Tollheit versetzt. Alle Andern haben sich damit begnügt, was Clarendon darüber auf zehn Seiten gesagt. — Der Vorwurf ist begründet. Wir haben nur einen Historiker davon auszunehmen. Das ist Rapin Thoyras, der, obgleich Franzose, durch die Uebersetzung von Tindal einen dauernden Platz in der englischen Literatur gefunden hat.

Mr. Forster sucht in der „remonstrance“ die authentischste und glaubwürdigste Darstellung der Unbilden, welche alle Klassen des englischen Volkes seit der Thronbesteigung Karl's des Ersten erduldet. Er findet darin die Rechtfertigung der Revolution. Wir unserer Seits können aber die Ansicht des Autors über die Bedeutung dieses Aktenstückes nicht theilen. Um unsere Zweifel zu begründen, müssen wir die damalige politische Lage kurz recapitulieren. Wir können darin größtentheils Mr. Forster selbst folgen.

Im Herbste 1641 war Strafford auf dem Blutgerüste gefallen, Laud war Gefangener im Tower, Finch und Windebank waren auf der Flucht, das Schiffsgeld war als ungesetzlich verdammt, die Richter, die ihre Zustimmung dazu gegeben, waren im Anklagezustand, einer von ihnen, Berkley, war von seinem Richterstuhle in's Gefängniß geschleppt, die Parliamente waren für dreijährig erklärt, keine Forderungen durften mehr an das Volk ohne parliamentarische Einwilli-

gung gemacht werden, der ſogenannte Gerichtshof der Zinngruben (Hannary-Court), der von York, die Stern-Kammer und die High-Commission waren abgeſchafft — welche weitere Forderungen konnten in der conſtitutionellen Monarchie noch gemacht werden? Und doch war die Lage unbefriedigend. Wer konnte daran zweifeln, daß der König und ſeine Partei, ſobald das Volk ſich wieder beruhigt, alle Zugeſtändniſſe für erzwungen erklären und an den Gegnern Rache nehmen würde? Der König fing bereits an, populär zu werden. In Schottland war eine Art Frieden im Gange. Im Hauptſitze der Patrioten, in der City von London, war Gournay, ein Anhänger des Königs, zum Lord-Mayor gewählt, und glänzende Feſtlichkeiten wurden zum Empfange Seiner Majeſtät vorbereitet. Im Hauſe der Lords konnte das Haus der Gemeinen auf keine Unterſtützung fernerer Beſchränkungen der königlichen Macht mehr rechnen. Die Conſtitutionellen, Lord Falkland, Hyde (Clarendon) ꝛc. waren auf dem Wege, in's königliche Lager überzugehen. Die Lage für die Partei Pym, Hampden, Cromwell und die übrigen Patrioten war niemals kritiſcher geweſen als jetzt.

Unter ſolchen Umſtänden ſich mit einer „authentiſchen Darſtellung" der Unbilden zu begnügen, wäre gleichbedeutend mit Abtreten und Teſtamentmachen geweſen. So etwas konnte der Partei Pym-Hampden nicht einen Augenblick in den Sinn kommen. Das Unbefriedigende der Lage beſtand, wie bemerkt, hauptſächlich darin, daß die Conceſſionen an das Parliament ſo leicht zurückgenommen werden konnten. Es kam alſo darauf an, an die Stelle des Parliaments oder eigentlich des Hauſes der Communen das Volk ſelbſt zu ſetzen. Die Grand Remonstrance ging daher auch nicht vom Parliamente, ſondern nur vom Hauſe der Communen aus. Sie war zwar *auch* an den König, *hauptſächlich* aber an das Volk gerichtet. Ihre Veröffentlichung durch den Druck war von Anfang an beabſichtigt. Der ganze Streit wurde ſomit ein ganz anderer. Neue Parteien und neue Richter waren aufgetreten. Die natürliche Folge davon war, daß die bisherigen Verhandlungen zwiſchen Parliament und Regierung ihren Werth verloren und die Sache von Anfang an begonnen werden mußte. Ohne auf die Abſtellung der oben aufgeführten Uebelſtände Rückſicht zu nehmen, ging daher die „Remonstrance" auf den Regierungsantritt von Carl I zurück und zählte in 206 Paragraphen, die 14 Folioſeiten in Ruſhworth füllen, Alles auf, was dem

Könige zur Last gelegt werden konnte. Der parliamentarische Weg war somit verlassen und die Revolution war durch die „Remonstrance“ geschaffen und erklärt.

Legen wir hienach der „Grand Remonstrance“ eine größere Wichtigkeit bei als Mr. Forster, so ist es von der andern Seite von selbst verständlich, daß Pym, Hampden und ihre Anhänger sich in dem Drange und der Aufregung des riesigen Kampfes nicht die Zeit nehmen konnten, das Betragen des Königs ruhig und unparteiisch abzuwägen. Um nur ein Beispiel anzuführen, in Ireland war der furchtbare Aufstand ausgebrochen, in dem eine große Zahl Protestanten grausenhaft umgebracht wurde. England war mit Abscheu und Rache erfüllt. Die Grand remonstrance unterließ es nicht, wie man es erwarten konnte, die königliche Partei zu beschuldigen, diesen Aufstand veranlaßt zu haben. Wird man darauf hin diese Beschuldigung für erwiesen halten können? Forster führt May als Gewährsmann dafür an. Die Bürgschaft ist aber nichts werth. May ist eben so unzuverläßig als die Remonstrance. Ein Schriftsteller, der vorher die Geschichte Heinrich III und Edward III in Versen geschrieben, der selbst ein strenger Anhänger des Parliaments war, und dann 1647 seine Geschichte des Parliaments auf „Befehl“ schrieb, konnte schwerlich eine unabhängige Meinung haben und gegen seine Partei und seine Meister schreiben. Aber abgesehen hievon, übernimmt der schlechte Bürge nicht einmal die Bürgschaft. Er ergeht sich in der Beschreibung der Gräuelscenen, ohne auch nur einen Scheinbeweis für die Mitschuld der königlichen Partei vorzubringen, ja ohne sie direct zu behaupten.

Nachdem wir die Verschiedenheit unserer Auffassung mehr angedeutet als begründet haben, können wir unserem Autor die größeste Anerkennung nicht versagen. Er hat reichlich aus Sir Simonds D'Ewes Journal geschöpft. Die wichtigen Verhandlungen des November und December 1641 kamen durch ihn zum ersten Male an den Tag. Die Darstellung der Debatten, wie z. B. der von Montag den 22. November, die ununterbrochen von 10 Uhr des Morgens bis 2 Uhr Nachts dauerte, ist über alle Maßen fesselnd. Auf der königlichen Seite waren viele Alte und Kränkliche, die nicht länger Stand halten konnten und nach Hause schlichen. Pym hatte alle seine Anhänger bis zum letzten Augenblicke um sich, und doch ging die Remonstrance nur mit 159 gegen 148 Stimmen durch.

Abgeſehen von ihrem unmittelbaren Intereſſe hat die Arbeit Forſters einen hohen Werth dadurch, daß ſie den alten Schlendrian in der Geſchichtſchreibung angreift. Die Grand Remonstrance iſt nicht der einzige Punkt, in dem Männer von großem Namen, einer nach dem andern, mit vieler Zuverſicht und oft mit großem Scharfſinne Sachen beſprechen, die ſie im Grunde nicht kennen. Wo die Documente exiſtiren, darf ſich der gewiſſenhafte Geſchichtsforſcher nicht damit begnügen, nur die gleichzeitigen Chronikenſchreiber und Hiſtoriker zu leſen. Er hat auch die in die Urkunden zu ſehen. Wenn das geſchieht, wird die bisherige traditionelle Geſchichte Englands bedeutende Aenderungen erfahren.

Der zweite Aufſatz in demſelben Bande: **The Plantagenets and the Tudors**, iſt von geringerem Werthe, als der vorhergehende. Er iſt eine weitere Ausführung jener Stelle bei Edm. Burke, in der es heißt: „Die engliſche Freiheit hat ihren Stammbaum und ihre Vorfahren. Sie hat ihre Deviſe und ihr Wappenſchild. Sie hat ihre Ahnenbilder, ihre monumentalen Inſchriften, ihre Documente, Beweisſtücke und Titel.“ Der Autor zeigt ſich auch hier als vollkommenen Herrn der Sprache. Er hat ferner eine gute allgemeine Kenntniß der engliſchen Geſchichte. Er vermeidet alle gröberen Fehler. Er macht keinen Verſuch, wie es Mackaulay gethan hat, Thomas Becket oder in moderner Schreibart Beguit, als einen Sachſen-Märtyrer hinzuſtellen, er bemüht ſich nicht, Stephan Langton ſein Verdienſt zu ſchmälern, weil er Erzbiſchof geweſen. Er iſt — das braucht kaum bemerkt zu werden — ein viel zu gebildeter Mann um in ſolche vulgäre Irrthümer zu fallen, wie Mr. Sanford. Aber er geht nirgend von dem alt betretenen und gewohnten Wege ab. Er giebt nichts Neues, weil er nicht tiefer gegangen als ſein Vorgänger.

Der Reſt des erſten und der zweite Band iſt mit kritiſchen Aufſätzen angefüllt, die früher in der Edindurgh und Quarterly Review erſchienen waren. Die Cromwell-Literatur von Guizot, Daniel de Foe, Richard Stuls, Charles Churchill und Samuel Foots, die vier letzteren Schriftſteller des vorigen Jahrhunderts, bilden den Gegenſtand dieſer kritiſchen Aufſätze. **Bth.**

Pepys' (Secretary to the admirality in the reigns of Charles II and James II) diary and correspondance. 6 ed. 4 vols. With a life and notes by **Lord Braybrooke**. London, Bohn. 8.

Macaulay, The history of England from the Accession of James II. Vol. I—VII. New edition. London. 12.

Browne, J. H., Lives of the prime ministers of England, from the restauration to the present time. Vol. I. London, Newby. 370 S.

Townend, William, the descendents of the Stuarts. An unchronicled page in England's history. London, Longman. XVIII, 304 S. 8.

Mahon, Lord, History of England, from the peace of Utrecht to the peace of Versailles, 1713—1783. 5. edit. London, Murray. 7 vols.

The letters of Horace Walpole, Earl of Oxford. Edit. by Cunningham. New first chronologically arranged. Vol. I — X. 1857 —1858. London, Bentley. 8.

Russel, John, Lord, The life and times of Charles James Fox. Vol. I. London, R. Bentley. 8.

Lord John ist seit 45 Jahren auf dem politischen Schauplatz. Fast eben so lange ist er als Schriftsteller bekannt. Die Titel der literarischen Productionen, nicht der Russels im Allgemeinen — die sind endlos —, sondern unseres Lord John Russell, Bruders des Duke of Bedford, füllen im Kataloge des Brittischen Museums nicht weniger als — 29 Folioseiten. Es sind Schriften aller Art. Im Jahre 1824 gab der edle Lord die „Memoires of the affairs of Europe from the peace of Utrecht" und 1853 die „Memorials and correspondence of C. J. Fox" heraus. Das neue Werk schließt sich diesen Memorials so genau an, daß die ersten Seiten in beiden Büchern fast wörtlich übereinstimmen.

Wir sind dem Autor dankbar, daß er uns nicht lange in der Kinder- und Schulstube aufhält. Auf zehn Seiten werden wir von der Wiege durch Eton, Oxford, Frankreich und Italien bis zur Parlamentswahl in Midhurst geführt. Wir sehen den jungen Charles lateinische Verse machen, wir sehen ihn, nachdem er schon in Paris und Spaa eine Art Rolle in der Gesellschaft gespielt, in der Schule ausgepeitscht werden, wir hören, daß er auf der Universität fleißig Mathematik studirt und dann den alten Voltaire in Ferney besucht.

In dem politischen Theile wird uns der Hof von Georg II. und Georg III. vorgeführt, die verschiedenen Parteien, die drei Ministerien während des amerikanischen Krieges von Lord North, Rockingham und

Shelburne, Washington und die Amerikaner, das Parlament mit Chatham, Burke, Townshend, Richmond und Charles James Fox. Der erſte Band reicht bis zum Friedensſchluſſe von 1783. Wenn der Führer einer großen oder wenigſtens einſt großen Partei, ein Mann, der ſo oft das Staatsruder in der Hand gehabt, Geſchichte ſchreibt und ſich einen Staatsmann ſeiner eigenen Partei zum Helden erwählt, ſo darf der Leſer etwas Beſſeres als das ganz Gewöhnliche erwarten. Er darf hoffen, etwas über die Zwecke, Mittel und Ausſichten dieſer Partei zu erfahren. Solche Erwartungen werden indeſſen durch den vorliegenden Band nicht erfüllt. Der geſchichtliche Theil iſt aus bekannten Büchern, die er alle ſelbſt nennt, zuſammengeſtellt, wie Stedman's American war, Spark's Life of Washington, die Parliamentary History, Lord Mahou und aus des Autors eigener Correspondence of Fox. Der anekdotenhafte Theil, der am Anfange ſehr überwiegt, iſt von Walpole Rockingham u. A. genommen. Als Ornamentirung dienen Citate aus Cicero, Dante, Alfieri und engliſchen Dichtern. Eigenes gibt der Autor faſt nirgend. Von der andern Seite dürfen wir es nicht unerwähnt laſſen, daß der Autor mit Ausnahme einer einzigen Stelle, wo er ſich (S. 124) ziemlich ungeſchickt in Betrachtungen über die Menſchenrechte ergeht, mit einem gewiſſen Takt auftritt, oder vielmehr ſich hinter der Scene hält. Der Fehler des Buches ſind nicht Irrwege, ſondern Gedankenarmuth. **Bth.**

Massey, W., A History of England, during the Reign of George the Third. Vol. II. 1770—1780. London. 480 S. 8.

Macknight, Thomas, History of the life and times of Edmund Burke. 2 Vols. London. 1060 S. 8.

Supplementary Despatches and memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington. India 1797—1805. Edited by his son, the Duke of Wellington. Vol. I, II (1797—1804). London. 600, 640 S. 8.

Brialmont, Alexis, Capitain of the staff of the Belgian Army, The life of the duke of Wellington. From the French, with ememdations and additions, by B. G. Gleig, M. A., Chaiptain General etc. London. Vol. 1 u. 2. 130 S. 8.

„Eine mit dem Geiſte außerordentlicher Unpartheilichkeit unternommene und in den militäriſchen Ausführungen mit einer ausgezeichneten

Kenntniß der Grundsätze und des Details der militärischen Wissenschaft ausgeführte Schrift. — Als das Werk eines Fremden, über einen durchaus englischen Gegenstand, und übersetzt und herausg. mit der größten Sorgfalt eines vorgeschrittenen englischen Schriftstellers hat die Publication mehr als einen Anspruch, beachtet zu werden." So urtheilt über das uns nicht vorliegende Werk das „Athenäum".

Memoires of the Court of George IV. 1820—1830. From original family documents. By the Duke of Buckingham and Chandos. K. G. 2 Vol. London. 8.

Der Herzog von Buckingham und Chandos, Ritter des Hosenband-Ordens, veröffentlicht die Briefe, die er selbst von seinen Freunden erhalten. Manche der betheiligten Personen leben noch, wie der Herzog selbst. Der Stoff, die Maitressenwirthschaft Georg's IV. und der scandalöse Ehescheidungs-Prozeß gegen die Königin Caroline, ist zum Wenigsten ein sehr „delikates" Thema. Besonders nach englischen Begriffen ist ein solches Verfahren ein reiner Treubruch. Aber „His Grace" ist arm, und in seiner, wie wir übrigens hören, unverschuldeten Armuth — ist er von allen Freunden verlassen. Ist er da gebunden, Rücksichten zu nehmen?

Die beiden Bände sind voll pikanter Briefe. Sie liefern einen werthvollen Beitrag zu der englischen Geschichte jener Zeit, von der Lord Brougham sagt, daß er, Canning, und ich glaube Huskisson, die einzigen anständigen Leute in England waren, die eine Stellung hatten. **Bth.**

Tighe, R. R. J. E. Davis, Annals of Windsor; being a history of the castle und town; with some account of Eton and places adjacent. With numerous illustrations by Fairholt and others etc. London, Longman. 4.

Jeffrey, Alex., The history and antiquities of Roxburgshire and adjacent districts. 2 vols. London, Hope. 8.

Lindsay, Lord, Lives of the Lindsays: a memoir of the houses of Crawford and Balcarras. With extracts from the official correspondence of Alexander, sixth Earl of Ba'carras, during the Maroon war; and personal narratives by his brothers. 2.edit, London, Murray. 3 vols. 1500 S.

Ingledew, C. J. Dawison, The History and Antiquities of North-Allerton, in the Country of York. London, Bell. 8.

Tanswell, J., The History and Antiquities of Lambeth. London, Pickton. 8.

Maccallum, Duncan, The History of the ancient Scots, in 3 parts. Edinburgh, Houlston. 250 S. 12.

Hunter, William King, History of the Priory of Coldingham, from the earliest date to the present time; compiled from the most authentic authors, ancient and modern. Edinburgh. 104 S. 4.

Strickland, Agnes, Lives of the Queens of Scotland and English Princesses connected with the Royal Succession of Great Britain. Vol VII. London. 510 S. 8.

Chambers, Robert, Domestic annals of Scottland from the reformation to the revolution. Edinburgh and London. 2 vols. 1050 S. 8.

Dargaud, J. M, Histoire de Marie Stuart. 2. édition. Paris, La Hachette et C. V, 418 S. 18

Moore, Thomas, Esq., The History of Ireland from the earliest Kings of that Realm down to its last Chiefs. 2 vols. New-York. 348 S. 12.

Kildare, The Earls of Kildare and their Ancestors, from 1057 to 1773. 3 edit. Dublin. 340 S. 8.

Maddun, Richard, The United Irishmen, their Lives and Times; with several additional Memoirs and authentic Documents heretofore unpublished; the whole matter newly arranged and revised. I. series. 2. edit. Dublin. 600 S. 8.

Marmion, Anthony, The ancient and modern history of the maritime ports of Ireland. 3. edit. London, Simpkin. 665 S. 8.